Zur Stellung von esse bei Caesar und Sallust

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität zu Tübingen

vorgelegt von

Wilhelm S. Vogel
aus Backnang.

1937

Druckerei und Verlag wissenschaftl. Werke Konrad Triltsch, Würzburg.

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen.

Referent: Professor Dr. O. Weinreich.

25. Mai 1935.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Literatur.

Franz Beckmann: Geographie und Ethnographie in Caesars Bellum Gallicum. 1930. Rec.: Fuchs, Gnomon 8, 1932, S. 241 ff.

Walter Farber: Sallust gegen Cicero. Tübinger Dissertation. Würzburg 1934. Rec.: Klotz, Ph. W. 55, 1935, S. 1003 ff.

Ed. Fraenkel: Kolon und Satz. N.G.G. Ph.-hist. Kl. 1932 und 1933.

J. B. Hofmann: Lateinische Grammatik von Stolz-Schmalz. 1928.

— Lateinische Umgangssprache. 1926.

Leo Holtz: C. Julius Caesar quo usus sit in orationibus dicendi genere. Jenaer Diss. Ludwigsburg 1913.

G. Ihm: Die stilistische Eigenart des 7. Buchs von Caesars B. G. Philologus Suppl. VI S. 767 ff.

Ernst Kalinka: Caesars und seiner Fortsetzer Schriften (1898—1928). Bursians Jahresb. 224, 1929.

Ernst Kieckers: Die Stellung des Verbs im Griechischen und in den verwandten Sprachen. 1911.

Alfred Klotz: Caesarstudien. 1910.

— Caesar als Schriftsteller. P.-W. X 259 ff.

— Geographie und Ethnographie in Cäsars B. G. Rh.M. 83, 1934, 66 ff.

Erna Köstler: Untersuchungen über das Verhältnis von Satzrhythmus u. Wortstellung bei Sallust. Diss. Bern 1931. Rec.: Klotz, Ph.W. 53, 1933, S. 679 ff. Edmar, Gnomon 9, 1933, S. 666 ff.

Wilh. Kroll: Anfangsstellung des Verbs im Lateinischen. Glotta IX, 1918, 112 ff.

— Die Stellung von esse. Satura Viadrina altera. 1921. (= S.V.).

— Die Sprache des Sallust. Glotta 15, 1927.

Kühner-Stegmann: Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. II 2. 1914.

G. Landgraf: Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern. 1888.

Kurt Latte: Sallust. Neue Wege z. A. 2, 4. 1935.

Paul Linde: Die Stellung des Verbs in der lateinischen Prosa. Glotta 12, 1923, 154 ff.

J. Marouzeau: Sur la forme du parfait passif latin. Philologie et linguistique, 1909 (Melanges offerts à Louis Havet), S. 243 ff.

— La phrase à verbe être en latin. Thèse Paris 1910.

H. Meusel: Lexicon Caesarianum. 1887—93.

Ed. Norden: Die antike Kunstprosa. I u. II.

H. Oppermann: Caesar, der Schriftsteller und sein Werk. Neue Wege z. A. 2,4. 1933 (= N.W.).

— Zu den geographischen Exkursen in Caesars B.G. Hermes 68, 1933, 182 ff.

H. Ottenjann: De vocum encliticarum apud Plautum collocatione. Diss. Münster 1910.

A. Polaschek: Studien zur grammatischen Topik im corpus Caesarianum. Programm Floridsdorf 1902.
Heinz Pötter: Untersuchungen zum B. Alex. und B. Africanum. Münsterer Diss., Leipzig 1932.
Rec.: Seel, Gnomon 9, 1933, 594 ff. Klotz, Ph.W. 53, 1933, 1139 ff.
S. Preuß: Vollständiges Lexion zu den pseudo-caesarianischen Schriftwerken. 1884.
Elise Richter: Zur Entwicklung der romanischen Wortstellung aus der lateinischen. 1903.
Alfons Schmidl: Die vulgärlateinische Wortstellung. Diss. München 1933.
Nik. Schneider: De verbi in lingua Latina collocatione. Diss. Münster 1912. Rec.: Kroll, Glotta VI, 357 ff.
J. Wackernagel: Über ein Gesetz der indogermanischen Wortstellung. I. F. 1. 1891, S. 333ff.
(O. Seel, Hirtius [Klio, Beiheht 35] konnte nicht mehr benutzt werden.)

Ausgaben und Kommentare:

Caesar und Fortsetzer: ed. Klotz Bd. I—III. 1926/27.
B. G.: ed. Constans. 1926.
B. G. u. B. C. erklärt von Kraner-Meusel. 17. bezw. 11. Aufl. (K.A. = Kritischer Anhang).
Bellum Hispaniense: Kommentar von Klotz. 1927.
Zitiert ist nach der Ausgabe von Klotz.
Sallust: Cat. und Jug. ed. Ahlberg. 1919.
Episteln und Invektive ed. Kurfess 1921 und 1914.
Historien ed. Maurenbrecher 1893.

Abkürzungen:

St = Stellung
Anfst = Anfangsstellung
Endst = Endstellung
Nst = Nachstellung
Vst = Voranstellung
Schst = Schlußstellung
HS = Hauptsatz
NS = Nebensatz
n = nachgestellt.
v = vorangestellt.

Einleitung.

Die vorliegende Abhandlung befaßt sich mit der Stellung (= St) von esse[1]), soweit es als Copula zu einem Nomen oder als Hilfszeitwort zu einem Partizip oder Gerundiv gehört, läßt also das „verbum substantivum" in der Bedeutung „vorhanden sein, sich befinden" und esse bei Adverbien (z. B. satis) und solchen Pronomina, bei denen die St von esse von vornherein feststeht (wie quantus und is, aber nicht tantus und idem), weg. Ausgegangen ist die Arbeit von einer Materialsammlung über die St von esse vor dem Partizip oder Gerundiv oder Nomen, also über die Voranstellung (= Vst), und ihr als der von der habituellen St, in der esse hinter dem Partizip usw. steht, also der Nachstellung (= Nst), abweichenden gilt auch hier das Hauptinteresse. Zur Untersuchung sind herangezogen Caesar und seine Fortsetzer und zum Vergleich Sallust. Caesars und Hirtius' Fragmente und Briefe sind weggelassen.

Die Entwicklung der St von esse von der ursprünglich — wenigstens in der Literatur — durchaus vorherrschenden[2]) Nst zur Vst in den modernen romanischen Sprachen gehört in den Zusammenhang der Entwicklung der romanischen Wortstellung überhaupt. Die Nst entspricht dem synthetischen (Wundt, Völkerpsychologie II 2) Wortstellungstypus, der eine als geschlossenes Ganzes im Bewußtsein vorhandene Vorstellung zwar in ihre Bestandteile auflösen muß, aber die Geschlossenheit dadurch wieder erreicht, daß er die Teile wie mit Klammern durch die beiden unbedingt nötigen und eng zusammengehörenden Satzteile, Subjekt und Prädikat, zusammenhält. Die Vst dagegen ist der romanischen, d. h. „psychologischen oder analytischen" (Richter) Wortstellung eigen, die bei der Wiedergabe der Vorstellung nicht die Geschlossenheit des Ausdrucks erstrebt, sonderen deren einzelne Bestandteile in der Reihenfolge wiedergibt, wie sie sich aufdrängen, also wohl in der Reihenfolge der Wichtigkeit für das Verständnis eines Normalsatzes[3]). Ausgeschlossen von diesem Ordnungs-

---

[1]) Unter esse sind hier und im folgenden sämtliche Formen des Verbs esse verstanden. Die Infinitivform *esse* selbst ist durch Kursivschrift bezeichnet.

[2]) Daß Sallust die Nst für die „gute alte" Stellungsart hält, zeigt er dadurch, daß er die Vst fast ganz meidet.

[3]) Daß diese Reihenfolge jedenfalls der Struktur unseres Denkens gemäß ist, beweist die Tatsache, daß sich ihr auch die deutsche Umgangssprache immer mehr nähert.

prinzip sind nur die enklitischen Wörter. Diese analytische Wortstellung ist auch die Wortstellung dessen, der seine Gedanken und Gedankenelemente wiedergibt, wie sie ihm kommen, ohne sich ihre Anordnung oder Gliederung zu überlegen, also die der Umgangssprache. Bald dringt sie in die Literatur ein, und das Nebeneinander der beiden schafft die Möglichkeit der mannigfaltigen kunstvollen Wortstellungen in der klassischen Zeit (s. Richter).

Die enklitische Natur von esse ist früh erkannt worden. Schon der Kommentar von Seyffert-Müller zu Cicero Laelius (1876) zählt S. 441 zu § 70 Beispiele für Anlehnung an das erste Wort des Satzes auf.

Mit der Vst und Nst hat sich etwas ausführlicher und zwar gerade an Hand des Corpus Caesarianum zuerst Polaschek beschäftigt und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Vorangestellt (= v) wird esse, a) um die Wirklichkeit zu versichern (das war schon bekannt), b) um Neues einzuführen, eine Erklärung zu bringen, und zu beschreiben oder zu schildern. 2. Es lehnt sich gern an betonte Wörter an. Dann untersuchte Marouzeau die Frage, aber an metrischen Texten (Plautus und Terenz), verwarf die Enklise ganz und stellte für die Vst folgende drei Sätze auf, die er ausführlich an Beispielen erläutert: 1. wenn der Zweck der Aussage ist, die Verwirklichung oder Nichtverwirklichung einer Handlung zu versichern, nicht einfach die Handlung auszudrücken. 2. wenn die Begleitumstände der Handlung Hauptsache der Aussage sind, nicht die Handlung selbst. 3. wenn eine schon gemachte Aussage ohne Betonung wiederholt wird. Schneider, der sich mit Caesar, Hirtius und Bellum Alexandrinum befaßt, lehnt Marouzeau ab, widerlegt ihn aber nicht im Einzelnen, sondern legt seine eigene Ansicht dar und weist u. a. nach, welche Rolle die Enklise spielt. Außerdem befaßt er sich mit der Anfst des Verbs, auch der von esse. Ausführlicher hat sich Kroll in der Satura Viadrina mit Marouzeau befaßt. Er weist ihm in erster Linie nach, daß es falsch war, von metrischen Texten auszugehen, und daß er trotz seiner Leugnung der Enklise in einigen Fällen eine Erscheinung feststellt, die von der Enklise nur dem Namen nach verschieden ist. Daß hierher die meisten Stellen gehören, die Marouzeau zu seinem zweiten Satz zählt, ist klar. Zu Marouzeau's erstem Satz ist außer Krolls Einwendung noch zu sagen, daß zu scheiden ist, ob esse oder das Prädikatsnomen bzw. Partizip den Ton trägt. Stark betontes Partizip mit Vst des Hilfszeitworts kommt kaum vor, ebensolches Prädikatsnomen dagegen häufig. Das betonte Nomen steht gern am Satzanfang oder, wenn das aus irgend einem Grund nicht gut geht, an der anderen Haupttonstelle, dem Satzende, wo sein Hochton durch kein folgendes Wort abgedeckt wird. Die Copula ist dann nicht betont und wird v. Hofmann (Grammatik S. 614) faßt die bisherige Literatur zusammen. Er stützt sich hauptsächlich auf Marouzeau.

In den Statistiken sind Haupt- und Nebensätze (= HS und NS),

nachher auch Prädikatsnomina und Perfektpartizipia geschieden. Natürlich ging das nicht ganz ohne Willkür, denn es läßt sich nicht immer feststellen, was z. B. Relativsatz und was relativische Anknüpfung, also HS, ist. Manche Partizipia sind adjektivisch gebraucht und zu den Prädikatsnomina zu rechnen, wobei eine scharfe Grenzziehung wieder schwer ist. Bei der Einzelbehandlung waren dann diese Unterschiede z.T. nicht mehr nötig. Stellen, an denen die wichtigeren Handschriften in der St von esse auseinandergehen, sind nur dann in die Statistik einbezogen, wo wie in B. G. III 29, 2 *eiusmodi sunt tempestates consecutae* α, *temp. sunt c.* β, beide Varianten Vst bzw. Nst bieten.

Bellum Gallicum.

Zunächst gebe ich eine Übersicht, in der nur nach Büchern und HS und NS geschieden ist.

	I		II		III		IV		V		VI		VII	
	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n
HS	28	65	10	21	12	12	12	19	27	25	11	20	27	23
NS	17	55	8	22	16	22	24	15	28	23	15	22	40	22
zus.	45	120	18	43	28	34	36	34	55	48	26	42	67	45

Außerdem gibt es 7 Stellen, in denen esse zwischen den zusammengehörigen Teilen des mehrgliedrigen Prädikatsnomens steht, nämlich zwischen Adjektiv und Substantiv, also „reine" Zwischenstellungen oder Spaltungen. Davon entfallen auf I 1, II 2, IV 2, VII 2.

Es zeigt sich also ein stetiges prozentuales Zunehmen der Vst mit einer starken Unterbrechung in VI. Abgesehen davon überwiegt die Vst von IV ab. Nun ist es eine bekannte Tatsache, daß Caesars Stil im B. G. sich allmählich wandelt, nämlich vom einfachen Kommentarienstil in den ersten 2 Büchern zum künstlerisch gehobeneren in VII. Man darf also wohl einen inneren Zusammenhang zwischen beiden Entwicklungen vermuten und schließen, daß der Stil einen bestimmenden Einfluß auf die St von esse ausübt. Die Vst gewährt mehr St-möglichkeiten und läßt sich zur Erzielung kunstvoller Stn besser verwenden als die Nst (vgl. u. S. 24 f.). Sie ist also Mittel zum Zweck. Diese Feststellung steht scheinbar im Widerspruch damit, daß die Vst der analytischen Wortstellung, also der Umgangssprache eigen ist. Aber Caesar bedient sich ja nicht der Umgangssprache, sondern er entnimmt ihr einzelne Elemente, um damit die Ausdrucksmöglichkeiten seiner Sprache zu vermehren.

Oppermann (N. W.) hat ebenfalls eine Entwicklung in Caesars Werken aufgezeigt: die Steigerung des Tempos. Auch darin übertrifft Buch VII die übrigen Bücher des B. G. weit, und die Entwicklung führt zum B. C. weiter (O. S. 106 u. 107). Das stimmt mit unserem Befund überein. Wenn man allerdings an Hand seiner Überblicke S. 32 f. und 64 ff. die einzelnen Kapitel auf die Häufigkeit der Vst und Nst untersucht, ergibt sich keine Übereinstimmung[4]). Vielleicht

[4]) O. S. 64 f: „Der Kriegsrat (V 28) ist als Situation gesehen, ruhiger Überblick": Vst zu Nst = 2 : 0. „31 malt im schnellsten Tempo": 1 : 1. 32

läßt sich aber doch für die beiden übereinstimmenden Entwicklungen ein innerer Zusammenhang wahrscheinlich machen. Die Temposteigerung drückt sich ja nicht nur in den von Oppermann hervorgehobenen Kapiteln aus, sondern sie beherrscht die ganzen Bücher, und sozusagen von diesem erhöhten Untergrund heben sich wiederum die Höhepunkte ab. In diesen Höhepunkten ist Präsens üblich oder aktives Perfekt oder schließlich Anfst des passiven Perfekts (z. B. *Pugnatum est . . . .),* wobei Nst ganz natürlich ist, also zu einer Vst ist wenig Anlaß und Gelegenheit vorhanden. Schließlich wirkt sich in den von Oppermann herangezogenen Abschnitten aus V und VII auch der Schwund von esse aus, den Polaschek beobachtet hat. Er stellt fest, daß auf eine Textseite (ed. Kübler) an sämtlichen Formen von esse (in allen Bedeutungen, auch der selbständigen) kommen: in I 6, 6; in II 5, 5; in III 5, 1; in IV 6, 0; in V 4, 7; in VI 5, 6; in VII 3, 6. Das negative Ergebnis des oben erwähnten Vergleichs ist somit weitgehend erklärt und auf andere Ursachen zurückgeführt. Nun glaube ich aber doch, einen Zusammenhang zwischen Vst und Steigerung des Tempos wahrscheinlich machen zu können. Die Nst ist die habituelle St. In ihr steht esse, wie überhaupt das Verbum, am Satzende, das ja eine betonte Satzstelle ist, und drückt die Verwirklichung oder (als Copula) die Gleichsetzung aus; wo diese aber selbstverständlich ist, ist esse nicht mehr so wichtig und wirkt schleppend. Es kann nun seinen Platz am betonten Satzende einem wichtigeren Wort überlassen, meist dem Partizip oder Prädikatsnomen, das den Inhalt der Handlung oder der Tatsache bietet und durch dieses St dann hervorgehoben wird, und lehnt sich, schwachtonig geworden, an ein Wort im Satz an. Dadurch erhält der Satz eine gewisse Beschleunigung. Das gilt besonders für weniger wichtige Aussagen, also hauptsächlich für NSe, und es ist wohl kein Zufall, daß in VII, das ja fast durchweg gesteigertes Tempo hat, aber auch in IV (dazu s. besonders die nächste Tabelle) die Vst gerade im NS so häufig ist. Die Vst konnte also ein retardierendes Moment ausschalten (nämlich die schleppende Wirkung des am Satzende stehenden esse) und damit der Steigerung des Tempos dienen (vgl. u. S. 12 f. und Anm.). Diese Steigerung des Tempos ist ein Moment des oben erwähnten künstlerischen Stils. Damit ist ein näherer Zusammenhang, aber nicht der einzige, zwischen diesem und der Vst aufgedeckt.

Buch VI unterbricht, wie die Tabelle zeigt, die durchgehende Entwicklung zur Vst. In ihm ist der große geographische und ethnographische Exkurs (K. 11—28). Es liegt nun nahe, zu untersuchen, ob sich

und 33 sind „deskriptiv": 1 : 4; hier ist also Übereinstimmung. S. 66 über Buch VII: „höchste Beschleunigung bis K. 13 einschl.": 8 : 7. „14 und 15 leiten in ruhiger Führung der Erzählung zum nächsten Abschnitt über." 14 (Rede des Vercingetorix): 6 : 0 (nach α 5 : 1). In 15 kommt keine Form von esse vor.

dieser von den anderen Teilen des Buches in der St von esse unterscheidet. Das trifft auch zu. In K. 11—28 ist das Verhältnis von Vst zu Nst 10:21. 6 dieser Vstn entfallen auf die zwei Kapitel 13 und 16, ohne daß allerdings dafür ein Grund ersichtlich wäre, sodaß für den Rest des Abschnitts das Verhältnis gar 4:20 ist. Das Verhältnis in den übrigen Teilen des Buches ist 16:21. Die Nst überwiegt also auch ohne diesen Exkurs, aber nicht so stark. Damit erhebt sich die Frage, ob der Inhalt und die ihm jeweils angepaßte Darstellungsform einen Einfluß auf die St von esse ausüben. Der Untersuchung stellen sich dieselben Schwierigkeiten entgegen, wie sie oben (S. 5) bei einer ähnlichen Untersuchung festgestellt wurden. Dazu kommt, daß größere Abschnitte gleichgearteten Inhalts selten sind, und bestimmte Ausdrücke mit fester St (z. B. *ut supra demonstratum est, ut erat imperatum)* fast überall vorkommen können. Ich gebe nun einen kurzen Überblick über das B. G., in dem ich nur die wichtigsten Kapitel und Abschnitte bringe. Die Zahlen geben an, wie oft v und n ist: I 1 Beschreibung Galliens 1:3; 2—13, 2 Auswanderung der Helvetier bis vor die Gesandtschaftsrede Divicos 5:23; 13, 3—14 Reden Caesars und Divicos 3:3; 17—20 Beschuldigungen gegen Dumnorix 8:0; 21 f. Erzählung 0:6; 26 Ende der Helvetierschlacht 1:5; 29 Zahlenangaben über die Helvetier 0:5; 31 Bittrede gegen die Germanen 3:10; 40 Caesars Rede an die Soldaten 4:4; 43, 4—9 Caesars Rede mit Ariovist 1:3; 44 Ariovists Antwort 2:7; 52 f. Schlacht und Flucht der Sueben 1:8. — II 6 Belagerung von Bibrax 0:4; 19, 6—27 Nervierschlacht 6:6. — III 13 Beschreibung der Schiffe der Veneter 3:1; 14 Seeschlacht 2:2. — IV 3, 3 Beschreibung der Ubier 3:0; 12 Reiterangriff der Usipeter 2:1. — V 14 Schilderung der Britannier 4:2; 27 Rede des Ambiorix zu den Gesandten 4:2; 29 Aufgeregte und ängstliche Rede des Sabinus 5:2 [5]); 33 Bedrängnis auf dem Marsch 0:4; 35 Kampf 2:1. — VI 11—28 Exkurs über Gallien und Germanien 10:21, darin 13, 4—14 die Druiden 3:0; 16 Abergläubische Gebräuche der Gallier 3:1; 29—31 Strafexpedition gegen Ambiorix, der entwischt, und Verwüstung seines Landes 2:7; 35 Die Sugambrer kommen über den Rhein und machen sich dann zum Lager der Römer auf 4:1; 37—40 Überfall der Sugambrer aufs Lager 5:1. — VII 1—5 Anfang der Erhebung der Gallier 5:2; 14 Rede des Vercingetorix 6:0 (nach β 5:1); 20 Dessen Verteidigungsrede 3:1; 50 f. Der Angriff auf Gergovia mißglückt 3:3 (nach α 2:4); 77 Direkte Rede des Critognatus 1:2; 83—88 Entscheidungsschlacht vor Alesia 1:2. Die Befunde sind also nicht ganz einheitlich. Die Beschreibung Galliens in I 1 entspricht dem Exkurs in VI. Aber auch in diesem ist die häufige Vst in K. 13 und 16 nicht durch den Inhalt begründet. In den Beschreibungen der Ubier

[5]) Oder, wenn man Vassis' Konjektur zu 29, 2/3 annimmt (s. u. S. 11), 5 : 1.

und der Britannier überwiegt Vst wie in diesen beiden Kapiteln. In ruhiger Erzählung überwiegt Nst: I 2—13; 21 f. 29. VI 29—31. Aber in VII 1—5, wo auch die Zeit vor dem Kampf geschildert ist, wie in I 2—13, ist öfter v; hier drückt sich der oben S. 4 erwähnte Stilwandel aus. In den Schlachtenschilderungen erwartet man dem lebhaften Inhalt entsprechend mehr Vstn, aber wo in I esse in einer Schlachtschilderung vorkommt, handelt es sich meist um ziemlich trockene Feststellungen: *diu pugnatum est, captus est, reductus est, castris potiti sunt,* die oft nur noch ein Endergebnis mitteilen. Ebenso in II 6. Anders ist es in der aufregenden Nervierschlacht (II 20, 2 *Caesari omnia uno tempore erant agenda: vexillum proponendum, quod erat insigne, cum ad arma concurri oporteret* ...), aber immer noch ist das Verhältnis 6:6; Man sieht also deutlich den Einfluß des einfachen Kommentarienstils. Etwas anders wird es in III 13, das auch zu den Kampfschilderungen zu rechnen ist, und IV 12, während in III 14, der wirklichen Seeschlacht, das Verhältnis wieder nur 3:3 ist. Auffällig ist das Verhältnis in V 33 gegen 35. Den Höhepunkt in der Vst bei Schlachtenschilderungen bildet der Beutezug der wilden Sugambrer und ihre Überrumpelung des römischen Lagers V 35 und 37—40, während beim Kampf um Gergovia die eigene Schlappe mitgewirkt haben wird, und bei der Schlacht vor Alesia sich das Abnehmen der Formen von esse entscheidend bemerkbar macht. Der einzige Abschnitt in I, wo Vst überwiegt, sind die sensationellen, dramatisch gestalteten Enthüllungen der Gallier über Dumnorix I 17—20. Ihnen kommt fast gleich in V 29 die Rede des Sabinus, der völlig den Kopf verloren hat, und in VII die erste Rede des Vercingetorix mit ihren radikalen Konsequenzen. Auch dessen Verteidigungsrede VII 20 gehört hierher. In I 31 ist das Verhältnis fast umgekehrt, obwohl obwohl es auch da sehr bewegt zugeht. Aber in seiner Rede schildert Diviciacus nur, wie es soweit gekommen ist; die Rede ist also nicht sensationell wie I 17—20. In der schneidigen Rede Caesars I 40 sind die Zahlen gleich. Auch hier zeigt sich also, welche Beschränkung in der Wortstellung der Kommentarienstil mit sich bringt. In den Reden mit rationaler Haltung überwiegt die Nst: I 43 f. und VII 20. Bei der letzteren überrascht das, denn sie weist die Ciceronianischen Klauseln auf, die Cicero selbst oft zur Vst veranlassen. Dieser Befund zeigt, daß der Inhalt und somit die innere Anteilnahme des Schriftstellers oder die jeweils beabsichtigte Wirkung auf den Leser einen Einfluß auf die St ausüben, der vom Gesamtstil der einzelnen Bücher modifiziert wird.

Der Gegensatz der ruhigen Schilderung in VI 11—28 und der Darstellung der Sugambrerepisode erinnert an die oben ausgesprochene Wahrscheinlichkeit, daß das Tempo der Darstellung auf die St von esse einen Einfluß ausgeübt hat. Das hoch gesteigerte Tempo zeigen die vielen HSe, das Präsens und die häufige Anfst des Verbs

an. Damit läßt sich der Einfluß des Tempos an einem handgreiflichen Beispiel aufzeigen [6]).

Mit der Sugambrerepisode ist der Usipeterüberfall IV 12 in manchem ähnlich. Caesars Verluste bei diesen beiden Ergebnissen waren nicht bedeutend im Gegensatz zum Untergang des Sabinus und seiner Leute und der Schlappe vor Gergovia. Offenbar ist auch der Gemütszustand Caesars mitbestimmend. Auf die Reden paßt der Tempobegriff schlecht, hier ist Lebhaftigkeit oder Schwung der richtige Ausdruck. Schließlich beweist die Abhängigkeit von diesen verschiedenen Komponenten, die allerdings alle untereinander zusammenhängen, daß Caesar einen Unterschied der verschiedenen Stellungsarten empfand, und berechtigt uns somit, im einzelnen Fall nach einer bestimmten Erklärung zu suchen.

Angesichts dieser Feststellungen ist die Frage, ob sich die Zunahme der Vst samt ihrem Rückschlag in VI gleichmäßig innerhalb der einzelnen Bücher vollzieht, oder ob die einzelnen Bücher eine geschlossene Einheit bilden, schon halb beantwortet. Infolge der Abhängigkeit von den mehrerlei Komponenten kann man eine Gleichmäßigkeit nicht erwarten, abgesehen davon, daß es ein Unding wäre, auf diesem Gebiete mathematische Gleichmäßigkeit zu verlangen. Vor allem ist daher der naheliegende bequeme Weg, die letzten Kapitel eines Buches mit den ersten des nächsten zu vergleichen, ausgeschlossen. Immerhin machen z. B. Buch III und IV gleich zu Beginn einen anderen Eindruck als I und II. Ich möchte annehmen, daß jedes Buch gegenüber den anderen eine besondere Einheit bildet. Hiefür spricht auch der große Unterschied zwischen Buch VII und den anderen, ferner die Tatsache, daß gewisse Stellungsarten nur in bestimmten Büchern vorkommen (vgl. z. B. u. S. 25), und auch, sofern man hierin mehr als Zufall sieht, die häufige Vst des Hilfszeitworts im HS bei Schst in Buch V.

Schon oben bei der Rede des Critognatus sind die Klauseln erwähnt worden. Es fragt sich nun, welchen Einfluß diese außerhalb der sicher rhythmischen direkten Reden bei Caesar haben. Holtz hat in den rhythmischen Reden vielerlei Klauseln aufgezeigt, von denen ich aber nur folgende für so erstrebenswert halte, daß man annehmen könnte, Caesar habe ihnen zuliebe — absichtlich oder unwillkürlich — in gewöhnlicher Prosa die Wortstellung geändert: Ditrochaeus, Creticus + Trochaeus und Dicreticus, also die auch bei Cicero ge-

[6]) 35, 5 *Cogunt equitum duo milia Sugambri, qui sunt proximi Rheno, ...* 35, 6 *transeunt Rhenum navibus ratibusque ... infra eum locum, ubi pons erat perfectus ... magno pecoris numero cuius sunt cupidissimi barbari potiuntur.* 37, 2 *nec prius sunt visi ...* 39, 2 *nemo est tam fortis, quin ... perturbetur ...* 40, 4 *duce Gaio Trebonio .... qui iis erat praepositus ...* 40, 7 *centuriones, quorum nonulli ... in superiores erant ordines huius legionis traducti, ...*

bräuchlichsten. Untersucht man nun die Stellen, in denen esse oder sein Prädikatsnomen oder Partizip so weit am Ende eines Kolons stehen, daß sie die Klausel entscheidend mitbilden oder ganz bilden, so ergibt sich: In I—III sind es 54 solche Stellen mit Vst. Davon zeigen 35 die obigen Klauseln. 99 Stellen mit Nst, davon 32 mit den Klauseln. In IV 29 Vstn mit 15 Klauseln, 12 Nstn mit 4 Klauseln. In V 41 Vstn mit 21 Klauseln, 22 Nstn mit 9 Klauseln. In VI 20 Vstn mit 7 Klauseln, 23 Nstn mit 10 Klauseln. In VII 50 Vstn mit 20 Klauseln, 16 Nstn mit 3 Klauseln. Also sind in allen Büchern außer VI bei Vst die Klauseln häufiger als bei Nst. Dies allein berechtigt aber noch nicht zu dem Schluß, daß die Klauseln einen Einfluß auf die St der Formen von esse ausgeübt haben, so wahrscheinlich es auch aus anderen Gründen ist (s. Schneider und Kroll Gl. VI). Manchmal ist die durch Vst entstandene Klausel nicht besser oder gar schlechter als die bei Nst. In vielen Fällen mit guter Klausel hat die Vst andere Ursachen. Gerade die Partizipialformen ergeben leicht eine beliebte Klausel, z. B. enuntiata, egregia virtute erant cogniti, esse perspectam, esse venturum. Wenn aber die Klauseln ein Hauptgrund der Vst wären, müßte man schon in den ersten drei Büchern mehr erwarten, vollends müßte die Zunahme der Vst eine entsprechende Zunahme der Klauseln mit sich bringen. Aber das Umgekehrte ist der Fall. Ferner widersprechen die auffälligen Unterschiede zwischen HS und NS und die Tatsache, daß diese Unterschiede im HS beim Hilfszeitwort gerade umgekehrt sind wie bei der Copula (s. u. S. 12), der Annahme, die gute Klausel sei ein Hauptgrund zur Vst. Daß allerdings die vielen Klauseln reines „Zufallsprodukt" seien, braucht man nicht anzunehmen. Aber an einzelnen Stellen zu beweisen, daß hier nur oder in erster Linie der Klausel zuliebe v wurde, wird selten gelingen. Die Klausel müßte sich dann schon geradezu aufdrängen oder aus anderen Gründen Nst zu erwarten sein. Im B. G. ist die auffälligste Stelle, die schon Schneider (S. 103) anführt, V 25, 2 . . . *quod . . . singulari eius opera fuerat usus, . . .* wo *fuerat* statt *erat* auffällig, aber zur Erzielung der Klausel nötig ist.

Schließlich ist noch zu untersuchen, ob einzelne Formen von esse eine ausgesprochene Tendenz zur Vst oder Nst zeigen. Dafür kommt am ehesten *est* in Frage. Zur Untersuchung muß ich der späteren Scheidung von Schlußstellung (= Schst; s. u. S. 11) und anderen Stn und der von Perfektpartizip und Prädikatsnomen vorgreifen. Steht *est* als Copula beim Prädikatsnomen, so ist das Verhältnis in allen Büchern zusammen 19:16. Entsprechend ist es in den einzelnen Büchern. Von einer Entwicklung ist dabei nichts zu entdecken. Anders ist es, wenn *est* als Hilfszeitwort beim Partizip steht. Von den beiden folgenden Tabellen zeigt die erste die Zahlen bei Schst, und bei Nst ist in Klammer angegeben, wie oft *est* mit dem vorhergehenden Wort

verschmilzt; die andere gibt die Zahlen dafür, wenn das Partizip nicht in Schst steht.

		I		II		III		IV		V		VI		VII	
		v	n	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n
Schst	HS	1	14(8)	0	6(4)	1	3(2)	1	2(1)	1	3(1)	1	3(2)	1	3(0)
	NS	0	5(5)	0	5(4)	0	3(3)	1	5(4)	1	5(5)	2	6(6)	5	1(0)
andere Stn	HS	1	10	1	4	1	4	0	2	0	8	1	1	3	4
	NS	0	2	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1

Also überall überwiegt bei Schst die Nst stark außer in VII, das also auch hier eine Sonderstellung einnimmt. Im NS verschmilzt *est* bei Nst fast stets, auch im HS oft. Wahrscheinlich hängt die häufige Nst damit zusammen (s. u. S. 71). Ein weiterer Grund wird sein, daß in einfachen Feststellungen und Aussagen, wo Nst die Regel ist, *est* häufig vorkommt. Jedenfalls liegen die Verhältnisse von Vst zu Nst in der ersten Tabelle stets unter denen aller Formen bei Schst. Bei den anderen Stn überwiegt die Nst auch meist stärker als die aller anderen Formen. Es ist also eine Art Tendenz vorhanden. Bei *erat* und *erant* überwiegt umgekehrt in allen Büchern die Vst außer in I, wo Gleichheit ist. Ausgeprägter ist das Überwiegen der Vst, wenn *era(n)t* beim Partizip eines Deponens steht. Der Grund ist aber, daß diese Formen sehr oft in solchen NSn stehen, wo Vst die Regel ist. Die St von *esse* selbst ist auch auffällig. Von den 19 Sätzen in I mit Vst im HS bei Schst steht in 16 *esse*. N ist es in HSn bei Schst zweimal. In Nicht-Schst ist 6 mal v und 22 mal n. Also begünstigt die Schst die Vst. In den NSn ist stets (8 mal) n. In den anderen Büchern ist *esse* mit einem Schlag, besonders bei Schst, selten, und so einseitige Verhältnisse kommen schon deshalb nicht mehr vor. In ihnen ist also nichts mehr festzustellen. Von einer allgemeinen Tendenz dieser Form kann daher nicht die Rede sein.

Dagegen beim Gerundiv und Prtzp Fut sind die Infinitivformen meist v. Schon Polaschek hat die Stellen gebucht. Beim Gerundiv ist 6 mal v: I 31, 14 II 31, 4 IV 16, 1 VII 1, 6; 5, 6; 14, 2. 2 mal ist n: I 31, 11 *neque enim conferendum esse Gallicum cum Germanorum agro, neque hanc consuetudinem victus cum illa comparandam.* Hier haben wir eine gedeckte Anfst, bei der in I selten v wird (vgl. S. 16). *Esse* trennt auch das betonte *Gallicum* von dem nicht so ganz tonschwachen *conferendum.* III 18, 5 *conclamant omnes occasionem negotii bene gerendi amittendam non esse, ad castra iri oportere. Non* ist der Haupttonträger. In ihm entlädt sich die erregte Stimmung. Die Spannung ist möglichst lange beibehalten, daher non so spät als möglich gesetzt (vgl. u. zu I 36, 5). In den späteren Büchern und auch im B. C. ist nicht mehr n. Beim Prtzp. Fut. ist 8 mal

v: I 14, 6; 42, 4; 44, 12. III 8, 3. IV 32, 4. V 29, 2; 55, 2. VI 5, 3. N ist 4—6 mal: I 31, 11 *Futurum esse paucis annis, uti . . .* Bei *futurum esse, ut* ist immer n. I 34, 2 *Siquid ipsi a Caesare opus esset, sese ad eum venturum fuisse; siquid ille se velit, illum ad se venire oportere.* Der streng durchgeführte Parallelismus erfordert die Nst. I 36, 5 *Haeduis se obsides redditurum non esse, neque his neque eorum sociis iniuria bellum inlaturum, si . . .* Auch hier haben wir parallel gestellte Sätze. Wichtiger ist aber folgendes: Hier wie in III 18, 5 (s. o.) wird der schon bekannte Inhalt, der zur Diskussion steht, in affirmativer Form vorausgeschickt, um an der letztmöglichen Stelle — und dadurch umso eindrucksvoller — negiert zu werden. Daß Caesar den Gleichklang *redditurum — inlaturum* vermeiden wollte, ist nicht anzunehmen, denn im folgenden kommen noch drei solche Formen ohne esse, allerdings nicht mehr so nahe aufeinander, und III 8, 3 hat Caesar diesen Gleichklang zugelassen: *inter se coniurant nihil nisi communi consilio acturos eundemque omnes fortunae exitum esse laturos, reliquasque civitates sollicitant, ut . . .* Diese Tatsache ist auch für die folgende Stelle wichtig: I 40, 14 *Itaque se quod in longiorem diem conlaturus fuisset repraesentaturum, et proxima nocte de quarta vigilia castra moturum, ut . . . . so α, repraesentaturum esse* $B^{c}\beta$. Klotz sagt im kritischen Apparat, daß von β gebotene *esse* sei vielleicht doch echt, weil es den Gleichklang verhindere. Dagegen spricht III 8, 3. Auch klingt die Folge *conlaturus fuisset repraesentaturum esse* lahm. V 29, 2 *neque aliter Carnutes interficiendi Tasgetii consilium fuisse capturos, neque Eburones, si ille adesset, tanta contemptione nostri ad castra venturos esse.* (§ 3) *Non hostem auctorem, sed rem spectare.* So die Hss u. Klotz; *. . . venturos. Sese non . . . Vassis.* Ich halte mit Meusel (K. A.) Vassis' Konjektur für richtig. VI 41, 3 *ut . . . dicerent, neque incolumi exercitu Germanos castra oppugnaturos fuisse contenderent.* Im abhängigen Satz ist Nst die Regel, wenn das regierende Verb folgt (s. u.). Die meisten Nstn stammen also aus I. Die finiten Formen von esse sind beim Gerundiv 12 mal v und 5 mal n, beim Prtzp Fut 1 mal v, 6 mal n. Besonderes ist dazu nicht zu sagen.

Nunmehr gehe ich dazu über, die Stellen mit Schst von den anderen zu scheiden, und innerhalb dieser wieder die mit Perfektpartizip und die mit Prädikatsnomen. Unter Schst verstehe ich die St des Partizips usw. ganz am Satzende oder nur vor einer Form von esse mit oder ohne non. Als Satzende gilt auch das Ende eines Nebensatzes, wenn er nicht syntaktisch eng mit dem folgenden oder ihn umschließenden übergeordneten Satz zusammenhängt [7]), und das Ende eines Satzes, dem ein solcher NS folgt, und das Ende eines Satzes, dem

[7]) Als syntaktisch eng mit dem übergeordneten Satz zusammenhängend habe ich alle innerlich abhängigen und die konsekutiven ut-Sätze angesehen.

ein anderer gleichgeordneter mit et usw. angereiht wird, wenn das Subjekt der beiden Sätze verschieden ist. Ich gebe nun zunächst eine Übersicht über alle Fälle mit Schst:

	I		II		III		IV		V		VI		VII	
	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n
HS	19	22	4	8	3	5	9	6	16	5	6	5	13	8
NS	12	34	5	14	9	13	21	7	20	16	11	15	32	7
zus.	31	56	9	22	12	18	30	13	36	21	17	20	45	15

Der bezeichnende Unterschied von der Tabelle auf S. 5 ist der, daß das Verhältnis von Vst zu Nst sich stark zu Gunsten der ersteren verschoben hat, aber ohne daß diese in mehr Büchern als vorher überwiegt. Daß aber die Zunahme der Vst nicht mit einer sie begünstigenden Zunahme der Schst einhergeht (nur für IV trifft das bis zu einem gewissen Grade zu), zeigen die Zahlen auch. Im Verhältnis zur Gesamtzahl haben wir — die Stellen mit schwankender Überlieferung eingerechnet — Schsten in I 53%, in II 52%, in III 48%, in IV 63%, in V 56%, in VI 55%, in VII 54%.

Betrachtet man nun die Fälle mit Perfektpartizip und die mit Prädikatsnomen samt Pronomen in Schst je für sich, so ergibt sich folgendes Bild:

beim Partizip:

	I		II		III		IV		V		VI		VII	
	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n
HS	5	18	2	8	1	4	2	5	7	3	2	3	5	7
NS	8	25	2	10	6	12	12	6	13	10	8	11	20	5
zus.	13	43	4	18	7	16	14	11	20	13	10	14	25	12

beim Nomen:

HS	10	3	1	0	1	0	6	1	6	2	4	2	6	0
NS	1	6	2	3	2	0	8	1	5	4	2	4	9	2
zus.	11	9	3	3	3	0	14	2	11	6	6	6	15	2

Beim Partizip überwiegt also im HS in allen Büchern außer V die Nst. Das hat z. T. dieselben Gründe wie die häufige Nst von est. Außerdem ist das Satzende etwas betont; es ist also durchaus in Ordnung, wenn ein neues Ereignis um seiner selbst willen ausgesagt wird — und das ist im HS gewöhnlich der Fall, sonst käme das Erzählte in einen NS —, daß esse dann am Satzende steht (vgl. u. S. 5). Ist dagegen das Gesagte nicht so wichtig oder schon irgendwie bekannt, so kommt es meist in den NS; die Tatsache der Verwirklichung braucht dann nicht hervorgehoben zu werden, und esse tritt in das Satzinnere zurück. Dieser Vorgang ist vorher in Zusammenhang mit der Tempo-

steigerung gebracht worden. Mit der dortigen Begründung stimmt gut überein, daß vorzugsweise bei Schst v ist. Bei der Copula stimmt die Entwicklung im NS mit der des Hilfszeitworts überein. Im HS ist das Gegenteil der Fall. Da zeigt sich der Unterschied der beiden Arten. Kroll (S. V. S. 31) sagt, die Verbindung des Hilfszeitworts mit dem Partizip sei enger als die der Copula mit dem Prädikatsnomen. Das bestätigt sich hier; ist doch auch der reine Nominalsatz ohne Copula der ursprüngliche Typus. Die Copula ist nicht so wichtig, und die Verbindung also nicht so eng. Damit wird es zusammenhängen, daß bei der Copula die Vst im HS geradezu die Regel ist. Dazu kommt, daß das Prädikatsnomen im HS meist einen betonten oder wichtigen Begriff enthält, und betonte Wörter, wenn sie aus irgend einem Grund nicht am Satzanfang stehen können, möglichst ganz ans Satzende gestellt werden (s. u. S. 20). Die Ausnahmen von der festgestellten Regel[8]) behandle ich kurz: I 13, 2 *Helvetti . . . legatos ad eum mittunt; cuius legationis Divico princeps fuit, qui bello Cassiano dux Helvetiorum fuerat.* Also relativische Anknüpfung, kein NS. Man erwartet hier wegen des daran anschließenden Relativsatzes princeps fuit Divico. So ist auch in VI 12, 1 gestellt, sogar ohne daß ein derartiger Relativsatz folgt: *Cum Caesar in Galliam venit, alterius factionis principes erant Haedui, alterius Sequani.* Dagegen wie Caesar in VII geschrieben hätte, zeigt VII 37, 1 . . . *cum quibusdam adulescentibus conloquitur, quorum erat princeps Litaviccus atque eius fratres, amplissima familia nati adulescentes.* Daß er nun in I 13, 2 nicht so wie in VI 12, 1 gestellt hat, damit wollte er vielleicht den Gleichklang der drei O-Laute, die dann ganz nahe aufeinandergefolgt wären, vermeiden. Wichtiger war ihm aber wohl der Parallelismus der beiden Sätze: *Cuius . . . princeps fuit — qui . . . dux . . fuerat.* — I 16, 2 *nam propter frigora . . . non modo frumenta in agris matura non erant, sed ne pabuli quidem satis magna copia suppetebat.* Damit ist zu vergleichen I 40, 11 *frumentum Sequanos . . . subministrare, iamque esse in agris frumenta matura.* Dieser Satz ist affirmativ, während I 16, 2 negiert ist; ohne daß aber die Negationspartikel stark betont wäre, da ja der ganze Satzinhalt nicht so wichtig ist *(non modo).* Ein Vergleich der beiden Sätze ergibt in dem mit Vst mehr Schwung und eine größere Hervorhebung von *matura.* — I 21, 2 *Renuntiatum est facilem esse.* Da das Subjekt fehlt, ist die St von *facilem* am Anfang des A. c. I. die natürliche. — IV 20, 3 *neque iis ipsis quicquam praeter oram maritimam atque eas regiones, quae sunt contra Galliam, notum est.* Vst höbe das negierte *notum* zu sehr hervor, da der Ausgleich durch

[8]) Die Regelfälle, also die mit Vst sind: I 9, 3; 10, 5; 14, 7; 18, 2; 20, 2; 31, 3; 40, 7 u. 11; 44, 8; 53, 7. II 1, 2. III 7, 2. IV 3, 3; 7, 3; 16, 1; 20, 2; 23, 3; 29, 1. V 9, 5; 14, 1; 18, 3; 27, 4; 29, 6; 34, 2; 49, 1. VI 13, 6; 19, 4; 34, 3; 39, 2. VII 1, 7; 14, 3; 20, 4; 44, 3; 55, 1; 58, 3.

entsprechende Hervorhebung der Negation in diesem Falle nicht gegeben ist. Auch wäre die St, *sunt c. G., est notum* mit ihrem gleichförmigen, abgehackten Tonfall eine Unmöglichkeit. — V 43, 5 *Hic dies nostris longe gravissimus fuit; sed tamen hunc habuit eventum, ut . . . .* In einer ähnlichen Stelle, dazu in VI, wo doch Nst überwiegt, schreibt er 13, 6 *Haec poena apud eos est gravissima.* Überhaupt stehen Superlative und ähnliche betonte Wörter gern am Schluß (vgl. u.). Ein Erklärungsversuch folgt unten zu VI 31, 1. — V 54, 3 *Tamen Senones . . . missis ad Caesarem . . . legatis, cum is . . . iussisset, dicto audientes non fuerunt.* Vielleicht sollte die durch Sinnverbundenheit geschlossene Wortgruppe *iuss. d. aud.* nicht durch das Dazwischentreten von non auseinandergerissen werden. — VI 31, 1 *Ambiorix copias suas iudicione non conduxerit . . . an tempore exclusus et repentino equitum adventu prohibitus . . . dubium est. sed certe . . . sibi quemque consulere iussit.* Hier folgt dieselbe Weiterführung mit *sed* wie in V 43, 5, die den Inhalt der nominalen Aussage einschränkt oder abschwächt. Natürlich darf diese Aussage dann nicht vorher durch Endst hervorgehoben werden. — VI 32, 3 *Id* castelli *nomen est.* Hier ist klar, daß Caesar die St *est nomen* gemieden hat, denn *nomen* ist ganz unbetont. — Somit lassen sich alle acht Ausnahmen irgendwie verständlich machen. Daß allerdings die gegebenen Erklärungen erschöpfend seien, ist damit nicht behauptet, denn es handelt sich hier so wenig wie bei den später folgenden „Regeln" um eine bindende Regel, sondern wie bei diesen um eine Tendenz.

Bei Anfst und Mittelstellung des Partizips usw. überwiegt die Nst stark. Das ist ganz natürlich und z. T. schon oben gesagt worden. Bei Anfst (s. u.) leuchtet es auch ohne weiteres ein. Mittelstellung tritt meist ein, wenn das Satzende von einem anderen wichtigeren Wort in Beschlag genommen wird. Das Prädikat, weniger wichtig, rückt dann ins Satzinnere zurück; dabei ist die habituelle St, also die Nst, das Gegebene. Ausnahmen, also Vst bei Mittelstellung, sind nicht gerade selten, aber weit in der Minderheit außer merkwürdigerweise in III und V, wo die Nst nicht oder wenig überwiegt. Bei diesen anderen Stn ergibt die Scheidung der Stellen mit Nomen und Pronomen und derer mit Perfektpartizip folgendes Bild:

beim Partizip:

	I		II		III		IV		V		VI		VII	
	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n
HS	1	18	2	6	3	4	1	3	2	9	2	4	6	6
NS	2	8	0	2	2	1	2	2	2	2	2	0	3	2
zus.	3	26	2	8	5	5	3	5	4	11	4	4	9	8

beim Nomen:

	I		II		III		IV		V		VI		VII	
	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n
HS	8	22	4	7	5	3	1	10	9	11	3	10	7	9
NS	3	13	3	6	5	8	1	6	6	3	2	6	5	13
zus.	11	35	7	13	10	11	2	16	15	14	5	16	12	22

Beim Partizip herrscht also in I durchaus Nst. Die drei Ausnahmen sind 1, 1; 16, 6; 22, 3. In den folgenden Büchern ist das Verhältnis nicht mehr so extrem, sondern meist ziemlich ausgeglichen. Auffällig erscheint das Verhältnis in VI im NS. Die beiden Fälle (16,2 und 27, 4, zum letzteren s. u.) bieten aber nichts Ungewöhnliches. Beim Nomen herrscht die Nst besonders stark in IV. Am meisten fällt aber das Verhältnis in III im HS und in V im NS auf. Die Stellen selbst (III 8, 1; 10, 1; 14, 8; 19, 1; 25, 2. V 14, 1; 27, 4; 39, 4; 45, 1; 49, 7; 54, 4) zeigen nichts Ungewöhnliches.

Nunmehr gehe ich zur Einzelbetrachtung über, bei der ich verschiedene Gruppen mit gleicher St von esse zusammenstelle. Auf die Enklise gehe ich nicht ausführlich ein, weil dies Schneider getan hat; daher werde ich mich begnügen, Ausnahmen und einige bemerkenswerte Fälle und Gruppen zu bringen.

Nst ist üblich, wenn mit einer Aussage ein Abschnitt abgeschlossen oder eine Handlung oder ein Ereignis beendet wird, z. B. I 54, 3 *Hibernis Labienum praeposuit, ipse in citeriorem Galliam ad conventus agendos profectus est.* III 16, 1 *Quo proelio bellum Venetorum totiusque orae maritimae confectum est.* Hierher gehören auch II 34 *Eodem tempore a Publio Crasso . . . certior factus est omnes eas civitates in dicionem potestatemque populi Romani redactas ess, so β, esse redactas α.* IV 12, 6 *cum . . . cecidisset atque id frater . . . animum advertisset, incitato equo se hostibus obtulit atque interfectus est.* so α, *est int.* β, außer wenn man annimmt, daß Caesar die Verwirklichung der Absicht betonen wollte (= „und wurde tatsächlich erschlagen"). Dann hätte β Recht. Die einzige Ausnahme von dieser Regel ist bezeichnenderweise in VII: VII 62, 9 *sic cum suis fugientibus permixti, quos non silvae montesque texerunt, ab equitatu sunt interfecti.*

Ferner ist n bei einfachen Berichten und Feststellungen: I, 12, 7 *Qua in re Caesar non solum publicas sed etiam privatas iniurias ultus est, quod eius soceri...avum...Tigurini...interfecerant.* II 6, 1 *Aegre eo die sustentatum est.* II 10,2. *Acriter in eo loco pugnatum est.* Diesen Fällen ist zuzurechnen I 12, 4 *Nam omnis civitas Helvetia in quattuor partes vel pagos divisa est.* so α γ, *est div.* π. Diese Gruppe ist in I und II, die den Kommentarienstil am reinsten vertreten, sehr häufig; in den späteren Büchern wird sie selten. Zu ihr

gehören auch die Rückverweisungen u. ä. Sätze, in denen stets n ist: I 1, 5 *Earum una pars quam Gallos obtinere dictum est, initium capit a flumine Rhodano . . .* II 9, 3 *Hostes protinus ex eo loco ad flumen Axonam contenderunt quod esse post nostra castra demonstratum est.* II 17, 2 *. . . ut postea ex captivis cognitum est, . . .* So noch: I 16, 2; 49, 3. II 32, 4; 33, 2. III 20, 1. IV 28, 1; 35, 1. V 6, 1. VI 25, 1.

Oben ist gesagt worden, daß bei Anfst des Partizips usw. gewöhnlich n ist. Dafür braucht es keine Beispiele. Nur die Ausnahmen möchte ich kurz belegen und einige lehrreiche Gegenüberstellungen machn. Anfst ist für diese Arbeit analog zur Schst dann zu statuieren, wenn das Partizip usw. ganz am Anfang oder nach esse mit oder ohne non steht, im HS auch nach einer verbindenden Partikel, und im NS auch nach der Konjunktion oder dem Relativpronomen (= gedeckte Anfst). Die eine Art von Vst tritt bei Anlehnung an die vorangestellte Negation ein: I 3, 7 *Non esse dubium, quin totius Galliae plurimum Helvetii possent. Non,* an das sich esse stets anlehnt, ist das betonte und wichtigste Wort und steht daher am Satzanfang. V 41, 7 *Non esse consuetudinem populi Romani ullam accipere . . . condicionem.* Und I 14, 2; 50, 5. II 15, 5 *Esse homines feros magneque virtutis.* Hier haben wir eine Schilderung. In solchen steht esse am Satzanfang (Schneider § 31). VII 37, 1 Dieser Satz ist o. S. 13 ausgeschrieben und mit zwei ähnlichen verglichen worden, in denen n ist. Der einzige „Grund", weshalb hier nicht auch n ist, wird wohl einfach der sein, daß Caesar in VII die Vst stark bevorzugt. Die übrigen Ausnahmen sind alle untereinander und einer Gruppe mit Nst ähnlich, es handelt sich um fast stets an Eigennamen anschließende Relativsätze mit geographischen Angaben: II 2, 3 *Dat negotium Senonibus reliquisque Gallis, qui finitimi Belgis erant, uti ea, quae apud eos gerantur, cognoscant.* II 3, 1 *Remi, qui proximi Galliae ex Belgis sunt, ad eum legatos . . . miserunt.* II 12, 1 *. . in fines Suessionum, qui proximi Remis erant, exercitum duxit,* II 35, 3 *Ipse in Carnutes, Andes, Turonos, quaeque civitates propinquae his locis erant, ubi bellum gesserat, legionibus in hiberna deductis in Italiam profectus est.* III 11, 1 *Titum Labienum legatum in Treveros, qui proximi flumini Rheno sunt, cum equitatu mittit.* III 20, 2 *multis . . . viris fortibus Tolosa et Carcasone et Narbone — quae sunt civitates Galliae provinciae finitimae his regionibus — nominatim evocatis . . .* III 23, 3 *Mittuntur etiam ad eas civitates legati, quae sunt citerioris Hispaniae finitimae Aquitaniae.* V 38, 1 *. . . Ambiorix statim cum equitatu in Atuatucos, qui erant eius regno finitimi, proficiscitur.* VI 35, 5 *Cogunt equitum duo milia Sugambri, qui sunt proximi Rheno, ...* VII 7, 4 *. . . . praesidia in . . . Arecomicis Tolosatibus circumque Narbonem, quae loca hostibus erant finitima, constituit, . . .* VII 64, 4

Haeduis Segusiavisque, qui sunt finitimi provinciae, decem milia peditum imperat. Dieser Befund ist ganz bezeichnend: Die Sätze mit Nst stammen fast nur aus II, schon in III ist die Vst häufiger, dann kommt diese allein.

Folgt einem Ausdruck mit esse ein von ihm regierter Satz, so ist in diesem Ausdruck n, z. B. V 25, 5 *Interim ab omnibus legatis . . . certior factus est in hiberna perventum locumque hibernis esse munitum.* Auch hiefür ist es nicht nötig, die Stellen anzuführen, weil sie sich oft genug finden. Ihre Erklärung findet diese Erscheinung darin, daß die Vst meist einen gewissen Einschnitt hinter dem Partizip oder Prädikatsnomen hervorruft, sofern diese nicht enklitisch sind. Dieser Einschnitt würde aber die enge syntaktische Verbundenheit von regierendem und abhängigem Satz stören. Wo diese Verbundenheit ohnedies nicht so eng ist, nämlich bei den Konsekutivsätzen, sind auch die Ausnahmen verhältnismäßig am zahlreichsten: II 27, 1 *Horum adventu tanta rerum commutatio est facta, ut nostri . . . proelium redintegrarent, . . .* III 22, 2 *(devoti) quorum haec est condicio, uti . . .* V 6, 5 *id esse consilium Caesaris, ut . . .* V 27, 4 *quod non adeo sit imperitus rerum, ut . . .* VII 30, 4 *et sic sunt animo consternati homines insueti laboris, ut . . . .* In diesen Sätzen ist esse vom stärkstbetonten Wort angezogen, und das Prädikatsnomen oder Partizip meist gegen den abhängigen Satz abgedeckt, was den Einschnitt verhindert. Auch für die meisten anderen Fälle trifft die eine oder andere dieser beiden Beobachtungen zu: I 3, 7 *Non esse dubium, quin . . .* und so noch I 14, 2; 50, 5; V 41, 7. V 27, 9 *Ipsorum esse consilium* (= „ihr Rat sei", sagt Ambiorix zu den Abgesandten des Sabinus) *velintne . . . milites aut ad Ciceronem aut ad Iabienum deducere, . . .* V 28, 6 *postremo quid esse levius aut turpius quam . . .* VI 27, 4 *Quarum ex vestigiis cum est animadversum a venatoribus, quo se recipere consuerint, . . .* — Die übrigen Fälle sind: V 49, 6 *Erat magni periculi res tantulis copiis iniquo loco dimicare.* Der Satz ist expositionell, daher die Anfst von *erat* (s. u. S. 22; Schneider § 31 c). *Res* ist nicht betont, sondern lehnt sich eher an *magni* an. VII 24, 2 *paulo ante tertiam vigiliam est animadversum fumare aggerem . . .*, wozu nichts zu sagen ist, als daß der Satz eben in Buch VII steht. VII 77, 5 *Animi est ista mollitia, non virtus, paulisper inopiam ferre non posse.* Das Prädikatsnomen ist wie in V 28, 6 (s. o.) betont, und deshalb an das Ende des regierenden Satzes gestellt.

Dieselben Beweggründe, wie für die eben behandelte, gelten für die folgende Regel: Steht in einem abhängigen Satze esse mit Prädikatsnomen oder Partizip, und folgt diesem Satz das übergeordnete Verbum, so ist esse n, z. B. I 28, 5 *si sibi purgati esse vellent.* Auch diese Fälle sind so häufig, daß ich sie nicht aufzähle, sondern nur die Ausnahmen bringe: I 16, 6 *Multo etiam gravius quod sit*

destitutus queritur. Multo gravius trägt zwar den Hauptton des Satzes, daneben aber auch *destitutus,* das wohl deshalb am Ende des abhängigen Satzes steht (vgl. den folgenden Satz). — I 41, 2 . . . *decima legio . . . ei gratias egit, quod de se optimum iudicium fecisset, seque esse ad bellum gerendum paratissimam confirmavit.* Hier wird der Superlativ durch die Endstellung hervorgehoben, was häufig ist. Auch die weite Sperrung *esse — paratissimam* erhöht die Spannung und dient somit diesem Zweck. — II 8, 3 *Ubi nostros non esse inferiores intellexit, ...* Die Negation, die esse immer an sich zieht, ist betont und anscheinend deshalb v. — IV 13, 3 . . . *cognita Gallorum infirmitate, quantum iam apud eos hostes uno proelio auctoritatis essent consecuti, sentiebat.* Die Wortfolge läuft hier glatt ab, von *auctoritatis* ab herrscht bis *sentiebat* trochäischer Akzent. Bei Nst bräche der Rhythmus in *consecuti essent* (- ∪ - - ∪) um, und stießen zweimal End- und Anfangskonsonanten der Wörter zusammen: *auctoritatis consecuti* und besonders *essent sentiebat,* was im ganzen Satz mindestens von § 2 ab gemieden ist (nur *hostium copiae, et cognita* und *quantum iam),* während bei Vst nur *essent consecuti* zusammenstoßen. — V 39, 4 *quod . . . hostes . . . hanc adepti victoriam in perpetuum se fore victores confidebant.* An den Haupttonträger *in perpetuum* lehnen sich die folgenden Wörter in der Reihenfolge der Tonschwäche an. — VI 23, 3 *Simul hoc se fore tutiores arbitrantur repentinae incursionis timore sublato. Tutiores* ist betont und steht am Ende des abhängigen Satzes. — VII 1, 6 *Eius in primis rationem esse habendam dicunt, priusquam eorum clandestina consilia efferantur, ut . . .* Beim Inf. Ger. steht *esse* meist voran (s. o.). — VII 64, 2 *Peditatu, quem antea habuerit, | se fore contentum dicit | neque fortunam temptaturum . . .* Vielleicht ist der angedeuteten Gliederung und dem Klang zuliebe so gestellt [9]). — In manchen dieser Sätze scheint sich unser esse mit dem vorhergehenden Wort (Partikel, Pronomen u. a.) zu einer Einheit zusammenzuschließen, wodurch ein längeres Gebilde entsteht, das sich den anderen umfangreicheren Wörtern gegenüber sozusagen besser behaupten kann (vgl. u. S. 27) [9]).

N ist außerdem noch in Sätzen mit *ubi* = „sobald als" oder seinen Synonyma, z. B. I 43, 4 *Ubi eo ventum est, . . .,* bei *opus est* und gewöhnlich bei *necesse est.* Bei diesem gibt es 3 Ausnahmen: V 39, 2 *Hic quoque accidit — quod fuit necesse —, ut nonnulli milites . . . interciperentur. Necesse* ist betont und steht daher am Ende. VII 73, 1 *Erat eodem tempore et materiari et frumentari et tantas munitiones fieri necesse deminutis nostris copiis, . . .* Dieser Satz ist expositionell, daher steht *erat* am Anfang. *Erat* und *necesse* rahmen die vielen großen und schweren Aufgaben ein, die *deminutis nostris*

[9]) Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Professor Weinreich.

copiis zu leisten waren, wir haben also hier eine „psychologische" Wortstellung [10]). VII 14, 10 *multo illa gravius aestimari debere liberos coniuges in servitutem abstrahi, ipsos interfici; quae sit necesse accidere victis.* Auch hier ist *necesse* betont. Zwei Sätze mit Nst sind ähnlich: IV 29, 3 . . . *magna, id quod necesse erat accidere, totius exercitus pertubatio facta est.* Hier zeigt sich der Unterschied von Buch VII. V 33, 6 *Praeterea accidit — quod fieri necesse erat — ut vulgo milites ab signis discederent, ...* In dem Abschnitt, in dem dieser Satz steht, (der Untergang des Sabinus und seiner Leute) ist die Stimmung gedrückt, wobei, wie sich gezeigt hat, nicht gern v ist. Vielleicht war Caesar aber auch der Ansicht, daß die Handlung der Soldaten nicht so unbedingt necesse erat (vgl. u. zu V 47, 3 *ut imperatum erat).*

Ich wende mich nun der Vst zu. Die Verwirklichung versichernde Sätze, in denen ja v wird, sind in B. G. selten. Ich habe nur zwei Beispiele gefunden, die zugleich konzessiv sind: III 10, 1 *Erant hae difficultates belli gerendi quas supra ostendimus, sed multa Caesarem tamen ad id bellum incitabant. hae χβL, heae* BMS, *eae* Frigell. VII 37, 4 *Esse nonnullo se Caesaris beneficio adfectum, sic tamen ut iustissimam apud eum causam obtinuerit.* — Unsicher sind: V 54, 4 *Tantum⟨que⟩ apud homines barbaros valuit esse aliquos repertos principes belli inferendi . . ., ut . . . . Esse* ist, wie das enklitische *aliquos* zeigt, betont und wird wohl ausdrücken sollen: „daß sich endlich tatsächlich einige Führer gefunden hatten." I 18, 2 *Eadem secreto ab aliis quaerit; reperit esse vera: . . . .* I 20, 1 *Diviciacus multis cum lacrimis Caesarem . . . obsecrare coepit nequid gravius in fratrem statueret: scire se illa esse vera, neque quemquam ex eo plus quam se doloris capere, . . .* In 20, 1 handelt es sich nur darum, ob wahr oder falsch; wenn *esse* betont wäre, stünde es wie in VII 37, 4 am Anfang, also vor *illa;* demnach wird auch 18, 2 so zu beurteilen sein. — In den anderen konzessiven Sätzen ist nur einmal v: V 49, 7 *quam aequissimo potest loco castra communit atque haec, etsi erant exigua per se, vix hominum milium septem, . . . tamen . . contrahit . . .* Dagegen ist dreimal n: III 28, 1 *Eodem fere tempore Caesar, etsi prope exacta iam aestas erat, tamen . . .* IV 20, 1 *Exigua parte aestatis reliqua Caesar, etsi in his locis, quod omnis Gallia ad septentriones vergit, maturae sunt hiemes, tamen . .* Beide mal haben wir eine Art Anfst des betonten Nomens. V 33, 4 *Quod consilium, etsi in eiusmodi casu reprehendendum non est, tamen incommode cecidit.* Beim Gerundiv ist Vst viel häufiger als Nst (s. o.), aber Caesar wollte nicht durch die St *etsi . . non est reprehendendum* die Negation zu sehr unterstreichen, denn im selben und im folgenden Satz sagt er ja, daß der Entschluß doch nachteilig

[10]) Darauf hat mich Herr Professor Weinreich hingewiesen.

war. Diese drei Ausnahmen widerlegen — wenigstens für das B. G. — Marouzeaus These, die auch Hofmann übernimmt, daß in „restriktiven" Sätzen stets v werde.

Betonte oder wichtige Wörter, also besonders Superlative, Komparative und Zahlen, werden gern an eine auffallende Stelle gerückt. Das ist in erster Linie der Kolonanfang, dann aber auch der Schluß. Ist das Prädikatsnomen das betonte Wort, so tritt entweder Anfst mit Nst der Kopula ein, worüber nichts Besonderes zu sagen ist, oder Schst mit Vst. Für den HS ergibt sich das schon daraus, daß da die Vst beim Nomen die Regel ist (s. o. S. 13, wo auch die Ausnahmen behandelt sind). Im NS sind es folgende Stellen: II 24, 4 *equites Treveri, quorum inter Gallos virtutis opinio est singularis, ... domum contenderunt.* VI 35, 8 „*Quid vos . . hanc miseram . . . sectamini praedam, quibus licet iam esse fortunatissimos?*" Und II 25, 1. III 13, 6. 7. IV 25, 1; 30, 1. VI 15, 2; 29, 4. VII 17, 2. Merkwürdigerweise wird diese Schst einigemal verdeckt: III 21, 3 *cuius rei sunt longe peritissimi Aquitani, . . .* V 49, 7 *(castra) etsi erant exigua per se, . . .* VI 35, 6 *magno pecoris numero, cuius sunt cupidissimi barbari potiuntur.* Stärker sind die Verdeckungen: I 31, 10 *quod Ariovistus . . . tertiam(que) partem agri Sequani, qui esset optimus totius Galliae, occupavisset, . . .* IV 1, 3 *Sueborum gens est longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium.* Und besonders III 8, 1 *Huius est civitatis longe amplissima auctoritas omnis orae maritimae regionum earum, quod . . . .* Aber auch Nst findet sich in solchen Fällen so gut wie im HS: V 15, 1 *Equites hostium . . . cum equitatu nostro . . . conflixerunt, ita tamen ut nostri omnibus partibus superiores fuerint atque . . .* V 26, 3 *Cum . . . nostri . . . superiores fuissent, . . .* VII 65, 4 *Caesar quod hostes equitatu superiores esse intellegebat, . . .* VII 80, 4 *Cum suos pugna superiores esse Galli confiderent . . .* VII 71, 3 *Quodsi indiligentiores fuerint, . . .* Hier handelt es sich nur um uneigentliche Komparative: superiores = überlegen, indiligentiores = etwas saumselig, nicht energisch genug. Das sind also keine Ausnahmen. Weder am Anfang noch am Ende steht das betonte Prädikatsnomen: I 1, 3 *Horum omnium fortissimi sunt Belgae, propterea quod . . .* I 2, 1 *Apud Helvetios longe nobilissimus fuit et ditissimus Orgetorix.* In beiden Sätzen sind nicht die Superlative der Zweck der Aussage, sondern die am Satzende stehenden Eigennamen, denn sie bringen das Neue. I 43, 8 *ut socios atque amicos non modo sui nihil deperdere, sed gratia dignitate honore auctiores velit esse;* III 9, 3 *(legati) quod nomen apud omnes nationes sanctum inviolatumque semper fuisset, ...*

In Sätzen, die nur aus Relativpronomen und Prädikat bestehen, ist gern v: I 28, 3 *Helvetios . . . in fines suos, unde erant pro-*

f e c t i, reverti iussit, . . . II 23, 3 *. . . duae legiones . . . profligatis Viromanduis, quibuscum e r a n t c o n g r e s s i, ex loco superiore . . . proeliabantur.* III 29, 1 *. . . Omnem eam materiam, quae e r a t c a e s a, conversam ad hostem conlocabat et . . .* IV 28, 2 *. . . tanta tempestas subito coorta est, ut . . . aliae eodem, unde e r a n t p r o f e c t a e, referrentur, aliae . . .* V 35, 3 *. . . rursus cum in eum locum, unde e r a n t e g r e s s i, reverti coeperant, et . . . et . . .* VII 20, 4 *Equitum vero operam neque in loco palustri desiderari debuisse et illic fuisse utilem, quo e s s e n t p r o f e c t i.* — Die Sätze mit Nst weisen einen lehrreichen Unterschied auf: III 6, 1 *Quod i u s s i s u n t, faciunt, ac . . .* VI 20, 3 *Magistratus, quae v i s a s u n t, occultant, . . .* VII 38, 3 *Nam ego . . . prohibeor, quae g e s t a s u n t, pronuntiare.* IV 1, 1 *Ea, quae s e c u t a e s t, hieme, qui fuit annus . . . .* VI 35, 10 *Oblata spe Germani, quam n a c t i e r a n t, praedam in occulto relinquunt;* In den ersten drei Fällen stellt der Relativsatz das Objekt dar und ist eng mit dem folgenden Verbum verbunden. Im nächsten ist er vom Determinativpronomen und zugehörigen Substantiv wie von einer Klammer umschlossen und strebt seinem Bestimmungswort *hieme* zu und hat keinen Eigenton. Dasselbe gilt mit entsprechender Änderung für VI 35, 10. Wenn man nun voranstellt, kommt das Partizip ans Satzende und wird so etwa hervorgehoben. Dadurch entsteht ein kleiner Einschnitt[11]) nach ihm, der der engen Verbindung mit dem folgenden Substantiv oder Verbum widerstrebt, indem er den Relativsatz wie in *eodem, unde erant profectae* als Einheit gegenüber dem folgenden verselbständigt und abhebt. — Einige etwas erweiterte Sätze sind gerade so gebaut: VI 24, 2 *Itaque ea, quae f e r t i l i s s i m a Germaniae s u n t, loca circum Hercyniam silvam . . . Volcae Tectosages occupaverunt . . .* VI 26, 1 *Est bos cervi figura, cuius a media fronte inter aures unum cornu existit excelsius magisque derectum his, quae nobis n o t a s u n t, cornibus;* In 24, 2 würde das hochbetonte *fertilissima,* wenn es an den Schluß des Relativsatzes gestellt würde, die Verbindung der eng zusammengehörigen Wörter von *ea* bis *loca* geradezu sprengen; die beiden folgenden Enklitika decken aber seinen Hochton gegenüber *loca* ab. V 2, 3 *Huic rei quod satis esse v i s u m e s t militum relinquit.* VI 22, 2 *magistratus . . . gentibus . . . quantum et quo loco v i s u m e s t agri adtribuunt . . .* — Anders ist es, wenn das Substantiv zum gleichen Satzgefüge gehört wie das Prädikat. V 27, 5 *omnibus Caesaris hibernis oppugnandis hunc e s s e d i c t u m diem, . . .* V 52, 2 *non decimum quemque e s s e r e l i q u u m militem sine vulnere;* und V 8, 6; 29, 6. VII 25, 4; 61, 1; 71, 7. Hierher gehört auch: IV 31, 2 *Nam et frumentum . . . in*

---

[11]) Vielleicht entsteht der Einschnitt nur deshalb, weil sonst zwei etwa gleichbetonte Wörter zusammenstießen (vgl. das u. S. 29 gegen Marouzeau über das Enklitikon Gesagte).

castra conferebat, et quae gravissime erant afflictae naves, earum materia . . . ad reliquas reficiendas utebatur, . . . so *β, affl. er. α.* In diesen Sätzen lehnt sich das ganze Prädikat eng an das vorhergehende hochbetonte Wort an (*hunc, decimum* usw.), wobei die Reihenfolge besteht, daß das tonschwächste Wort zuerst kommt[12]). Hier ist also das Partizip nicht betont und gehört syntaktisch direkt mit dem Substantiv zusammen, weshalb der oben erwähnte Einschnitt nicht entstehen kann.

Da Schneider (§§ 13—33, besonders § 31) die Anfst von esse mitbehandelt hat, übergehe ich sie. Die dreierlei Arten, die er in § 31 scheidet, möchte ich unter dem Namen „expositionell" zusammenfassen. Die Enklise hat er besonders ausführlich behandelt, daher stelle ich davon nur einige Gruppen samt Ausnahmen zusammen.

Den expositionellen Sätzen ist eine Gruppe ähnlich, die ich beschreibend nenne, in der esse jeweils an das Themawort angelehnt ist[13]): I 1, 1 *Gallia est omnis divisa in partes tres, ...* III 19, 1 *Locus erat castrorum editus et . . . acclivis . . .* VI 19, 4 *Funera sunt pro cultu Gallorum magnifica et sumptuosa;* und IV 1, 3. V 12, 6; 18, 3. VI 16, 1; 36, 3. VII 44, 3; 55, 1.

Bekannt und regelmäßig ist die Anlehnung an *ut* in Sätzen wie II 11, 6 *ut erat imperatum. Ut* hat hier die verstärkte Bedeutung „genau wie", ist daher betont und zieht das Hilfszeitwort an. Die übrigen Stellen sind: I 22, 3; 43, 1. III 26, 2. IV 11, 1. V 7, 9; 48, 7. VII 47, 2. In allen diesen Fällen ist die Enklise der Zweck der Vst. — Fälle wie III 8, 3 *ut sunt Gallorum subita et repentina consilia, . . .* und VII 22, 1 und VI 15, 2 sind ähnlich; *ut* hat aber eine etwas andere Bedeutung, daher ist auch die Enklise nicht immer gewahrt, z. B. VII 61, 1 *Eo cum esset ventum (v. e.* S^1 *β), exploratores hostium, ut omni fluminis parte erant dispositi, inopinantes . . . opprimuntur.* — Zwei scheinbare Ausnahmen von der obigen Regel gibt es: V 47, 3 *Fabius, ut imperatum erat, non ita multum moratus in itinere cum legione occurrit.* Schon die Worte *„non ita multum moratus"* enthalten die Erklärung: Fabius war doch etwas säumig, also nicht „genau wie befohlen war" (s. Meusel z. St.). VI 30, 1 *Basilus ut imperatum est facit.* Hier ist die Struktur des Satzes etwas anders: Sonst ist der ut-Satz mehr eine Parenthese, hier ist er Relativsatz zu dem zu ergänzenden ita. Vielleicht hat auch Caesar dabei schon an das Ergebnis gedacht: Basilius war ja nach 29, 5 vorausgeschickt, *si quid celeritate itineris atque opportunitate temporis proficere possit,* d. h. um Ambiorix zu überraschen und zu fangen. Das ist aber mißlungen. Es ging also nicht ganz *ut imperatum est.* Im

[12]) Nur in VII 77, 4 *Nam quid illi simile bello fuit?* ist die Reihenfolge nicht gewahrt.

[13]) Auch das verbum substantivum wird so gestellt: VII 19, 1 *Collis erat leniter ab infimo acclivis.*

übrigen haben wir hier die Form *est*, die ja auch in V fast immer n ist, wobei hier wie gewöhnlich Synalöphe eintritt.

Erst im B. C. wird die Anlehnung von esse an die Konjunktion häufiger, wenn ein Satzteil dieser vorausgestellt wird. Im B. G. sind die Ausnahmen zahlreicher als die „Regelfälle": I 26, 4 *Diu cum esset pugnatum, impedimentis castrisque nostri potiti sunt.* IV 29, 3 *Compluribus navibus fractis reliquae cum essent funibus ancoris reliquisque armamentis amissis . . inutiles . . .*, IV 37, 1 *Quibus ex navibus cum essent expositi milites circiter trecenti atque . . .* VI 27, 4 *Quarum ex vestigiis cum est animadversum a venatoribus, quo se recipere consuerint, . . .* Sehr wahrscheinlich lehnt sich nicht esse an die Konjunktion an, sondern diese samt esse an den vorausgestellten Ausdruck (vgl. bes. I 26, 4 und IV 29, 3). An einen anderen betonten Ausdruck lehnt sich das Hilfszeitwort an: IV 23, 2 *A quibus cum paulo tardius esset administratum, ...* N ist: I 7, 1 *Caesari cum id nuntiatum esset eos per provinciam nostram iter facere conari, ...* I 14, 2 *Qui si alicuius iniuriae sibi conscius fuisset, non fuisse difficile cavere.* I 31, 15 *Haec si enuntiata Ariovisto sint, non dubitare quin . . .* III 14, 6 *His cum funes, qui antemnas ad malos destinabant, comprehensi adductique erant, navigio remis incitato praerumpebantur.* III 18, 5 *Quod ubi auditum est, conclamant omnes . . . . .* V 33, 4 *Quod consilium etsi in eiusmodi casu reprehendendum non est, tamen incommode cecidit.* In III 14, 6 erklärt der eingeschobene Relativsatz die andere Praxis. Den anderen, außer I 7, 1 ist ein Unterschied von den Stellen mit Enklise gemeinsam: In diesen steht immer *cum*, und wird von Ereignissen erzählt; wo n ist, steht meist *si*, und handelt es sich um reflektierende Sätze außer III 18, 5 mit *ubi*, nach dem gewöhnlich n ist (s. o.). Nur in I 7, 1 ginge auch *Caesari cum id esset nuntiatum.* V 33, 4 ist auch oben S. 19 behandelt. Zu den Regelfällen gehört noch: VII 61, 1 *Eo cum esset ventum* (so χ BMS^{c}L, *v. e.* S^{1} β) *exploratores hostium . . . inopinantes . . . opprimuntur.* Die β-Klasse hat die Normalstellung hergestellt.

Gern lehnt sich esse an ein Demonstrativpronomen an. Eine zusammengehörige Gruppe bilden folgende Sätze: I 43, 8 *Populi Romani* **hanc** *esse consuetudinem, ut . . . .* III 7, 2 *Eius belli* **haec** *fuit causa: . . .* IV 23, 3 *Cuius loci* **haec** *erat natura etque ita . . . continebatur, uti . . .* und II 1, 2. III 22, 2. IV 7, 3. V 27, 4 An mehreren Stellen ist anders gestellt: I 48, 4 *Genus* **hoc** *erat pugnae, quo se Germani exercuerant: . . .* IV 7, 3 *. . quod Germanorum consuetudo* **haec** *sit a maioribus tradita, . . .* IV 33, 1 *Genus* **hoc** *est ex essedis pugnae: . . . .* II 6, 2 *Gallorum eadem atque Belgarum oppugnatio est* **haec**: . . . II 18, 1 *Loci natura erat* **haec**, *quem locum nostri castris delegerant: . . . .*

III 10,1 *Erant* **hae** *difficultates belli gerendi, quas supra ostendimus, sed . . . . haeae* BMS *eae* Frigell. In I 48,4 u. IV 33,1 hat Cäsar vielleicht aus Klangrücksichten so gestellt, um das klanglose *genus* nicht an das Kolonende treten zu lassen; vgl. u. S. 35 f. zu 3,66,2. In der letzten Stelle ist erant betont und konzessiv, aber auch ohne sie bleibt die Enklise an das Demonstrativpronomen nicht in allen Fällen. Bemerkenswert ist, daß auch im selben Buch verschieden gestellt ist.

Eine andere Gruppe ist folgende: II 27,1 *Horum adventu* **tanta** *rerum commutatio est facta, ut* III 29,2 . . *cum . . silvas peterent,* **eiusmodi** *sunt tempestates consecutae, uti . . . .* so *α, temp. sunt cons. β.* VII 58,4 *rei novitate perterritis oppidanis, quorum* **magna** *pars erat ad bellum evocata, ... oppido potitur.* so *χ* BML, *ad bellum erat ev.* S *β.* VII 61,1 . . . *inopinantes, quod* **magna** *erat subito coorta tempestas, a nostris opprimuntur;* so S^1 *β, sub. erat coorta χ, erat* om. *φ.* VII 71,7 *Pecus, cuius* **magna** *erat a Mandubiis compulsa copia, viritim distribuit, . . .* so *β, magna erat copia. ab M. comp. α.* VII 72,2 . . *quoniam tantum esset necessario spatium complexus . . . t. esset nec. spatio c. α, t. spatium n. esset c. β.* II 35,1 *His rebus gestis omni Gallia pacata* **tanta** *huius belli ad barbaros opinio perlata est, uti . . .* IV 28,2 *Quae cum adpropinquarent Britanniae et ex castris viderentur,* **tanta** *tempestas subito coorta est, uti . . .* Hier ist ein ganzes Florilegium von Stellungsmöglichkeiten beieinander, vermehrt durch die schwankende Überlieferung. In den ersten Büchern kommt Vst und Nst vor. Ein Vergleich der beiden Stellen aus II zeigt weitgehende Ähnlichkeit beider Stellen. Beide werden durch einen Ablativ eingeleitet. Die erste ist einfacher, in der zweiten stehen zwei Ablative. Die darauf folgende Sperrung des *tanta* von seinem Substantiv durch die enklitischen Wörter ist in 35 durch die adverbiale Bestimmung erweitert, die St ist also da kühner als in 27,1. Umsomehr verwundert die Nst, denn die Vst ist doch die kunstmäßigere St. Die Enklise von *est* an *tanta* hätte eine zweite Sperrung geschaffen, die der von *tanta-opinio* ähnlich wäre, nur etwas weiter. Wahrscheinlich waren aber Caesar zwei derartige Sperrungen damals noch zu weitgehend, denn derartige Stn finden sich erst in V (1 mal) und in VII. In 27 wäre die Sperrung nicht so weit und ist trotzdem gemieden. In III ist v, in IV, wo Vst häufig ist, dazu in einem Satz, dem VII 61,1 ähnlich ist n. Vst wäre gut möglich, am elegantesten wie in VII 61,1. Nur in VII ist stets v. Zur textkritischen Entscheidung, die ich mit VII 71,7 beginne, sind außer VII 61,1 zwei Parallelstellen wichtig: VII 25,4 *Nec prius ille est a propugnatoribus vacuus relictus locus quam . . .* VII 56,1 *ut prius quam essent maiores eo coactae copiae dimicaret.* Damit ist in 71,7 die St von *β* als richtig erwiesen.

Diese Stellungsart findet sich nur in V und VII und 1 mal in IV [14]). In III 29, 2 und IV 28, 2 wäre sie leicht herzustellen gewesen. Für VII 61, 1 kann man umgekehrt 71, 7 heranziehen: Enklise von *erat* an *magna*, dann folgt der Adverbialausdruck, und jetzt erst das Partizip, und schließlich das Subjekt. Daß in α etwas nicht in Ordnung war, darauf deutet auch der Verlust von *erat* in φ. Offenbar fehlte erat in der gemeinsamen Vorlage der Stammväter von χ und φ und wurde in χ ergänzt. Beidemal ist die echte St kunstvoller, d. h. sowohl schöner als auch schwieriger. Die anderen Stn sind Normalisierungen und Vereinfachungen. Die St des Substantivs hinter dem Partizip und die weite Sperrung von seinem Adjektiv oder Pronomen ist sehr elegant, aber auch kühn und verleitete daher leicht zur — absichtlichen oder unwillkürlichen — Vereinfachung durch den Schreiber oder einen Leser. Es ist auch kein Zufall, daß die Handschriften am öftesten in VII in der St von esse auseinandergehen, nämlich etwa so oft wie in den anderen Büchern zusammen. Das berechtigt zu dem Schluß, daß es sich dabei, mindestens in VII, meist um Vereinfachungen durch die eine oder andere Handschriftengruppe handelt. Demgemäß ist bei der textkritischen Entscheidung zu verfahren. In VII 58, 4 konnte das klangarme *pars* nicht gut an das Satzende gestellt werden, aber auch die direkte Enklise an *magna* ist gemieden. Wägt man nur die beiden Stn gegeneinander ab, so ist keine Entscheidung zu erzielen. Aber die von S β gebotene ist die einfachere und damit die vereinfachte. Also ist die von α als die echte anzusehen. In III 29, 2 liegt gleich wieder eine Vereinfachung vor. In der echten Wortfolge läuft der Rhythmus von *eiusmodi* an glatt ab (– ⏑ ⏑ – usw.), in der anderen bricht er zweimal um. Auch hier ist schlechterdings nicht abzusehen, wie in der α-Stammreihe ein Leser oder Schreiber darauf gekommen sein sollte, die St zu erschweren, zugleich allerdings auch eleganter zu machen. Ganz ähnlich ist die St in VII 72, 2. Wahrscheinlicher ist, daß in β der Fehler in der Vorlage *(spatio)* verbessert und zugleich die St normalisiert worden ist, als daß in α eine richtig überlieferte und leicht verständliche Stelle aus unersichtlichen Gründen verderbt und die Wortfolge geändert worden wäre.

In manchem ähnlich sind folgende Stellen: I 11, 3 **Ita** *se omni tempore de populo Romano meritos esse, ut . . .* I 14, 7 **Ita** *Helvetios a maioribus suis institutos esse, uti . . . .* VI 13, 7 *Quibus* **ita** *est interdictum, hi . . .* VII 30, 4 *et* **sic** *sunt animo consternati homines . . ., ut . . . .* Die Enklise an ita ließe sich auch in den beiden ersten Sätzen, besonders in 14, 7, gut

[14]) Die Stellen sind o. S. 21 aufgeführt. Die Kraft, die dieser Stellungsart innewohnen kann, zeigt besonders VII 25, 4, wo die lange doppelte Sperrung *ille est — relictus locus* die lange Dauer des opfermutigen Sich-Einsetzens der Gallier sinnfällig macht.

durchführen. Hier zeigt sich eben der Unterschied der frühen von den späten Büchern.

Es folgen noch einige weitere ähnliche Sätze mit verschiedener St: I 3, 4 *Is . . . persuadet Castico . . ., cuius pater regnum in Sequanis multos annos obtinuerat et ab senatu populi Romani amicus appellatus erat, ut . . .* I 47, 4 *Commodissimum visum est C. Valerium Procillum . . . summa virtute et humanitate adulescentem, cuius pater a Gaio Valerio Flacco civitate donatus erat, et propter. . . . et quod . . . mittere . . . .* VII 4, 1 *Simili ratione ibi Vercingetorix . . . summae potentiae adulescens, cuius pater principatum totius Galliae obtinuerat et ob eam causam, quod regnum adpetebat, a civitate erat interfectus, convocatis suis clientibus facile incendit.* VII 31, 5 *Interim Teutomatus . . rex Nitiobrogum, cuius pater ab senatu nostro amicus erat appellatus, cum magno numero equitum . . . ad eum pervenit.* Hier ist der andere Stil in VII deutlich. Ebenso zeigt sich schon der Unterschied zwischen II und IV in folgenden zwei Beispielen: II 19, 8 *Eadem autem celeritate adverso colle ad nostra castra atque eos, qui in opere occupati erant, contenderunt.* IV 29, 2 *Ita uno tempore et longas naves . . . aestus complebat, et onerarias, quae ad ancoras erant deligatae, tempestas adflictabat, . . .*

Öfters ist das vorangestellte esse von seinem Partizip usw. getrennt, sei es, daß andere Wörter dazwischentreten, sei es, daß esse von seiner St am Satzende hinter ein in der Mitte oder am Anfang des Satzes stehendes Wort vorrückt. Es sind zusammen 94 einstimmig überlieferte Stellen, die sich folgendermaßen auf die Bücher verteilen.

	I	II	III	IV	V	VI	VII
HS	9	1	8	1	11	7	9
NS	4	0	6	15	6	4	13
zus.	13	1	14	16	17	11	22

Dazu kommen noch 7 Stellen mit schwankender Überlieferung, in denen aber jeweils die gesperrte St der anderen vorzuziehen ist: III 29, 2. IV 12, 1. VII 51, 4; 58, 4; 61, 1; 81, 4; 89, 2. In der Mehrzahl der Fälle ist esse entweder an den Satzanfang oder hinter das erste Wort des Satzes oder Kolons gestellt. Häufig ist das Wort, an das sich esse anlehnt, hochtonig, besonders wenn letzteres zwei zusammengehörige Begriffe spaltet (z. B. I 18, 10. V 18, 2 u. a.). Manchmal ist auch ein in der Sperrung stehendes Wort betont: I 1, 1 *Gallia est* **omnis** *divisa in partes tres . . .* III 5, 1 *Cum . . . resque esset iam ad* **extremum** *perducta casum . .* und V 29, 6; 49, 6. VI 16, 1. VII 29, 2; 41, 2; 56, 1. Jedoch ist dieser Gesichtspunkt für die obigen Sätze unwesentlich und äußerlich. Dagegen ist es tiefer begründet, daß häufig der in der Sperrung stehende Ausdruck enger mit dem Verbum oder Prädikatsnomen zusammengehört, d. h. seine nähere Bestimmung

bildet, z. B. III 19,5 *Caesar est certior factus . . .* IV 2,2 *(iumenta) quae sunt apud eos nata, . .* IV 6,4 *. . . qui sunt Treverorum clientes . . .* Hierher gehört auch IV 12,1 *quod ii, qui frumentandi causa erant trans Mosam profecti, nondum redierant, . . .* so *β ierant tr. M.* 2. Dazu s. Meusel K. A.

Auch wenn nicht gesperrt ist, lehnt sich das vorangestellte esse, wenn es nicht in Anfst steht, an ein mehr oder weniger betontes Wort oder einen Ausdruck an. Die Wörter oder Ausdrücke, an die es sich anlehnt, sind syntaktisch direkt mit dem Partizip verbunden; dazu sind auch die Konjunktionen zu rechnen. Die Ausnahmen von der letzteren Regel sind: I 18,8 *quod . . . frater in antiquum locum gratiae atque honoris sit restitutus.* III 20,1 *quae pars . . . ex tertia parte Galliae est aestimanda, . . .* und IV 3,3; 13,3. V 25,5; 52,6; 56,1. VII 62,8. Ohne Möglichkeit der Enklise ist esse in folgenden Stellen v: I 41,2 *princepsque decima legio per tribunos militum ei gratias egit, quod de se optimum iudicium fecisset, seque esse ad bellum gerendum paratissimam confirmavit.* IV 6,3 *omnia, quae postulassent, ab se fore parata.* VII 64,2 *Peditatu, quem antea habuerit, se fore contentum dicit . . .* VII 68,3 *perterritisque hostibus, quod equitatu, qua maxime parte exercitus confidebant, erant pulsi, ...* Dreimal schließt es sich mit dem vorhergehenden Pronomen enger zusammen, so daß ein volleres Glied entsteht, das sich auch gegen die tonstärkeren Polysyllaba behaupten kann (vgl. o. S. 18).

Im Romanischen ist die Enklise ans Subjekt durchgedrungen, wobei ihm das Partizip oder Prädikatsnomen ungesperrt nachfolgt, und dann erst die anderen Satzteile folgen. Diese Stellungsart kommt bei Caesar 5 mal vor: II 4,1 *plerosque Belgas esse ortos a Germanis . . . .* IV 1,3 *Sueborum gens est longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium,* und V 54,4. VII 13,3; 57,1. Häufiger ist diese Enklise, wenn der Satz nur aus Subjekt und Prädikat besteht, oder wenn die übrigen Satzteile vor dem Subjekt stehen, z. B.: VI 35,6 *. . ., ubi pons erat perfectus, . . .* VII 88,6 *Quodnisi crebris subsidiis ac totius diei labore milites essent defessi, . . .* Insgesamt kommt die Enklise von esse ans Subjekt, auch wenn es von seinem Partizip usw. gesperrt ist, einschl. der obigen Stellen 65 mal vor. 22 mal davon ist es an Pronomina angelehnt, die esse anziehen, z. B. II 1,2 *Coniurandi* has *esse causas . . .* Von einer Entwicklung ist dabei nichts zu bemerken.

Auch bei Nst sind manchmal esse und sein Partizip usw. gesperrt. Es handelt sich um 46 Fälle, die sich wie folgt verteilen:

	I	II	III	IV	V	VI	VII
HS	7	1	1	4	2	2	2
NS	8	5	5	1	0	4	4
zus.	15	6	6	5	2	6	6

Mit 2 Ausnahmen sind sie also im NS häufiger als im HS. 2 mal handelt es sich um das Hilfszeitwort (I 31, 15. II 33, 4), alle übrigen Fälle sind solche mit Copula. Dabei ist das Prädikatsnomen meist betont und hat die in der Sperrung stehenden Wörter an sich gezogen, z. B. VI 4, 1 *Acco, qui princeps eius consilii fuerat.* Dieser Art sind auch die beiden Sätze mit Hilfszeitwort. In den anderen Fällen folgt erst ein betontes Wort, woran sich esse anlehnt, z. B. I 48, 4 *Genus* **hoc** *erat pugnae.* Esse steht bei dieser Art von Sperrung gewöhnlich am Kolonende außer in I 29, 3; 44, 8; 45, 3; 48, 4. IV 7, 3. 5; 33, 1. V 29, 1. VII 76, 2. Immer steht bei diesen Sperrungen in einem abhängigen Satz, dem das regierende Verb nachfolgt, esse am Ende des Satzes, z. B. I 52, 2 *quod eam partem minime firmam hostium esse animadverterat, ...* Diese Beobachtung trifft auch auf alle anderen Fälle mit Nst zu, in denen esse nicht von seinem Partizip usw. getrennt ist. Das ist also zu der o. S. 17 gemachten Feststellung, daß in solchen abhängigen Sätzen meist n ist, noch hinzuzufügen. 5 Ausnahmen gibt es dann: I 40, 7 *qui tamen pares esse nostro exercitui non potuerint.* III 9, 7 *longe aliam esse navigationem in concluso mari atque in apertissimo Oceano perspiciebant.* IV 34, 2 *ad lacessendum hostem et committendum proelium alienum esse tempus arbitratus . . .* V 52, 4 *centuriones . . . ., quorum egregiam fuisse virtutem testimonio Ciceronis cognoverat.* VII 80, 4 *Cum suos pugna superiores esse Galli confiderent . . . .* Zum Teil der Deutlichkeit und dem logischen Zusammenhang, z. T. künstlerischen Absichten zuliebe ist Caesar hier von der gewöhnlichen St abgewichen.

7 mal ist esse zwischen die Teile des Prädikatsnomens, d. h. zwischen Substantiv und Adjektiv gestellt: I 31, 13 (Von Ariovist) *Hominem esse barbarum iracundum temerarium.* II 1, 1 *Omnes Belgas quam tertiam esse Galliae partem dixeramus . . . coniurare . . .* II 4, 6 *Suessiones suos esse finitimos;* IV 3, 1 *Publice maximam putant esse laudem quam latissime a suis finibus vacare agros.* IV 7, 4 *si suam gratiam Romani velint, posse iis utiles esse amicos;* VII 20, 10 Hi *. . . milites se esse legionarios dicunt;* VII 21, 1 *summum esse Vercingetorigem ducem . . .* Marouzeau (Thèse S. 96/98) leugnet die hervorhebende Kraft von esse, wenn es ein mehrgliedriges Subjekt oder Prädikatsnomen wie in den obigen Stellen spaltet, und begründet das an den Beispielen aus Plautus und Terenz, in denen diese Spaltung vorkommt, durch den Nachweis, daß das Wort vor esse an einigen Stellen aus anderen Gründen betont ist, und daß an anderen Stellen das Wort vor esse nicht stärker betont sei als das entsprechende Wort in Sätzen mit mehrgliedrigem Prädikat, wo aber nicht zwischengestellt

ist [15]) (weil es nämlich wegen des Metrums und Wortakzentes so besser war, und sich ein anderes Wort zur Enklise darbot, an das sich esse mit Vorliebe anlehnt). Bei den anderen mehrgliedrigen Ausdrücken als Subjekt und Prädikatsnomen gibt Marouzeau die hervorhebende Kraft des dazwischengestellten esse zu, aber (S. 282) sie beruhe auf seiner Eigenschaft als élément disjonctif, nicht der als mot accessoire („was schließlich mit enklitisch identisch ist" [16]). Daß esse, hinter ein unbetontes Wort gestellt, dieses nicht betont macht, ist klar, sondern es kann nur eines, das schon vorher aus irgend einem Grund betont ist, hervorheben. Jeder Hochton braucht hinter sich eine Tonsenke, damit er zur vollen Geltung kommt. Diese Tonsenke bilden die enklitischen Wörter, also auch esse, die somit bewirken, daß der Hochton noch stärker auffällt, als wenn ein normal betontes oder gar ein starktoniges Wort folgte, weil dann die beiden Hochtöne einander nicht zur Geltung kommen ließen. Die deutlichsten Beispiele sind IV 3, 1 und VII 21, 1. Aber nicht auf Grund dieser Überlegung stellt der Schriftsteller die enklitischen Wörter so, sondern kraft des ihnen eigenen Bedürfnisses, sich an ein stark betontes Wort anzulehnen, und der Eigenschaft dieser stark betonten Wörter, solche tonschwachen Wörter an sich zu ziehen, wobei es ganz gleich ist, ob ein weiteres tonstarkes Wort folgt oder nicht Daß nun dabei Subjekt und Prädikatsnomen eine Sonderstellung einnehmen sollten, ist in keiner Weise ersichtlich und wird durch die obigen Beispiele reiner Spaltung widerlegt. Auch sie werden durch das enklitische esse hervorgehoben, aber nur wenn sie an sich schon betont sind, sonst nicht (z. B. nicht in I 31, 13).

Fuchs hat in seiner Besprechung des Beckmann'schen Buches die Athetese gegen eine Reihe von Stellen im B. G. aufrecht erhalten. Eine genauere Untersuchung der Stellen mit unserem esse ergab aber nur in I 16, 2 einen Anstoß, den auch Fuchs bemerkt. Da esse nicht überall vorkommt, handelt es sich nur um folgende Abschnitte: 1.) I 1, 5/7 samt 16, 2 und III 20, 1 .2.) V 12—14. 3.) VI 25—28 und 29, 4. In der ersten Gruppe kommen 4 Nstn vor, darunter 3 Rückverweisungen (s. o.), und eine Vst beim Gerundiv (III 20, 1 . . . *est aestimanda).* Anstößig ist: I 16, 2 *quod Gallia sub septentrionibus, ut ante dictum est, posita est,* . . . Jede St für sich ist selbstverständlich, aber so nebeneinandergestellt ergeben sie einen häßlichen Klang, wie er sich bei Caesar in dieser Art nicht mehr findet, der sich aber beträchtlich mildert, wenn wir die eigentlich selbstverständliche Aussprache dictumst usw. annehmen. Man kann auch I 6, 1 *duo itinera,*

[15]) Er vergleicht Plautus Ad. 966 *Non mediocris hominis haec sunt officia* . . . und Terenz And. 330 . . . *neutiquam officium liberi esse hominis puto.*

[16]) Kroll S. V. S. 38, der dort auch diese Ausführungen Marouzeau's bespricht.

quibus itineribus . . . als ähnlich heranziehen. — In der zweiten Gruppe sind 5 Vstn und 4 Nstn, darunter nichts Uncaesarisches. In VI 25—28 und 29, 4 sind es 2 Vstn und 4 Nstn. V ist: 27, 4, das oben S. 23 im Zusammenhang behandelt ist, und 29, 4 *quae est totius Galliae maxima atque . . . patet.* Der Superlativ steht also am Kolonende. Eine Nst (26, 1) ist o. S. 21 behandelt. Die anderen drei sind ebenfalls durchaus Caesarisch. Außer I 16, 2 ergibt sich also kein Anstoß. Das rechtfertigt die Behandlung der verdächtigten Abschnitte mit den anderen.

An einer Reihe von Stellen schwankt die Überlieferung. Einige sind oben behandelt; dabei ist — in erster Linie für VII — als Leitsatz ausgesprochen worden (S. 25), daß ein Schreiber oder Leser wohl eine ungewöhnliche St vereinfacht oder normalisiert, nicht aber eine übliche St kompliziert haben wird, und dazu noch so, daß sie nicht nur durchaus einwandfrei, sondern sogar kunstvoller ist. Ich beginne entsprechend der Gültigkeit dieses Leitsatzes mit den Stellen aus VII: 68, 1 . . . *Vercingetorix copias suas . . . reduxit protinusque Alesiam, quod est oppidum Mandubiorum, iter facere coepit . . .* so $\alpha\varrho$, *oppidum est* π. Wir haben zwei Parallelstellen: I 38, 1 . . . *Ariovistum cum suis . . copiis ad occupandam Vesontionem, quod est oppidum maximum Sequanorum, contendere . . .* B. C. 3, 80, 1 . . . *Caesar Gomphos pervenit, quod est oppidum primum Thessaliae venientibus ab Epiro.* Somit ist also in π geändert worden. — Noch zweimal steht π gegen $\alpha\varrho$: VII 81, 4 *Nostri, ut superioribus diebus suus cuique erat locus attributus, ad munitiones accedunt;* so $\alpha\varrho$, *. . . locus erat attributus* π. Auch hier ist in π offensichtlich normalisiert, indem die Sperrung beseitigt wurde. — VII 62, 6 *At incerto etiamnunc exitu victoriae, cum septimae legionis tribunis esset nuntiatum, quae in sinistro cornu gererentur, post tergum hostium legionem ostenderunt . . .* so $\alpha\varrho$, *nuntiatum esset* π. Hier ist Nst hergestellt worden, die ja als der Normalfall anzusehen ist. Durch die Anerkennung der Vst bekommen wir eine weitere Ausnahme von der Regel, daß im regierenden Ausdruck, der vor dem abhängigen Satz steht, n ist. Die andere weiter nicht erklärbare Ausnahme von dieser Regel stammt ebenfalls aus VII. — Noch zweimal sind in β Sperrungen beseitigt worden: VII 51, 4 *Eo die milites sunt paulo minus septingenti desiderati. sunt* ante *desiderati* β (*paulo* β, *paulum* α). VII 89, 2 *et quoniam sit fortunae cedendum, . . .* so α, *fort. sit ced.* β. — 14, 2 *Docet longe alia ratione esse bellum gerendum atque antea sit gestum.* so β, *gestum sit* α. Der Gegensatz *gerendum—gestum* erfordert die Vst (s. Meusel K.A.z. St.). Dazu übt das betonte *antea* eine starke Anziehungskraft auf *sit* aus.—VII 50, 4 *M. Petronius . . a multitudine oppressus ac sibi desperans multis iam vulneribus acceptis manipularibus suis, qui illum erant secuti, „quoniam" inquit „me una vobiscum servare non possum, . ."* so β,

secuti erant α. Vergleichbar sind aus VII: 4, 4 *(Vercingetorix) . . . magnisque coactis copiis adversarios suos, a quibus paulo ante erat eiectus, expellit ex civitate.* VII 66, 1 *Interea . . . hostium copiae ex Arvernis equitesque, qui toti Galliae erant imperati, conveniunt.* Die Parallelstellen sprechen also für Vst. Auch entsteht durch das am Schluß stehende und so etwas hervorgehobene *secuti* ein kleiner Einschnitt, der vor der folgenden direkten Rede sehr angebracht ist. Somit verdient die Vst den Vorzug. — Fünfmal ist also in VII die Vst als die richtige Lesart gegenüber der Nst im anderen Teil der Handschriften erkannt worden (14, 2; 50, 4; 61, 1; 62, 6; 68, 1). Das spricht auch an der letzten Stelle für die Vst: VII 65, 1 *Ad hos omnes casus erant provisa praesidia cohortium duarum et viginti . . .* so *β*, *prov. er. α.* Aus den Stellen mit Nst findet sich in dem Typus Präpositionalausdruck — Prädikat — Subjekt nichts Vergleichbares; aus den Stellen mit Vst sind einigermaßen ähnlich II 4, 7 *Apud eos fuisse regem nostra etiam memoria Diviciacum . . .* VII 24, 2 *paulo ante tertiam vigiliam est animadversum fumare aggerem, . . .* Damit ist die Möglichkeit der Vst genügend bewiesen. Der Rhythmus läuft bei Vst mindestens so glatt ab wie bei Nst. Damit gibt der zu Anfang des Abschnitts dargelegte Leitsatz den Ausschlag. — Aus den übrigen Büchern sind die meisten Stellen schon behandelt. Übrig bleiben: I 44, 8 *Provinciam suam hanc esse Galliam, sicut illam nostram.* so *α*, *esse hanc G. β.* Die Enklise an *hanc* ist das Natürliche. — VI 11, 2 *In Gallia non solum . . . sed paene etiam in singulis domibus factiones sunt, earumque factionum sunt principes, qui summam auctoritatem . . . habere existimantur, . . .* so *α* V, *pr. sunt* TU, principes R. Eigentlich haben wir hier Schst, in der im HS Vst des Nomens üblich ist, aber der folgende Relativsatz stellt das Subjekt des HSes dar, weshalb — besonders in VI — die Nst von diesem Gesichtspunkt aus nicht einfach abzuweisen ist. Auch der Rhythmus läuft bei Nst glatter ab. Indessen läßt der Befund der einzelnen Handschriften der *β*-Klasse darauf schließen, daß in dieser Klasse etwas nicht in Ordnung war. Auch entsteht bei Nst ein unschöner Gleichklang: *factiones sunt — principes sunt.* Also ist doch voranzustellen. Umso mehr verwundert, daß der *α* = Fanatiker Constans ausgerechnet hier die Lesart von *α* verwirft.

Bellum Civile

Zunächst bringe ich eine Gesamtübersicht:

	1		2		3	
	v	n	v	n	v	n
HS	37	24	17	17	71	51
NS	47	35	30	22	71	41
zus.	84	59	47	39	142	92

7 mal kommt reine Spaltung vor: je 3 mal in 1 und 3, 1 mal in 2.

Die Vst überwiegt in 3 etwas mehr als in 1, während B. G. VII genau die Mitte zwischen beiden hält (aber nur in der Gesamtübersicht). Ungefähr ist in allen das Verhältnis 3:2, in 2 dagegen 6:5. Die Frage nach der Ursache dieses geringen Überwiegens wird zur Frage nach dem Einfluß des Inhalts usw., wie er zum B. G. dargelegt wurde, denn seinen Hauptinhalt bilden die langwierige Belagerung Massilias und Curios unglücklicher Feldzug in Afrika. Ich bringe daher in einem kurzen Überblick das Wichtigste aus allen drei Büchern mit Angabe der Vstn und Nstn: 1, 1—6 Ereignisse in Rom, besonders die Senatsverhandlungen 1:5. 7, 1/7 Rede Caesars an seine Soldaten 3:1. 22 Lentulus bei Caesar 3:0. 23 Übergabe Corfiniums 0:3. 32 Rede Caesars im Senat 1:2. 57 f. Seeschlacht 4:1. — 2, 6 Seeschlacht 1:2. 9 Beschreibung des Turmbaus 3:4. 32 Curios Rede 6:2. 33—41 Eindruck der Rede Curios, das glückliche Gefecht, Anfang der Schlacht mit Juba 11:5. 42 f. Niederlage und Ende Curios und des Feldzuges 0:3. — 3, 63 f. Überfall des Pompeius 2:4. 67—70 Caesars Überfall und Niederlage 10:2. 87, 1/4 Rede des Labienus 5:0. 88 97 Schlacht bei Pharsalus 13:5. 102—104 Flucht und Tod des Pompeius 2:5. 105 Ereignisse und Wunder nach und während der Schlacht bei Pharsalus werden nachgetragen 0:4. — In einfachen Berichten und Erzählungen überwiegt gewöhnlich die Nst: 1, 1—6; 23. 3, 102—104; 105. In der Beschreibung des Turmbaus ist die Vst unerwartet zahlreich. In den Reden überwiegt die Vst außer in der offiziellen Senatsrede Caesars; das Genos der Rede spielt also eine Rolle (vgl. o. S. 7). In Schlachtenschilderungen überwiegt meist Vst, so in der ersten Seeschlacht, wo die einzige Nst (57, 3) in der Anfangsstellung des Verbs ihre Ursache hat. Dagegen in der nächsten Seeschlacht überwiegt die Nst. Bei Curios erfolgreichem Anfang und nichts ahnendem Auszug in die Unglücksschlacht und noch bei deren glücklich scheinendem Anfang überwiegt

Vst. Nachher, bei seinem und des Heeres Untergang, kommt keine mehr. Im Vergleich damit überrascht das Verhältnis in 3, 67—70. Von den fünf Nstn in der Schilderung der Entscheidungsschlacht gehört eine der Betrachtung über die taktische Neuerung des Pompeius an, eine ist Anfst, eine abschließende Handlung und ein Ausdruck vor finalem ut sind dabei. In allen diesen vier Fällen ist Nst die Regel. Im Ganzen hat sich der fürs B. G. gefundene Satz vom Einfluß des Inhaltes auf die Stellung von esse auch für das B. C. nachweisen lassen. Daß dieser Einfluß des Inhalts weitgehend mit dem des Tempos zusammenfällt, macht der Gegensatz der Schlachtenschilderungen etwa zu 1, 1—6 und 3, 10 ff. und der Gegensatz der Senatsrede Caesars zu den anderen wahrscheinlich. Oppermann (S. 106) sagt ja auch, daß im B. C. das Tempo gesteigert sei. Buch 2 wirkt dann im Rahmen des ganzen Werkes wie ein großes Ritardando.

Der Einfluß der Klauseln ist in Curios Rede 2, 32 die ja rhythmisch ist, wie Holtz nachgewiesen hat, an zwei Stellen evident: 2, 32, 11 *Sed tamen sui laboris milites semper eventu belli praemia petiverunt, qui qualis sit futurus, ne vos quidem dubitatis.* In solchen Sätzen ist auch im B. C. Nst das Übliche. Aber so ist eine gute Klausel erzielt, während die bei Nst entstehende *„qualis futurus sit"* durch ihre doppelte Verletzung des Wortakzentes unnatürlich ist. 2, 32, 2 *Vos enim vestrumque factum, inquit, omnia deinceps municipia sunt secuta, neque sine causa et Caesar amicissime de vobis et illi gravissime iudicaverunt.* Hier ist ebenfalls eine schöne Klausel, während bei Nst keine da wäre. In der gewöhnlichen Erzählung solche Vst nachzuweisen, die der Klausel zuliebe gemacht worden ist, ist schwer. Vielleicht ist es bei der folgenden der Fall: 3, 7, 2 *Sed neque illi sibi confisi ex portu prodire sunt ausi, cum Caesar omnino XII naves longas praesidio duxisset, . . .* Der Rhythmus der Klausel fällt stark ins Ohr.

Über die Tendenz der einzelnen Formen von esse zur Vst oder Nst ist folgendes zu sagen: Alle Formen sind öfter v als n, außer *est* und *esse* selbst. Über *est* folgen 2 Tabellen für Schst und die anderen Stn. Bei der Schst ist in Klammer angegeben, wie oft *est* dabei mit seinem Partizip usw. verschmilzt.

Schlußstellung:

	1		2		3	
	v	n	v	n	v	n
HS	3	5(3)	0	3(2)	11	11(5)
NS	0	9(9)	3	8(8)	1	10(8)
zus.	3	14(12)	3	11(10)	12	21(13)

Andere Stellungen:

	1		2		3	
	v	n	v	n	v	n
HS	1	3	2	4	5	19
NS	0	1	3	2	6	1
zus.	1	4	5	6	11	20

Ein Vergleich mit der später folgenden Übersicht über die Schst zeigt, daß von den Fällen mit Nst im HS stets mehr als die Hälfte mit *est* gebildet sind. Im NS verschmilzt *est* wie im B. G. fast stets mit seinem

Partizip usw. Hier nimmt nun das letzte Buch keine Sonderstellung ein im Gegensatz zum B. G. Die Form *sit* kommt nur in 1 8 mal in Schst vor und ist 7 mal v. *Esse* ist in Schst in allen Büchern zusammen im HS 14 mal, im NS 2 mal v und je 1 mal n. In anderer St ist das Verhältnis in allen Büchern zusammen im HS 7:19 (davon beim Nomen 2:12, und eine Vst beim Participium Futuri), im NS (nur beim Nomen) 6:9. Beim Inf. Ger. und Fut. herrscht Vst durchaus vor. Beim ersteren ist 4 mal v (1, 67, 3. 5; 84, 3. 3, 73, 4.). N ist: 3, 44, 1 (vom Pompeius) *quod eo tempore statuerat faciendum non esse.* so W π, *fac. non esse statuerat* ϱ. Beim Inf. Fut. ist 6 mal v (1, 17, 2; 39, 3; 72, 4; 85, 11. 3, 6, 1; 10, 7). N ist: 1, 19, 4 *Pompeius enim rescripserat sese rem in summum periculum deducturum non esse, neque suo consilio aut voluntate Domitium se . . . Corfinium contulisse.* Ähnlich ist I 36, 5 (s. o. S. 11) *Haeduis se obsides reddituru m non esse, neque his neque eorum sociis bellum inlaturum, si . .* Diese beiden Sätze u. auch 3, 44, 1 klingen viel kühler und überlegter als das impulsive 1, 72, 4 . . *quoniam talis occasio victoriae dimitteretur, etiam cum vellet Caesar, sese non esse pugnaturos.* oder als 3, 6, 1. Merkwürdigerweise werden die beiden einzigen auffallenden Ausnahmen (3, 44, 1 und 1, 19, 4) dem Pompeius in den Mund gelegt. 3, 101, 3 *nisi . . ., existimabant plerique futurum fuisse, uti . . .* Bei *futurum esse* und *-fuisse* wird stets n. Die finiten Formen von esse sind beim Gerundiv 8 mal v und 3 mal n, beim Prtzp. Fut. je 3 mal v und n. Die Sätze mit Nst sind: 1, 71, 4 *datum iri tamen aliquo loco pugnandi facultatem, quod certe inde decedendum esset Afranio nec sine aqua permanere posset.* Bei dem gewählten parallelen Satzbau ist die Nst das Natürliche; das Wort- und Silbenmaterial gliedert sich so am gefälligsten [17]): *quod certe inde | decedendum esset Afranio | nec sine aqua | permanere posset.* 3, 30, 4 *Pompeius, quia expedito itinere flumen ei transeundum non erat, magnis itineribus ad Antonium contendit . . .* Hier ist das Gerundiv in uneigentlicher Bedeutung gebraucht: „weil er den Fluß nicht zu überschreiten brauchte". 2, 32, 11 *At credo, si Caesarem probatis, in me offenditis. Qui de meis in vos meritis praedicaturus non sum, quae sunt adhuc et mea voluntate et vestra exspectatione leviora.* Die starke Versicherung *non sum praedicaturus* war nicht nötig und hätte eher komisch gewirkt. In den drei anderen Stellen: 3, 85, 4. 1, 11, 2; 32, 5 ist die Nst z. T. selbstverständlich, stets besser.

Es folgt nunmehr eine Übersicht über alle Fälle mit Schst:

	1		2		3	
	v	n	v	n	v	n
HS	18	8	8	4	38	15
NS	37	21	18	13	45	25
zus.	55	29	26	17	83	40

[17]) Darauf hat mich Herr Professor Weinreich aufmerksam gemacht.

Hier sind es wieder verhältnismäßig mehr Vstn als bei der Gesamtübersicht. Der Unterschied zwischen dieser und der obigen Tabelle ist aber nicht so groß wie in IV und VII, sondern entspricht dem in I und V. Die Sonderung der Prädikatsnomina und Partizipia ergibt folgendes Bild:

Prädikatsnomina	1		2		3	
	v	n	v	n	v	n
HS	5	1	3	0	10	3
NS	11	3	3	3	16	6
zus.	16	4	6	3	26	9

Partizipia	1		2		3	
	v	n	v	n	v	n
HS	5	6	4	3	26	12
NS	20	17	13	10	26	17
zus.	25	23	17	13	52	29

Bei der Copula überwiegt also im HS durchaus die Vst, mit zahlreicheren Ausnahmen auch im NS. Die Ausnahmen im HS bespreche ich wieder kurz: 1, 87, 3 *Petreius atque Afranius, cum stipendium ab legionibus paene seditione facta flagitarentur . . . ., Caesar ut cognosceret, postulatum est, eoque utrique, quod statuit, c o n t e n t i, f u e r u n t.* Mit diesen Worten schließt jenes Ereignis ab, und in abschließenden Sätzen ist auch im B. C. gewöhnlich n. 3, 66, 2 *Castrorum hic s i t u s e r a t : . . . .* Hier wirkte vielleicht unbewußt und assoziativ die Grabtopik ein[18]): *hic situs (est . . .* cf Bücheler carm. epigr. S. 867 f., wo 16 solche Beispiele und 10 mit *hic sita (est, sunt . . .* stehen. Vielleicht waren auch Klangrücksichten maßgebend: Bei Vst würde *situs* durch seine St am betonten Kolonende hervorgehoben. Das klangarme Wort mit den beiden kurzen Silben wirkt aber da unschön. Dagegen *erat* wird nicht hervorgehoben, sondern lehnt sich an *situs* an, während umgekehrt *situs* am Kolonende nicht enklitisch werden kann, da es den tragenden Begriff des Satzes enthält. 3, 66, 7 *Ita complures dies manserant castra; munitiones quidem omnes i n t e g r a e e r a n t.* Mit diesem Satz schließt das Kapitel und der Exkurs über dieses Lager ab. 3, 86, 4 *Id autem d i f f i c i l e non e s t, cum tantum equitatu valeamus.* Nachdem im vorigen Beispiel eine bei Vst entstehende gute Klausel gemieden ist (– ⏑ – – ⏑ –), empfiehlt es sich hier nicht gerade, die Klausel – ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ als Ursache der Vst anzunehmen. In der Tabelle über das Hilfszeitwort hebt sich wie im B. G. das letzte Buch von den anderen ab. Dabei besteht ein wichtiger Unterschied zwischen 3 und VII: In diesem überwiegt im Hs noch die Nst, in jenem überwiegt die Vst im HS gar stärker als im NS. Beiden Büchern ist aber gemeinsam, daß sie die anderen Bücher im Überwiegen der Vst des Hilfszeitworts weit übertreffen und daß sie jeweils den Höhepunkt ihrer Werke bilden.

Bei den anderen Stn als Schst ergibt die Scheidung der Prädikatsnomina und Partizipia folgendes Bild:

[18]) Darauf hat mich Herr Prof. Weinreich hingewiesen.

Prädikatsnomina	1		2		3	
	v	n	v	n	v	n
HS	13	11	6	9	8	8
NS	4	8	6	5	12	10
zus.	17	19	12	14	20	18

Partizipia	1		2		3	
	v	n	v	n	v	n
HS	5	5	3	4	24	26
NS	6	4	5	4	14	6
zus.	11	9	8	8	38	32

Diese beiden Tabellen zeigen den Unterschied vom B. G.: Mit wenigen Ausnahmen überwiegt dort in den entsprechenden Tabellen die Nst, wenn man Partizip und Prädikatsnomen zusammennimmt, stets. In den obigen Tabellen überwiegt beim Nomen in 1 im HS, in 2 und 3 im NS die Vst. Beim Partizip überwiegt sie im NS stets, auffallend stark in 3.

Ich gehe jetzt an die Einzelbetrachtung. Dabei gehe ich aber möglichst nur auf Abweichungen vom B. G. und auf Ausnahmen von aufgestellten Regeln ein. Die Erscheinungen, die Schneider schon behandelt hat, lasse ich wieder weg.

In abschließenden Sätzen ist Nst ebenfalls die Regel. Ein Beispiel hat uns schon oben (1, 87, 3 S. 35) beschäftigt. Ausnahmen finden sich nur in 3: 56, 4 *In his rebus fere erat Fufius ocupatus. Erat* trennt *fere* von *Fufius*, verhindert also das Zusammenstoßen der drei F-Laute[19]). 99, 5 *L. Domitius ex castris in montem refugiens, cum vires eum . . . defecissent, ab equitibus est interfectus.* 112, 12 *Haec dum apud hostes geruntur, Pothinus . . . indicatis deprehensisque internuntiis a Caesare est interfectus.* Auch im B. G. war die einzige Ausnahme von dieser Regel im letzten Buch.

Bei einfachen Feststellungen und Berichten war im B. G. Nst üblich; das ist auch im B. C. der Fall, obwohl da Vst im HS nicht selten ist, z. B. 2, 7, 2 *ex Massiliensium classe V sunt depressae, IIII captae, una cum Nasidianis profugit;* 3, 68, 3 *prorutis munitionibus defendente nullo transcenderunt, omnisque noster equitatus eas cohortes est secutus.* Besonders aber in NSn sind erläuternde und näher bestimmende Zusätze häufig, und in ihnen ist meist n. In den späteren Büchern des B. G. findet man solche Sätze kaum. Einige aus dem B. C. sind: 1, 36, 5 *Quibus* (nämlich *navibus) effectis armatisque diebus XXX, a qua die materia caesa est, adductisque Massiliam his D. Brutum praeficit, . . .* 1, 47, 4 *Illi eum tumulum, pro quo pugnatum est, magnis operibus muniverunt praesidiumque ibi posuerunt.* und 2, 1, 1. 3, 66, 7. Zu diesen Sätzen gehören vor allem die Rückverweisungen und ähnliche Sätze, die im B. C. auffallend zahlreich sind[20]). Einmal ist aber auch V: 1, 81, 2 *Sed isdem de causis*

[19]) Darauf hat mich Herr Professor Weinreich hingewiesen.

[20]) 1, 38, 1; 39, 1; 48, 3; 56, 2; 2, 28, 1; 34, 1; 42, 5. 3, 6, 2; 15, 1; 39, 1; 60, 4; 62, 1; 63, 8; 86, 1.

Caesar, quae supra sunt demonstratae, proelio non lacessit. Hier geht das B. C. also über das B. G. hinaus. Keine Rückverweisung sondern einen Teil der Erzählung haben wir in 2, 38, 3 . . . *equitatum omnem . . . ad castra hostium mittit . . . Quibus praeerat Saburra, de quo ante erat auditum, sed rex cum omnibus copiis insequebatur . . .*

Bei Anfst ist Nst die Regel; es kommt jetzt aber solche Vst vor, wie sie im B. G. nicht zu belegen ist: 2, 8, 1 *Est animadversum ab legionariis . . . magno sibi esse praesidio posse, . . .* 1, 74, 6 *Erant plena laetitia et gratulatione omnia et eorum, qui . . . et eorum, qui . . .* 3, 32, 4 *Erat plena lictorum et imperiorum provincia, differta praefectis atque exactoribus, . . .* Der Satz aus 2 ist expositionell. Die beiden anderen Sätze schildern jeweils zusammenfassend einen Zustand. Interessant ist der Vergleich dieser beiden Sätze mit 2, 41, 8 *Plena erant omnia timoris et luctus.* 1, 74, 6 schildert die Stimmung, als die Soldaten des Afranius und Petreius die Übergabe des Heeres bewerkstelligen wollen. In 3, 32, 4 stellt Caesar mit überlegenem Spott das Treiben der Pompeianer in Griechenland dar. Ganz anders ist die Stimmung 2, 41, 8 bei der Schilderung des Unterganges Curios, den Caesar geliebt hatte. Die verschiedene Stimmung hat anscheinend auch in der St von *erant* ihren Niederschlag gefunden. Auch in NSn ist bei Anfst oft v, z. B. 3, 34, 2 *maxime eos, quod erant propinquae regiones, de re frumentaria ut providerent, hortatus est.* Außerdem in 1, 3, 2. 2, 18, 6; 20, 2. 3, 9, 3; 15, 4; 29, 3; 57, 2; 58, 1; 67, 6; 73, 4; 79, 3. 7; 80, 1. Die große Zahl in 3 ist auffällig und bezeichnend.

Wenn einem Ausdruck mit esse ein von ihm abhängiger Satz folgt, so ist meist n, z. B. 3, 60, 4 *primum conati sunt praefectum equitum . . interficere . .* Unter den Ausnahmen sind die Sätze mit folgendem konsekutivem ut wieder verhältnismäßig am häufigsten, aber doch nicht so häufig, wie die entsprechenden Regelfälle[21]). Auch die übrigen Ausnahmen sind nicht selten, aber nur in 1 und 3 zu finden: 1, 10, 4 *Interea quoad fides esset data Caesarem facturum, quae polliceretur non intermissuros consules . . dilectus.* 1, 34, 3 *praemissos etiam legatos Massilienses . . ., quos . . . . Pompeius erat adhortatus, ne nova Caesaris officia veterum suorum beneficiorum in eos memoriam expellerent.* und 1, 7, 5; 48, 7. 3, 14, 1; 37, 3; 68, 3. Zwei Stellen sind etwas anders: 1, 50, 3 *atque erat difficile eodem tempore rapidissimo flumine opera perficere et tela vitare.* 3, 45, 3 *Neque erat facile nostris uno tempore propugnare et munire.* Im einen Fall wird die Wirklichkeit, im anderen das Nicht-so-sein betont. Dementsprechend steht *erat* voran, das eine Mal,

---

[21]) n ist: 1, 21, 6; 48, 7. 2, 6, 4; 18, 6; 43, 2. 4. 3, 47, 2; 77, 2; 92, 5; 101, 3; 105, 4. v ist: *1,* 69, 3; 70, 2. *2,* 34, 5. *3,* 17, 3; 92, 1; 109, 2; 112, 7.

weil es den Ton trägt, das andere Mal, weil die betonte Negation es anzieht.

Auch wenn einem innerlich abhängigen Satz mit esse das übergeordnete Verb folgt, ist esse gewöhnlich n[22]), z. B. 1, 23, 4 *ne continentior in vita hominum quam in pecunia fuisse videatur.* Es gibt 8 Ausnahmen: 1, 30, 5 . . *qui . . . omnia sibi esse ad bellum apta ac parata confirmavisset.* 1, 47, 2 *Sed haec eius diei praefertur opinio, ut se utrique superiores discessisse existimarent: Afraniani, quod cum esse omnium iudicio inferiores viderentur, comminus tamdiu stetissent, et . . .*[23]). 3, 30, 1 . . *sed quo essent eae delatae, primis diebus ignorabant.* und 2, 18, 5; 32, 11. 3, 1, 3; 57, 2; 58, 1. 2, 32, 11 ist oben S. 33 ausgeschrieben als Beispiel für den Einfluß der Klausel. In 3, 1, 3 und 58, 1 steht wie in 1, 30, 5 und 47, 2 das betonte Prädikatsnomen am Ende des abhängigen Satzes; in den anderen ist auch das nicht der Fall.

Nach *ubi* (= sobald als) und seinen Synonyma ist 2 mal n und 4 mal v. Bei *opus esse* ist stets n. Bei *necesse* wechselt die St ähnlich wie im B. G.; Beispiele brauche ich daher keine anzuführen.

Die Wirklichkeit versichernde Sätze sind auch im B. C. selten: 1, 50, 3 ist oben S. 38 behandelt. 1, 85, 11 *Quae tamen omnia et se tulisse patienter et esse laturum.* Zugleich konzessiv ist folgender Satz: 2, 39, 4 *Erant per se magna, quae gesserant equites, praesertim cum . . .* Auch in den übrigen konzessiven Sätzen ist stets v: 3, 67, 4; 89, 1; 97, 4. Dabei ist *era(n)t* nie betont, sondern das am Satzende stehende Adjektiv oder Partizip, z. B. 3, 67, 4 *tametsi erant munitiones castrorum magnae, tamen. . . .*

Stark betonte Prädikatsnomina stehen gern am Satzende, was zu Vst führt: 1, 70, 4 *Ex eo loco IIII caetratorum cohortis in montem, qui erat in conspectu omnium excelsisimus, mittit.* Und 1, 10, 2; 22, 3; 30, 5; 47, 2; 56, 1; 70, 4; 81, 7; 2, 32, 11. 3, 1, 2; 58, 1, 84, 3; 101, 2. Wie im B. G. ist diese Endst einigemal in folgender Form verdeckt: 1, 25, 5 *Qua fauces erant angustissimae portus, moles atque aggerem ab utraque parte litoris iaciebat, quod his locis erat vadosum mare.* 1, 71, 2 *Omnium esse militum*

[22]) Esse steht dabei wie in 1, 23, 4 am Ende des abhängigen Aussagesatzes, außer 2, 35, 1 *uti unus esse ex eius militibus et monere aliquid velle ac dicere videretur.* 3, 19, 5 *omnium animi intenti esse ad pacem videbantur.* Im letzten Satz wäre die Endst von esse naheliegender gewesen als in 1, 23, 4.

[23]) In diesen beiden Sätzen könnte *esse* betont scheinen, um die Wirklichkeit zu versichern, wozu besonders *confirmavisset* verleitet. Daß aber *omnia*, woran sich *sibi* samt *esse* anlehnt, und *apta ac parata* betont ist, beweist die Anfst von *omnia* und die Tatsache des Doppelausdrucks. *Esse* könnte nur betont sein, wenn gefragt wäre: *Suntne tibi omnia ad b.a.et p.?* Dann wäre aber der Antwortsatz anders ausgefallen. Entsprechend handelt es sich im anderen Satz nicht darum, ob sie schwächer sind oder nicht, sondern ob sie stärker oder schwächer sind. *Inferiores* ist also betont.

paratissimos animos. 2, 37, 6 *Non materia multitudine arborum, non frumentum, cuius erant plenissimi agri, deficere poterat.* N ist am Schluß: 2, 30, 2 *quod ⟨in⟩ huiusmodi militum consiliis otium maxime contrarium esse arbitrarentur.* Bei Vst stießen *contrarium arbitrarentur* aufeinander. 2, 31, 7 *Namque huiusmodi res aut pudore aut metu tenentur, quibus rebus nox maxime adversaria est.* Steht das betonte Prädikatsnomen nicht in Endst, so lehnt sich die Copula meist daran an. Z. B. 1, 85, 2 . . . *qui etiam bona condicione et loco et tempore aequo confligere noluerit, ut quam integerrima essent ad pacem omnia.* Anders ist es 3, 99, 3 *Sic enim Caesar existimabat eo proelio excellentissimam virtutem Crastini fuisse, optimeque eum de se meritum iudicabat.* Hier war wohl wegen des Parallelismus *excell.-fuisse* = *optime-meritum* so gestellt[24]), der zugleich diese beiden Kola verselbständigt, so daß *excellentissimam* am Kolonanfang steht (s. Fraenkel). Lehrreich sind zwei Sätze desselben Kapitels: 1, 81, 2 *Et eo die tabernacula statui passus non est, quo paratiores essent ad insequendum omnes, ...* 1, 81, 7 *Illi et inopia pabuli adducti et, quo essent ad iter expeditiores, omnia sarcinaria iumenta interfici iubent. „ad iter"* Faernus, *„ad id" codd.* Caesar stellt sonst stets den Komparativ unmittelbar hinter quo[25]). 1, 81, 7 ist die einzige Ausnahme. Man braucht aber nur die sonst übliche St zu bilden: *quo expeditiores essent ad iter,* um zu hören, daß die drei Kürzen am Schluß schlecht klingen. Auch die St *quo exp. ad iter essent* ist nicht so gut. Hier haben wir also wieder eine Stelle, bei der es wahrscheinlich ist, daß Caesar den Klang und Wortrhythmus berücksichtigt hat.

In Sätzen, die nur aus Relativpronomen und Prädikat bestehen, ist wie im B. G. gern v: 1, 58, 5 *Eo die naves Massiliensium cum his, quae sunt captae, intereunt VIIII.* 2, 9, 6 *Ubi vero ea pars turris, quae erat perfecta, tecta atque munita est . . .* Und 1, 22, 3; 82, 3. 2, 15, 1. 2. N ist: 2, 25, 7 *Uticam relinquunt et, quo imperatum est, transeunt.* 3, 36, 6 *Domitium cum legionibus adesse, neque se praesidium, ubi constitutus esset, sine auxilio . . . tenere posse.* 3, 94, 1 . . . *tertiam aciem Caesar, quae quieta fuerat et se ad id tempus loco tenuerat, procurrere iussit.* In 2, 25, 7 ist der Satz eng mit dem folgenden Wort verbunden (vgl. die entsprechenden Sätze im B. G. o. S. 21). In 3, 94, 1 ist vielleicht dem Parallelismus zuliebe so gestellt; außerdem geht der Satz weiter *(et),* was sonst nicht der Fall ist.

Die o. S. 22 festgestellte Enklise an das Themawort in beschreibenden Sätzen ist im B. C. seltener: 1, 45, 4 *Locus erat utraque ex parte derectus, . . .* Und 1, 79, 1; 83, 1. 2, 37, 5.

[24]) Darauf hat mich Herr Professor Weinreich hingewiesen.
[25]) s. Meusel Lexikon II 2, 1545 f.

Die Enklise an ut in Sätzen wie 1, 37, 3 *ut erat imperatum* und 2, 8, 3 *ut est rerum omnium magister usus* ist im B. C. ausnahmslos[26]) durchgeführt. Die übrigen Stellen sind 1, 85, 12. 2, 22, 5. 3, 14, 1; 53, 5; 79, 6; 93, 1.

Wenn in einem NS ein Satzteil vor die Konjunktion gestellt ist, steht esse meist unmittelbar hinter dieser und lehnt sich samt ihr an den vorausgestellten Ausdruck an: 1, 46, 1 *Hoc cum esset modo pugnatum continenter horis quinque, nostrique gravius a multitudine premerentur, . . .* und 1, 86, 3. 3, 19, 5; 26, 2; 38, 3; 73, 6; 86, 2; 109, 2. Zweimal wird es von einem betonteren Wort angezogen: 2, 41, 1 *Quibus ex locis cum longius esset progressus, confecto iam labore exercitu . . . constitit.* 3, 26, 5 *Quo simulatque intro est itum, incredibili felicitate auster . . . in Africum se vertit.* Nur einmal ist n: 3, 87, 7 *Haec cum facta sunt in consilio, magna spe et laetitia omnium discessum est.* In keinem der obigen Sätze schließt sich eine einsilbige Form von esse an die Konjunktion an. *Haec cum sunt facta* klingt schlecht, während *haec cum essent facta* gut gegangen wäre. Dieser Satz zeigt, wie Caesar auf den Klang geachtet hat.

Die Stellungsart von 1, 25, 5 *Quorum operum* **haec** *erat ratio: . . .* ist ziemlich häufig. Anders gestellt ist: 1, 79, 1 *Genus erat hoc pugnae.* 2, 18, 6 *Ratio autem haec erat belli, ut . . .* 3, 47, 2 *causa autem obsidionis haec fere esse consuevit, ut . . .* 66, 2 *Castrorum hic situs erat: . . .* Hier ist das erste Wort zwar jeweils betont, aber auch nicht wichtiger als in den Sätzen mit der gewöhnlichen St. Die letzte Stelle ist o. S. S. 35 f. behandelt.

Es folgen noch einige Gruppen ähnlicher Sätze mit verschiedener St: 2, 6, 4 *Sed tantum re provisa Brutus celeritate navis enisus est, ut parvo momento antecederet.* 3, 105, 4 *Eodemque die Antiochiae in Syria bis tantus exercitus clamor et signorum sonus exauditus est, ut in muris armata civitas discurreret.* 3, 92, 1 *Inter duas acies tantum erat relictum spatii, ut satis esset ad concursum utriusque exercitus.* 3, 111, 5 *Itaque tanta est contentione actum, quanta agi debuit, . . .* Est ist dabei entsprechend seiner Stellungstendenz zweimal n. Einmal ist es v in einem Satz, in dem systematisch Sperrung durchgeführt ist[27]): *tanta — cont. — qu.* und *est — actum — agi.* — 1, 48, 4 *. . . . neque ii, qui pabulatum longius progressi erant, interclusi fluminibus reverti neque . . . . poterant.* 1, 48, 7 *Qui erant pabulandi aut frumentanti causa progressi, hos levis armaturae Lusitani . . . consectabantur.* 3, 22, 3 *Ubi cum . . . equitibus . . Caesaris Gallis atque Hispanis, qui eo praesidii causa missi erant, pecuniam polliceretur, ab his est*

[26]) 1, 41, 5 *Et prima et secunda acies in armis, ut ab initio constituta erat permanebat* ist anders gebaut: der ut-Satz ist einfacher Zusatz zu *in armis,* ohne daß *ut* „genau wie" heißt.

[27]) Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Prof. Weinreich.

interfectus. 3, 103, 4 *Sed qui ab eo missi erant, confecto legationis officio liberius cum militibus regis conloqui coeperunt . . .* 3, 104, 1 *. . . amici regis . . . iis, qui erant ab eo missi, palam liberaliter responderunt . . .* — 2, 1, 1 *. . . C. Trebonius legatus, qui ad oppugnationem Massiliae relictus erat, duabus ex partibus aggerem . . . agere instituit.* 3, 95, 3 *Castra a cohortibus, quae ibi praesidio erant relictae, industriose defendebantur, . . .* Verschiedene St innerhalb der Vst zeigen folgende Sätze: 3, 53, 1 *signaque sunt militaria sex relata.* 3, 71, 2 *signaque sunt militaria sex relata.* 3, 71, 2 *signaque sunt militaria amissa XXXII.* 3, 99, 4 *signaque militaria ex proelio ad Caesarem sunt relata CLXXX et aquilae VIIII.* 3, 101, 4 *et flamma ab utroque cornu comprensa naves sunt combustae quinque.* 3, 101, 6 *praeterea duae sunt depressae triremes.*

94 mal ist im B. C. das vorangestellte esse gesperrt. Die Stellen verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Bücher:

	1	2	3
HS	16	6	24
NS	19	11	22
zus.	35	17	46

Meist steht esse hinter dem ersten Wort des Satzes oder Kolons oder ganz am Satzanfang. Einigemal ist wie im B. G., aber ausgeprägter, das in der Sperrung stehende Wort betont: 1, 67, 5 *Quare omni ratione esse* **interdiu** *perrumpendum.* 1, 85, 10 *In se uno non servari, quod sit* **omnibus** *datum semper imperatoribus, ut . .* 3, 10, 10 *Depositis armis . . . necessario populi senatusque iudicio fore* **utrumque** *contentum.* und 1, 47, 2. 3, 73, 4. Häufig gehört der in der Sperrung stehende Satzteil syntaktisch besonders eng mit dem Partizip oder Prädikatsnomen zusammen, z. B. 1, 67, 5 (s. o.).

An syntaktisch nicht direkt mit dem Prädikat verbundene Wörter ist esse auch im B. C. einigemal angelehnt. Vst ohne Möglichkeit der Enklise außer bei Anfst kommt im B. C. nicht vor. Die Enklise ans Subjekt ist seltener als im B. C. Eigentlich romanische St, also Mittelstellung des ungesperrten Prädikats, kommt bei nominalem Subjekt nur 3 mal vor: 2, 1, 2 *Una erat proxima portu navalibusque, . . .* 3, 29, 3 *quae opinio erat edita invulgus, ...* 3, 87, 2 *multi sunt relicti in continenti.* Bei pronominalem Subjekt ist sie häufiger.

Bei Nst ist in 1 drei-, in 2 vier-, in 3 sechsmal gesperrt: Mit Partizip 3, 18, 5; 63, 8; 75, 1. Mit Prädikatsnomen 1, 23, 4; 47, 2; 48, 7. 2, 1, 3; 6, 6; 18, 6; 31, 5. 3, 47, 2; 99, 3; 109, 4. Esse steht dabei am Kolonende außer in 2, 18, 6.

Die 7 Stellen mit reiner Spaltung sind: 1, 4, 2; 48, 6; 85, 12. 2, 44, 2. 3, 10, 7; 16, 4; 63, 7. Außer in 1, 4, 2 ist das Wort, woran sich esse anlehnt, betont.

Hirtius.

Im ganzen achten Buch einschl. der Präfatio gibt es 103 Stellen mit unserem esse. Darunter zeigen 46 die Vst, 48 die Nst, 8 mal stellen die Handschriften verschieden oder lassen z. T. esse weg, und die letzte Stelle ist eine Art reine Spaltung (10, 4).

Sieht man nun die Verteilung auf die Kapitel an, so ergibt sich folgendes: Zunächst heben sich die zwei nicht zur Darstellung gehörigen Abschnitte: die Präfatio und 48, 10/11 scharf vom Übrigen ab: in ihnen ist das Verhältnis 6:1. Dann überwiegt von Kapitel 1—37 die Vst mit 33:22 = 3:2. Damit ist der Abschnitt über Caninius vor Uxellodunum zu Ende; Hirtius berichtet dann über Caesar selbst. In 38 ist nur eine Stelle: esse mit Perfektpartizip. Die Handschriften schwanken in der St, aber es ist höchst wahrscheinlich voranzustellen. In 39 erfährt Caesar die Einschließung von Uxellodunum und begibt sich dahin. In 39, 2 und 3 ist wieder je eine Stelle mit schwankender Überlieferung; abgesehen von diesen aber überwiegt von K. 39 ab ohne 48, 10/11 die Nst mit 7:25 = 2:7. Es besteht also ein ganz starker Unterschied. Der Einschnitt ist dem Inhalt entsprechend wohl nach 37 anzusetzen, nicht nach 38. Außerdem ist im zweiten Teil von 38 einschl. ab die Schst viel seltener: Von den in dieser Hinsicht eindeutig überlieferten Stellen zeigen im ersten Teil 40 die Schst, 18 andere Stn; im zweiten Teil 10 die Schst, 23 andere Stn. Wie stark der Unterschied ist, mag man daraus ersehen, daß im zweiten Teil fast nur noch v wird, wenn ein besonderer Anlaß dazu vorliegt[28]), während für den ersten Teil beinahe das Umgekehrte gilt. Man kann nun die Vst wie bei Cäsar für einen Bestandteil des kunstvollen Stiles halten, dann wäre die Präfatio am meisten ausgefeilt, der erste Teil ebenfalls schon stilistisch bearbeitet, der zweite Teil dagegen nicht mehr. Man kann aber auch annehmen, daß Hirtius die Vst für ein umgangssprachliches Element gehalten hat, das in der Präfatio den Eindruck eines wirklichen Begleitschreibens an Balbus verstärken sollte und dann in zwei Etappen zurückgedrängt worden wäre. Nun ist aber erstens die etappenweise Zurückdrängung schwer vorstellbar, zweitens konnte Hirtius nicht wohl etwas für nur umgangssprachlich halten, was Cäsar als Mittel kunstvoller Darstellung benützt hat,

[28]) Eine Ausnahme gibt es: 43, 2 *oppidani, cum quid ageretur in locis reliquis essent suspensi, revocant ... armatos ...* Die Vst ist aber sonst in keiner Hinsicht auffällig.

drittens hat Hirtius gerade im ersten Teil mehrere solche kunstvolle Sperrungen versucht, z. B. 9, 1 . . *quorum erant ad Caesarem plena fiduciae consilia perlata*, . . und 1, 3; 3, 2, während im zweiten Teil bei Vst überhaupt nur in 52, 4 zwei Sperrungen vorkommen. Bei Nst allerdings finden sich im zweiten Teil mehr Sperrungen als im ersten. Schließlich spricht auch der Klauselbefund für die erstgenannte Erklärung: In der ersten Präfatio fallen die Klauseln überhaupt so stark ins Ohr, daß Absicht angenommen werden muß. In K. 1—37 zeigen von etwa 33 in Betracht kommenden Stellen mit Vst 19 eine erstrebenswerte Klausel, von den 14 mit Nst 5. Im zweiten Teil kommen nur zwei Klauseln vor, und zwar bei Nst. Der Zusammenhang von Vst und Klausel ist hier klar, und zwar scheint sie Hirtius nach dem Befund in der Präfatio erstrebt zu haben. Daß sich sowohl in der Präfatio (§§ 4 f.) als auch sonst hexametrische Klauseln finden, ändert daran nichts.

Es folgt die Gesamtübersicht. Dabei lasse ich wie in den späteren Tabellen die Präfatio und 48, 10/11 weg.

	I. Teil		II. Teil	
	v	n	v	n
HS	10	7	5	10
NS	23	15	2	15
zus.	33	22	7	25

Im ersten Teil überwiegt die Vst im HS und NS gleich; im zweiten Teil überwiegt die Nst stärker im NS. Ein Einfluß des Inhalts ist nicht zu entdecken. Über die Tendenz einzelner Wortformen ist zu sagen, daß „esse" im ersten Teil bei Schst sowie in den Briefteilen häufiger v, sonst häufiger n ist, und daß „est" stets öfter n ist. Beim Gerundiv ist „esse" 4 mal, die finiten Formen 2 mal v (1, 3; 34, 1; 48, 10. 11; 10, 1; 27, 2), also nur in den Briefteilen und im ersten Teil. Eine weitere Stelle ist unsicher: 39, 2 *Tamen pertinaciam magna poena esse adficiendam iudicabat, ne universa Gallia . . . putaret . . . .* so α, S und β lassen *esse* weg, „fortasse recte" nach Klotz. Einmal ist n: 55, 2 *Tamen Caesar omnia patienda esse statuit, quoad . . .* Die Nst entspricht einer Regel, denn es ist ein innerlich abhängiger Satz, dem das Verb folgt. Wichtiger ist aber, daß in diesem Satz mit seinem kühlen und nachgiebigen Beschluß die impulsive Vst nicht angebracht wäre. Die unsichere Stelle läßt sich hier nicht entscheiden und wird u. S. 48 nochmals behandelt. Beim Prtzp. Fut. ist 2 mal v: praef. 8 und 31, 2, und 2 mal n: 49, 2 und 51, 2, also jeweils der Tendenz der Teile entsprechend. Schon deshalb ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß auch 21, 2 *petuntque, ut ea poena sit contentus hostium, quam . . . pro sua clementia atque humanitate numquam profecto esset inlaturus,* so α, *inl. esset* β, mit α zu lesen ist. Zudem ist die Enklise an *numquam* wahrscheinlich.

Es folgen die Tabellen über die Stellen mit Partizip und Prädikatsnomen je in Schst und Nicht-Schst:

Schluß-Stellung:

Partizip	I. Teil		II. Teil		Prädikatsnomen	I. Teil		II. Teil	
	v	n	v	n		v	n	v	n
HS	4	1	0	2	HS	2	0	0	0
NS	11	7	0	4	NS	5	3	1	0
zus.	15	8	0	6	zus.	7	3	1	0

Andere Stellungen:

HS	3	2	4	4	HS	0	4	1	3
NS	1	2	0	1	NS	2	3	1	8
zus.	4	4	4	5	zus.	2	7	2	11

Bei Schst überwiegt im ersten Teil die Vst beidemal, beim Partizip auffallend stark im HS, weniger stark im NS, während es bei Caesar nur in V und 3 so ist. Im zweiten Teil ist beim Partizip in Nicht-Schst merkwürdig oft v. Unter den 4 Fällen sind 3 mit Endst, denen aber ein abhängiger Satz folgt (s. u.), so daß sie nicht zur Schst gezählt werden können.

Zu den Briefteilen ist nicht viel zu sagen. Die einzige Nst in diesen Abschnitten ist selbstverständlich: § 6 *Cuius tamen rei maior nostra quam reliquorum est admiratio.*

Bei Caesar war in abschließenden Sätzen n; bei Hirtius läßt sich dafür kein einwandfreies Beispiel finden, denn 54, 5 hört zwar auf: *Ipse in Italiam profectus est.* Aber 55 beginnt mit: *Quo cum venisset, cognoscit . . .* Zudem ist der Satz aus dem zweiten Teil, während im ersten keiner zu finden ist. Deutlich gebrochen wird die Regel in 31, 5 *Dumnacus suis finibus expulsus errans latitansque solus extremas Galliae regiones petere est coactus.*

Bei Rückverweisungen ist stets n: 15, 5 *Fasces ubi consederant — namque in acie considere Gallos consuesse superioribus commentariis declaratum est — per manus .... traditos .. conlocaverunt.* Und 4, 3 und 30, 1.

Folgt einem Ausdruck mit esse ein abhängiger Satz, so ist 3 mal n: 1, 2; 27, 2; 44, 3. V ist 55, 2 *Hoc facto, quamquam nulli erat dubium, quidnam contra Caesarem pararetur, tamen . . .* Wahrscheinlich ist die Enklise an die stark betonte und deshalb vorangestellte Negation der Grund der Vst. Folgt ein Absichts- oder Folgesatz, so ist stets v: 50, 1 Ipse , . . in Italiam quam maximis itineribus est profectus, ut municipia et colonias appellaret, . . . und praef. 5; 3, 2; 13, 4; 46, 1; 52, 4.

Steht esse im abhängigen Satz und folgt das regierende Verb, so

ist meist n[29]): 8, 1 *Quae Caesar . . . cum cognosset atque ea, quae proponerentur consilia, plena prudentiae longeque a temeritate barbarorum r e m o t a e s s e iudicaret, . . . und 19, 2; 27, 2; 39, 3; 44, 2;* 47, 2; 55 2. V ist 31, 1 *Fabius . . . in Carnutes ceterasque proficiscitur civitates, quarum . . . copias e s s e a c c i s a s sciebat.* Einen Grund, warum die Regel hier durchbrochen ist, finde ich nicht, außer dem, daß der Satz im ersten Teil steht. Daß in 48, 11 und zwar vor Gerundiv in einem solchen Satz auch v ist, verwundert natürlich nicht.

Bei Anfst ist n, aber im ersten Teil kommt sie 3 mal, im zweiten 8 mal vor.

Bei necesse ist einmal v: 3, 1 *Repentino adventu Caesaris accidit — quod imparatis disiectisque accidere f u i t n e c e s s e —, ut . . .* In einem ganz ähnlichen Satz schwankt die Überlieferung: 10, 3 *Accidebat autem cotidianis pabulationibus — id quod accidere e r a t n e c e s s e —, ... ut . . . .* so *α*, *nec. erat β*. Die Analogie entscheidet für die Vst.

Wenn das Prädikatsnomen betont ist, steht es gern am Satzende, und die Copula davor: 7, 5; 8, 3; 33, 1. Auch betontes Partizip kommt einmal vor: 7, 2 *Equites . . . renuntiant paucos in aedificiis esse inventos atque hos non qui agrorum colendorum causa* **remansissent** . . ., *sed qui speculandi causa e s s e n t r e m i s s i.*

In konzessiven Sätzen ist v: praef. 8 und 55, 2, das oben ausgeschrieben ist. Der dritte weist eine Art reine Zwischenstellung auf: 10, 4 *Qui tametsi numero non a m p l i u s e r a n t q u i n g e n t i, tamen Germanorum adventu barbari inflabantur.* Esse ist in diesen Sätzen stets enklitisch, die Vst hängt also nicht ursächlich mit dem konzessiven Sinn der Sätze zusammen.

Expositionell ist 48, 1 E r a t a t t r i b u t u s Antonio praefectus equitum, . . ., Gaius Volusenus Quadratus. Den Erfolg gibt an (Schneider § 25) 52, 4 *discederet uterque ab armis exercitusque dimitteret; f o r e eo facto l i b e r a m et sui iuris civitatem.*

Ähnliche Sätze mit verschiedener St sind: 13, 2 *Qua contentione Germani . . ., cum . . . pertinacius reliquam multitudinem e s s e n t i n s e c u t i, perterriti non solum ii, qui . . . sed etiam qui . . . ., refugerunt.* 48, 3 *Novissime cum . . . Volusenus . . . pertinacius eum cum paucis i n s e c u t u s e s s e t, ille autem . . . .* — 42, 4 *Ita quam quisque poterat maxime insignis, quo n o t i o r t e s t a t i o r que virtus e s s e t eius, telis hostium . . . se offerebat.* so *α*, *virtus eius esset* S *β*. In S *β* liegt eine offensichtliche Normalisierung vor. 44, 1 *Itaque omnibus qui arma tulerant manus praecidit vitamque concessit, quo t e s t a t i o r e s s e t poena improborum.* — 5, 1 *Cum fama exercitus ad hostes e s s e t p e r l a t a, calamitate ceterorum docti Carnutes . . .*

---

[29]) Dabei steht esse am Ende des abhängigen Satzes außer 44, 2 *quem c a p t u m e s s e a Caninio docui.*

profugiunt. 23, 5 *Cum in conloquium v e n t u m e s s e t, et ut convenerat manum Commii Volusenus adripuisset, . . .* 23, 6 *Cum utrimque gladii d i s t r i c t i e s s e n t, non tam pugnandi quam diffugiendi fuit utrorumque consilium, . . .*

Sperrungen bei Vst gibt es im ersten Teil 7, im zweiten 2: 1, 3; 3, 2; 7, 2. 4; 9, 1; 27, 2; 36, 3; 52, 4 (2). Einmal steht esse am Anfang des Satzes, sonst ist es ans erste Wort des Satzes oder Kolons angelehnt. Enklise an syntaktisch nicht direkt mit dem Prädikat verbundene Wörter kommt 5 mal vor. Enklisen ans Subjekt gibt es in der Präfatio 2, im ersten Teil 6. Eigentlich romanische St mit Mittelstellung des Prädikats kommt 2 mal vor: 7, 3 und 48, 11.

Bei Nst ist in der Präfatio einmal gesperrt, im ersten Teil 3 mal, im zweiten 5 mal: § 6; 9, 4; 21, 3; 24, 4; 42, 4; 46, 4; 47, 2; 50, 4; 53, 1. Esse steht am Satz- oder Kolonende außen: § 6; 42, 4; 43, 1.

Von den Stellen mit schwankender Überlieferung sind drei besprochen. In allen wurde für α gegen β (S β) entschieden. Übrig sind: 21, 4 *Magnum tamen . . . Bellovacos eo proelio commodum e s s e c o n s e c u t o s, quod Correus . . . esset interfectus. esset* om. β. 39, 2 *. . . tamen pertinaciam magna poena e s s e a d f i c i e n d a m iudicabat, ne . . . esse* om. S β. 39, 3 *cum omnibus Gallis n o t u m e s s e sciret reliquam esse unam aestatem provinciae suae, . . . esse* om. S β. 51, 1 *E x c e p t u s e s t Caesaris adventus ab omnibus municipiis . . incredibili honore . . . est* om. S . Die letzte Stelle ist am einfachsten zu entscheiden. „Est" läßt Hirtius nie weg. Aber auch die Infinitivform setzt er meistens, und zwar ist sie ziemlich häufig. Vollends ein Fall wie 39, 3, daß im regierenden Ausdruck *„esse"* fehlte, kommt nicht vor. Aus diesen Gründen und wegen der Gleichartigkeit des handschriftlichen Befundes ist in allen vier Fällen der Lesart von α der Vorzug zu geben. 7, 4 *Complures e s s e principes belli a u c t o r e s, sed multitudinem maxime Correo obtemperare. auctores belli* β. *Auctores* ist nach *complures* das wichtigste Wort, daher gehört es ans Satzende. 38, 3 *Cum in Carnutes venisset, quorum in civitate superiore commentario Caesar exposuit initium belli e s s e o r t u m, quod . . .* so α ϱ, *exortum esse* π. Gegen die St der Mehrheit der Handschriften ist nichts einzuwenden. 21, 1 *Hoc omnibus probato consilio Commius . . ad eos confugit Germanos, a quibus e r a t ad bellum auxilia m u t u a t u s.* so β, *a quibus ad id bellum auxilia m u t u a t u s e r a t* α. In sämtlichen neun bisherigen Fällen ist zugunsten von α entschieden worden, und auch in diesem Kapitel enthält β auffallend viele Fehler. Aber fast alle sind absichtliche Normalisierungen, während hier die St von α die gewöhnliche ist. Auch in α ist nachher einmal normalisiert (§ 4 tamen magnum). Die St von β ist einwandfrei und die Enklise des gesperrten esse ans Relativpronomen kommt noch zweimal vor: 9, 1 und 27, 2. Wenn wir den S. 25 ausgesprochenen

Grundsatz auch für Buch VIII anwenden, wogegen nichts einzuwenden ist, müssen wir für β entscheiden. Die Annahme, daß in β ein Sperrungsfanatiker am Werke gewesen wäre, ist unmöglich, da in VII keineswegs immer β die gesperrte St bietet, wenn die Handschriften auseinandergehen. Ob mit β auch „id" wegzulassen oder mit α zu setzen ist, braucht hier nicht entschieden zu werden. Möglich ist beides.

Bellum Alexandrinum.

Gesamtübersicht:

	v	n
HS	45	49
NS	39	61
zus.	84	110

Die Nst überwiegt also und zwar am meisten im NS. Ein auffallender Wechsel zwischen Vst und Nst, der auf eine Stiländerung oder eine Einwirkung des Inhaltes schließen lassen könnte, findet sich nicht, wenn auch die Verteilung auf die Kapitel nicht gleichmäßig ist[30]).

Erstrebenswerte Klauseln kommen bei Nst und Vst im Verhältnis zur Gesamtzahl gleich viel vor. An den einzelnen Stellen läßt sich nichts feststellen. Der Verfasser hat also wohl wenig darauf geachtet.

Bei *est* überwiegt die Nst mit 15:30. Bei *esse* in Schst die Vst mit 5:2, in den anderen Stn die Nst mit 2:19. Beim Gerundiv ist *esse* v (8, 6), die finiten Formen 4 mal v und 2 mal n (in Anfst). Beim Ptzp. Fut. ist *esse* bei Schst 1 mal v, bei anderer St 2 mal n. Die finiten Formen sind je 4 mal v und n.

Ich bringe nun die Tabellen für Partizip und Nomen je in Schst und in den anderen Stn.

	Schluß-Stellung					Andere Stellung			
	Partizip		Nomen			Partizip		Nomen	
	v	n	v	n		v	n	v	n
HS	11	15	5	1	HS	13	15	13	16
NS	14	14	12	9	NS	2	12	4	20
zus.	25	29	17	10	zus.	15	27	17	36

Bei Schst ist die Copula öfter v. Im HS gibt es nur eine Nst: 61, 3 *Ibi adeo coniuncta ponit moenibus castra, ut et loci natura — namque Ulia in edito monte posita est — et ipsa munitione urbis . . . tutus esset.* Damit wäre VIII 15, 5 zu vergleichen (o. S. 47). Beim Hilfszeitwort überwiegt die Nst im HS, im NS ist Gleichheit. Bei Nicht-Schst sind Copula und Hilfszeitwort[31]) im NS viel öfter n als im HS.

[30]) In folgenden Kapiteln überwiegt die Vst deutlich: 2; 13 f; 16; 28; 42 f; 48; 63.

[31]) Von den 13 Vstn im HS beim Partizip entfallen 8 auf Sätze mit Endst, denen — mitunter in loser Weise — ein abhängiger ut-Satz (6 mal)

In abschließenden Sätzen ist n 9, 2 *Ita operosis Alexandrinorum machinationibus maximisque conatibus non longi temporis labore occursum est.* Und 20, 6; 54, 3. Vielleicht sind auch die beiden irrealen Sätze dazuzurechnen: 11, 5 *Quodnisi nox proelium diremisset, tota classe hostium Caesar potitus esset.* 76, 4 *Cui nisi castrorum oppugnatio facultatem attulisset liberius profugiendi, vivus in Caesaris potestatem adductus esset.* Dann kommt aber auch eine Ausnahme dazu: 63, 6 *Quodnisi celeriter indignatione et auxilio Lepidi proelium esset diremptum, maior calamitas esset accepta.* Die Ähnlichkeit der drei letzten Stellen und ihre Verschiedenheit in der St bleibt auf jeden Fall bestehen.

Rückverweisungen gibt es nur eine: 4, 1 *Interim dissensione orta inter Achillan . . . et Arsinoen, regis Ptolomaei minorem filiam, ut supra demonstratum est, cum uterque . . .*

Nach *postquam* und *ubi* und dessen Synonyma ist meist n: 31, 2 *Quo ut ventum est, . . .* und 14, 1; 20, 3; 25, 3. V ist 17, 5 *Sed ubi primum . . . pauci nostri in litore constiterunt atque hos sunt alii subsecuti constanterque . . impetum fecerunt, . . .*

Steht esse in einem Ausdruck, dem ein abhängiger Satz folgt, so ist im Gegensatz zu Caesar und Hirtius meist v: 5, 3 *Quo facto est admonitus Ganymedes posse nostros aqua intercludi.* 16, 4 *Eadem suum quisque contubernalem, amicum, notum prosequens erat obtestatus, ne suam atque omnium falleret opinionem, . . .* und 14, 5; 56, 2; 61, 4; 71, 1. Davon sind nur 16, 4 und 61, 4 Absichts- oder Folgesätze, in denen auch Hirtius v hat. N ist nur 33, 1 . . . *reges constituit, quos Ptolomaeus testamento scripserat atque obtestatus erat populum Romanum, ne mutarentur.* Der Unterschied von 16, 4 ist, daß wir hier Anfst haben. N ist auch 20, 3 *Sed postquam ultra eum locum ab latere eorum aperto ausi sunt egredi ex navibus Alexandrini pauci, . . .*, aber hier steht *ausi sunt* mitten im Infinitivsatz.

N ist wie bei Caesar und Hirtius in abhängigen Sätzen, wenn das regierende Verb folgt[32]): 24, 1 . . . *petentibus dare veniam utile esse statuit.* und oft. Zweimal ist v: 1, 2 *omnes oppidi partes, quae minus esse firmae videntur, testudinibus ac musculis aptantur.* Die Vst meidet die Hexameterklausel. 8, 6 *Proinde eius consilii oblivisceretur atque omni ratione esse vincendum cogitarent.* Das Gerundiv ist betont und steht deshalb am Schluß des abhängigen Satzes. In beiden Fällen lehnt sich auch esse an ein vorhergehendes betontes Wort (minus, omni) an.

---

oder ein indirekter Fragesatz oder ein beigeordneter subjektsgleicher Satz folgt (14, 5; 16, 4. 5; 31, 3; 42, ; 43, 2; 48, 2; 61, 4).

[32]) esse steht dann am Ende des abhängigen Satzes außer in 7, 3 und 61, 2.

Bei Anfst des Verbs oder Nomens ist Nst klar und kommt 23 mal vor. Nur 1 mal ist nach *etsi* v: 18, 1 *Neque vero diutius ea munitione se continere potuerunt, etsi erat non dissimile atque Alexandriae genus aedificiorum, . . .* (diss. non erat V).

Auch in den beiden anderen konzessiven Sätzen ist v: 42, 2 *Eo missus . . Q. Cornificius . . ., quamquam erat provincia minime copiosa ad exercitum alendum et finitimo bello . . confecta et vastata, tamen. . .* 42, 3 *Quae etsi erat tenuis, tamen . . . erat grata, . . .* Hier verlangt auch der Gegensatz *tenuis — grata* die Vst. In allen drei Fällen lehnt sich die Copula an die Konjunktion an.

Ist das Prädikatsnomen betont, so steht es gern am Satzende und die Copula davor: 23, 1; 28, 3; 33, 4; 41, 2; 43, 1. Merkwürdigerweise wird diese Endst auch wieder verdeckt, wie manchmal bei Caesar: 51, 4 *Reditus eius fuit celerior omnium opinione.* 70, 1 *Caesar respondit se fore aequissimum Pharnaci, si . . .* 70, 4 *Quin id ipsum, quod commemorarent, officium fuisse utilius Pharnaci, qui . . .* In 70, 1 ist *Pharnaci* enklitisch, in 70, 4 betont. Bei Hirtius findet sich eine solche Verdeckung nicht. N ist bei Schst 16, 1 ⟨*cum*⟩ *illi, si superassent navibus, omnia tenerent, si inferiores fuissent, reliquam tamen fortunam periclitarentur.* 66, 2 *. . . civitates omnes evocat Tarsum, quod oppidum fere totius Ciliciae nobilissimum fortissimumque est.* Caesar schreibt (I 38, 1 und 3, 80, 1) *quod est oppidum.*

Wie bei Caesar (s. o. S. 20 f.) ist in folgendem Satz v: 12, 2 *postea-quam Ganymedes in concilio confirmavit sese et eas, quae essent amissae, restituturum . . .* Ebenfalls v ist 2, 5 *Praeterea alias ambulatorias* (nämlich *turres*) *totidem tabulatorum confixerant subiectisque eas rotis . . . derectis plateis in quamcumque erat visum partem movebant.* Die Worte *quamcumque — visum* gehören *zu partem.* In solchen Sätzen hat Caesar n (s. o. S. 21).

Expositionelle Sätze sind 2, 4; 11, 1; 13, 1; 61, 1. Ein beschreibender Satz mit Enklise an das Themawort[33]) ist 5, 1 *Alexandria est fere tota subfossa specusque habet . . .*

An *adeo* lehnt sich esse stets an und ist dann v: 43, 2 *. . . crebro incommoda accipiebat adeoque est a barbaris contemptus, ut Salonam se recipiens in oppidum maritumum, . . ., in agmine dimicare sit coactus.* und 5, 2; 12, 1; 31, 3.

Sperrungen kommen bei Vst 16 vor. Außer an 4 Stellen steht esse am Anfang des Kolons oder hinter dem ersten Wort. Innerhalb des Satzes nicht an ein betontes Wort angelehnt ist es 70, 1 *Caesar respondit se fore aequissimum Pharnaci.* Hier schließt es sich mit *se* zu einem längeren Gebilde zusammen, wie wir es bei Caesar (S. 18

[33]) Ebenfalls beschreibend, aber mit selbständigem esse ist 72, 1 *Zela est oppidum in Ponto positum.*

u. 27) beobachtet haben. Enklise ans Subjekt kommt 12 mal vor, darunter sind 6 eigentliche romanische Wortstellungen: 5, 1; 9, 4; 28, 3; 44, 3; 51, 4; 70, 4. Bei Nst gibt es 13 Sperrungen. Esse steht dabei am Kolonende außer 22, 2; 35, 2; 36, 3.

Die einzige reine Spaltung im B. Al. ist 58, 2 *Sed id qua mente* (nämlich fecerit), *communis erat coniectura.*

Pötter, der sich mit der Verfasserfrage beschäftigt, teilt das B. Al. folgendermaßen zwischen Caesar und Hirtius auf: 1—21 und 65—78 sind von Caesar verfaßt, kleinere Zusätze von Hirtius' Hand sind dabei. 22—33 ist von Hirtius allein verfaßt. 34—41 ist der von Hirtius überarbeitete Bericht des Domitius. 42—43 ist auf Grund eines mündlichen, 44—47 eines schriftlichen Berichtes des Vatinius verfaßt. 48—64 ist eine Monographie, die Hirtius bis 58, 3 wenig, von 58, 4 ab stärker bearbeitet hat. Seel hat die Zuteilung an Caesar zurückgewiesen und die Einheit des Verfassers betont, bei dem er, wie üblich, an Hirtius denkt. Gegen die ins einzelne gehende Einteilung Pötters, der damit ja kaum irgendwo Zustimmung gefunden hat, läßt sich vom Standpunkt dieser Arbeit aus immerhin so viel sagen, daß sich dafür kein Anhaltspunkt ergibt. Die Statistik liefert allerdings bei dem geringen Material und angesichts der auch ohne faßbare Gründe möglichen Unterschiede innerhalb eines Buches wenig Anhaltspunkte. Doch fällt einiges auf: z. B. die Kapitel 42 f heben sich zwar von den vorhergehenden durch das Überwiegen der Vst mit 9:5 ab; in 44—47 sollte man dann ein noch stärkeres Überwiegen erwarten, aber statt dessen ist das Verhältnis 1:6. In den beiden Abschnitten, die Pötter Caesar zuschreibt, fällt auf, daß auch bei Schst die Nst überwiegt: in 1—21 sind die Zahlen 10:11, in 65—78 gar 6:10. Das reimt sich mit dem Befund im B. C., der zeitlich am nächsten liegenden Schrift, wo die Vst bei Schst stark überwiegt, gar nicht zusammen.

Was nun Hirtius betrifft, an den man meist (und mit Nachdruck auch Seel wieder) denkt, so spricht auch gegen ihn einiges. 16 mal kommt im B. Al. Schst im HS mit Nst vor (davon merkwürdigerweise 8 allein in den Kapiteln 1—21). In diesen Stellen steht meist das Prädikat am Ende der Periode, also am absoluten Satzende, z. B. 9, 2/3 *Quo suscepto negotio . . . magna una nocte vis aquae dulcis inventa est. Ita operosis Alexandrinorum machinationibus . . . non longi temporis labore occursum est. Eo biduo legio XXXVII . . . imposita in naves . . . ad litora Africae paulo supra Alexandriam delata est.* Und 11, 5; 18, 4; 20, 6; 27, 6; 40, 2; 43, 4; 46, 3; 54, 3; 76, 1. 4. Hirtius hat nur 3 HSe, in denen bei Schst n ist (15, 5; 54, 5; 55, 1), und von diesen lassen sich nur die beiden letzten, und auch diese nur halbwegs, vergleichen. Auch ein anderer Stellungstyp des B. Al. findet sich bei Hirtius nicht: 1, 3 *Nam⟨ab⟩ incendio fere tuta est* **Alexandria**, *quod . . .* 5, 3 *Quo facto est admonitus* **Ganymedes** *posse nostros aqua intercludi.* 35, 3 *cum*

iis copiis . . . profectus est **in Armeniam** . . . 39, 2 *Sic utrimque acie instructa processum est* **ad dimicandum.** und 7, 2; 12, 1; 33, 5; 44, 4. Also Endst des Subjekts und der Richtungsangabe. In der Häufigkeit der Schst und im Verhältnis von Vst zu Nst hält das B. Al. gerade die Mitte zwischen dem ersten und zweiten Teil von VIII. Für Hirtius als Verfasser spricht also innerhalb dieses unseres Teilgebietes von sprachlichen Beobachtungen nichts als die o. S. 50 zu 61, 3 angemerkte leichte Parallele, wohl aber einiges gegen ihn. Entscheidend sind aber diese Beobachtungen nicht, weil man eine Änderung des Sprachgebrauchs innerhalb dieses ja immerhin eng begrenzten Teilgebietes bei Hirtius annehmen kann.

Bellum Africum.

Gesamtübersicht:

	v	n
HS	33	30
NS	47	50
zus.	80	80

Es besteht also Gleichheit zwischen Vst und Nst. Dazu kommt eine reine Zwischenstellung und an vier weiteren Stellen schwankt die Überlieferung.

Aus der Verteilung auf die Kapitel läßt sich wenig ablesen, woran auch die Seltenheit der Formen von esse schuld ist[34]). Bei der Schilderung des anmaßenden Gebarens Jubas und der Unterwürfigkeit der Römer K. 57 ist das Verhältnis Vst zu Nst 1:5, dagegen in der Entscheidungsschlacht K. 83—85 5:1. Man kann also annehmen, daß die Häufigkeit der Nst in K. 57 von der wegen der Demütigung der Römer gedrückten oder unwilligen Stimmung des Verfassers, und die Häufigkeit der Vst in K. 83 ff von seiner Begeisterung herkommt. In Caesars Strafrede in K. 54, wo das Verhältnis 1:4 ist, hat die häufige Nst den Grund, daß die regelmäßige Endst überhaupt aller Verba (mit ganz wenigen Ausnahmen) den erstrebten feierlichen Eindruck unterstützen soll.

In diesem Werk wird zum erstenmal eine allgemeine Tendenz der einzelnen Wortformen kenntlich: Die leichten Formen neigen zur Vst, die schweren zur Nst. Ich gebe die Tabellen über die einzelnen Formen ohne die beim Gerundiv und Ptzp. Fut. und zum Vergleich die über sämtliche Formen zusammen je in Schst und in den anderen Stn[35]).

Schluß-Stellung:

	Alle Formen		*Est & sunt*		*Era(n)t*		*Esse(n)t*		*Esse*	
	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n
HS	20	9	14	5	2	0	0	0	3	1
NS	43	22	4	1	22	5	8	12	4	0
zus.	63	31	18	6	24	5	8	12	7	1

[34]) Nach Polaschek, der ja auch das selbständige esse mitzählt, kommen durchschnittlich 4,4 Formen auf die Seite; zählt man nur die für diese Arbeit in Frage kommenden, so sind es 3.

[35]) Hilfszeitwort und Copula sind nicht geschieden, weil meist kein Unterschied besteht.

	Andere Stellungen:									
HS	13	21	6	7	1	1	0	0	0	5
NS	5	27	0	2	2	4	1	5	0	6
zus.	18	48	6	9	3	5	1	5	0	11

Bei den leichten Formen überwiegt bei Schst die Vst noch stärker als in der Gesamttabelle; bei *esse(n)t*, der einzigen häufiger vorkommenden schweren Form, sogar die Nst, während *foret* stets (2 mal) v ist. Entsprechend ist es bei den anderen Stn: Die leichten Formen sind weniger häufig, die schweren demgegenüber viel häufiger n. Bei *esset* ist die einzige Vst beim Prädikatsnomen, sämtliche Nstn dagegen beim Partizip. *Era(n)t* war schon bei Caesar öfter als die anderen Formen v, allerdings lang nicht so wie hier. Bei *est* dagegen war es in allen bisher behandelten Werken umgekehrt. Gerade diese Form war am häufigsten n. Die übrigen Formen zeigen dieselben Tendenzen, nur sind sie, besonders bei Schst, zu selten, um sie einzeln aufzuführen. Bei den anderen Stn sind die Formen des Perfektstamms 12 mal (darunter *fuit* 5 mal) n und 1 mal v (59, 5 *fuit*). Somit zeigt sich also hier ein neues Prinzip für die St. Nur *esse* macht eine Ausnahme. Es ist wie bisher bei Schst meist v, bei anderer St n. Die einzige Nst bei Schst ist 20, 4 *adversarios . . . incolas intra sua praesidia coegisse commigrare, agros d e s e r t o s ac v a s t a t o s e s s e.*

Beim Gerundiv ist stets v *(esse* und *erat* je 2 mal, aber nie in Schst). Beim Ptzp. Fut. ist *esse stets* (11 mal) ausgelassen; von den zwei finiten Formen ist eine bei Schst v, eine bei anderer St n.

Ich bringe nun die Tabellen für Partizip und Nomen je in Schst und anderer St:

	Schluß-Stellung				Andere Stellungen			
	Partizip		Nomen		Partizip		Nomen	
	v	n	v	n	v	n	v	n
HS	19	8	1	1	7	8	3	12
NS	28	16	14	6	2	12	2	15
zus.	47	24	15	7	9	20	5	27

Bei Schst fällt die geringe Anzahl der Prädikatsnomina im HS auf. Die beiden Stellen sind 16, 1 *Labienus . . . legionarios Caesaris ita appellare: „Quid tu" inquit „miles tiro tam f e r o c u l u s e s?".* 58, 4 *Eidem autem oppido ad dextrum latus eius cornu e r a t o p p o s i t u m, verebaturque . . .* An dieser letzten Stelle haben wir zwar ein Partizip, aber es ist eher als Adjektiv zu werten. Beim Partizip überwiegt die Vst im HS etwas stärker als im NS. Bei Nicht-Schst tritt im HS beim Partizip wie im B. C. fast Gleichheit ein.

Wie bei Caesar ist in abschließenden Sätzen Nst die Regel: 7, 3 *reliquae (naves), . . ., incertae locorum Uticam versus petere v i s a e s u n t.* und 25, 5; 52, 4; 61, 5; 78, 10 und 25, 3 *Quibus cum condicionem ferret, ut . . ., condicionemque repudiassent, postea ab eo c a p t i*

interfectique sunt omnes, wo die Endst verdeckt ist. Aber auch Vst kommt einmal vor: 85, 9 *Itaque ii omnes Scipionis milites ... inspectante Caesare ... ad unum sunt interfecti.*

Ein einwandfreies bezeichnendes Beispiel für Nst in einfachen, weniger wichtigen Aussagen oder Zusätzen zu finden, gelingt nicht recht. Im HS bleiben nach Abzug der im vorigen Abschnitt genannten 5 Stellen nur 4 übrig, von denen keine hierher gehört. Im NS steht in der Hälfte der Sätze *esse(n)t*, das ja zur Nst neigt; von den anderen bleibt ein Beispiel übrig, dem sich aber 3 mit Vst gegenüberstellen lassen: 20, 2 *audiebat . . Scipionem post diem tertium eius diei, quo proelium factum erat, adpropinquare, . . .* dagegen 83, 4 *reliqui concitati in castra, unde pridie erant egressi, confugiunt. (egr. erant* V: Normalisierung) und 63, 3. In einem den Rückverweisungen, wofür kein Beispiel zu finden ist, einigermaßen ähnlichen Satz (s. o. S. 16) ist v: 7, 3 *naves . . . nonnullae . . advenerunt; reliquae, ut est ei nuntiatum, . . . Uticam versus petere visae sunt.*

Nach *postquam* und *ubi* ist 4 mal n: 6, 4; 69, 3; 78, 4; 80, 4. V ist 1 mal nach *postquam* und 1 mal nach dem Synonymon von *ubi, simul:* 35, 3 *Qui simul ad eum sunt deducti, petierunt . . .* 46, 1 *Postquam haec centurio . . . adversus opinionem eius est locutus, ira percitus Scipio . . . annuit centurionibus . . .* Bei *opus est* ist n (31, 1).

Folgt einem Ausdruck mit esse der von ihm regierte Satz, so ist 6 mal n und 3 mal v: 44, 4 *si . . . rem publicam . . . defendetis, certum est vobis vitam et pecuniam donare.* und 6, 7; 57, 6; 69, 3 = 78, 4; 92, 1. 25, 1 (Anakoluth:) *rex Iuba cognitis Caesaris difficultatibus copiarumque paucitate non est visum dari spatium . . .* vgl. dazu K. 5 (s. u.). 29, 3 *Quo facto postea sunt deterriti oppidum temptare.* 59, 1 *Non arbitror esse praetermittendum, quemadmodum exercitus . . fuerint . . instructi. praet. esse* V. vgl. 84, 1.

In abhängigen Sätzen, denen das regierende Verb folgt, ist stets n: 32, 3 *quod . . . beneficio C. Mari usi fuissent Caesaremque eius adfinem esse audiebant, . . .* und 3, 5; 10, 4; 42, 1; 54, 5; 59, 2; 72, 1; 74, 1; 75, 4; 94.

Bei Anfst ist ebenfalls Nst die Regel. Vst kommt nur bei gedeckter Anfst vor: 5 (= 42, 1) *Postquam . . ., non est visa ratio . . . commorandi, . . .* 16, 2 *Tum miles „non sum" inquit „tiro Labiene, sed de legione X veteranus."* 6, 1 *equitatus . . . eis casu succurrit, qui erat missus a Iuba ad . . .* 50, 1 *Erat convallis . . ., quae erat transgredienda Caesari, . . .*

V ist in konzessiven Sätzen: 6, 2 (und ähnlich 31, 9) *equites quamquam erant pauci, tamen . . .* 31, 5 *quamquam magnis essent copiis adversarii freti, tamen . . . Erant* und *essent* sind also enklitisch. Die Vst läßt entweder das betonte Wort an den Schluß treten (6, 2), oder hebt das wichtige Wort durch Enklise hervor (31, 5).

Betonte Prädikatsnomina, die nicht am Anfang stehen, stehen gern am Schluß mit Vst: 45, 5 *Elige ex tuis cohortem unam, quam putas esse firmissimam, et constitue contra me.* und 3, 1; 8, 5; 22, 3; 95, 1.

In Sätzen, die nur aus Relativpronomen und Prädikat bestehen, ist zweimal v: 51, 1 *in eo colle, quo erat potitus, castra munivit.* 62, 3 *Cispius, quo erat missus, celeriter pervenit . . .* Im letzteren Satz gehört der Relativsatz eng zum folgenden *pervenit.* In solchen hat Caesar nicht v. N ist: 38, 2 *brachiumque . . . ab eo loco, ad quem pervenerat, usque ad eum, unde egressus erat, iubet derigi . . .* Hier ist des Parallelismus wegen so gestellt.

Enklise an *ut* und *sicut* ist häufig und regelmäßig: 4, 3 *ut erat mandatum.* 17, 2 = 77, 4 = 78, 9 *sicut erat instructus.* und 4, 4; 7, 3; 18, 5; 88, 7.

Enklise an einen vor der Konjunktion stehenden Satzteil kommt nicht vor. Über die anderen Enklisenfälle ist nichts Besonderes zu sagen. Romanische Wortstellung findet sich 5 mal und zwar nur im NS: 6, 1; 31, 9; 35, 4; 50, 1; 72, 1.

Expositionelle St haben wir in 65, 1 *Est in Africa consuetudo incolarum, ut in agris . . . specus . . . habeant . . .*, wo aber *est* auch heißen kann: „es besteht (die Gewohnheit)".

Ich stelle noch einige Gruppen ähnlicher Sätze zusammen: 44, 1 *navis una . . . a Vergilio scaphis . . . excepta est et ad Scipionem* **adducta.** 46, 2 *Sic extra vallum deducti sunt et cruciabiliter* **interfecti.** 69, 3 *levis armatura hostium nullo negotio loco* **pulsa** *et deiecta est de colle.* 78, 10 *In quo proelio . . . complures . . . duces ac fortissimus quisque* **interfecti** *vulneratique sunt.* 23, 1 *adulescentulus (Pompeius) . . .* **profectus** *ab Utica in Mauretaniam regnumque Bogudis est ingressus . . .* 67, 1 *oppidum . ., quod a Gaetulis saepe antea* **oppugnatum** *summaque vi per ipsos oppidanos erat defensum.* V ist nur beim zweiten Glied, und wenn hinter der Verbindungpartikel noch einige andere Wörter stehen, die das zweite Partizip vom ersten trennen. Hierher gehört auch: 28, 3 *Itaque deducti a Vergilio ad Scipionem custodibus* **traditi** (so SW, *traditis* V, *sunt traditi* T) *et post diem tertium sunt interfecti (sunt* om. T). Die Analogie entscheidet für SW. — 61, 5 *(equites Caesaris) in itinere praedatores equites Numidas . . . adorti circiter centum partim occiderunt, partim vivorum potiti sunt. Caesar interim . . .* 50, 4 *Quos Caesaris equites consecuti partim interfecerunt, partim vivorum sunt potiti. Deinde . . collem petere contenderunt . . .* 39, 3 *Qui . . veleriter Numidas adorti partim vivos capiunt, nonnullos . . convulneraverunt locumque sunt potiti.* 36, 4 *P. Sitius castellum . . . vi expugnando est potitus.* 83, 4 *Ita celeriter bestiis circumitis legiones vallo hostium sunt potitae . . . Der einzige Satz mit Nst beschließt einen Abschnitt, während*

die anderen nur Einzelereignisse mitteilen. — 58, 4 *verebaturque, ne si praetergressus esset, ex oppido eruptione facta ab latere eum adorti concciderent.* 91, 2 *(Iuba) pyram construxerat, ut si forte bello foret superatus, . . . ipse . . . cremaretur.* Hier war der Unterschied der Form ausschlaggebend. 5 *non est visa ratio ad oppugnandum oppidum commorandi, ne dum in ea re Caesar esset occupatus, circumventus . . . ab equitatu hostium laboraret.* so W ϱ, *C. est* π L, *est C.* S. 61, 7/8 *Scipio item munitiones contra facere . . ., ita ut duces utrique et in operibus occupati essent, et nihilo minus . . . cotidie dimicabant.* — 54, 5 *cum . . . ita vos gesseritis, ut neque bello fortes neque pace boni aut utiles fueritis et magis in seditione concitandisque militibus adversum vestrum imperatorem quam pudoris modestiaeque fueritis studiosiores, indignos vos esse arbitror, qui . . .* In dem ganzen Kapitel kommt nur Endst des Verbs vor mit zwei Ausnahmen. Die vorliegende verhindert den Gleichklang *fueritis — fueritis,* der lahm gewirkt hätte, und läßt zugleich das betonte Wort, das dem Verfasser offenbar wichtig war (er betont ja doppelt: durch magis und den Komparativ), ans Ende treten.

Sperrungen gibt es bei Vst 9 und zwar nur bei Schst. 6 mal steht dabei esse am Anfang oder hinter dem ersten Wort, 2 mal ist es an sonst ein stark betontes Wort angelehnt: 31, 5 und 40, 5. Dazu gehört wohl auch 18, 4 *Cum . . . equites iumenta . . . tardiora haberent dieique pars exigua esset iam reliqua, cohortibus equitibusque circumitis cohortatus* (erg. *est*), *ut . . . .* so S, *iam rel. esset β.* Für die Vst spricht die Möglichkeit der Enklise und die größere Wahrscheinlichkeit einer Normalisierung als der Herstellung einer seltenen St, während *esse(n)t* sonst beim Nomen in Schst. 2 mal v und 3 mal n ist. Bei Nst kommen 14 Sperrungen vor, also mehr als bei Vst, was in keiner bisher behandelten Schrift der Fall ist.

Die einzige reine Spaltung ist 4, 4 *Tum Considius „unus est" inquit „Scipio imperator hoc tempore populi Romani".*

Eine verschieden überlieferte Stelle ist noch zu besprechen: 11, 4 *Ex eo cognitum est Caesaris consilium, illum . . . voluisse, . . .* so S, *est cog. β.* Zu vergleichen sind: 19, 2 *Ex quibus cognitum est consilium hostium, eos hac mente et conatu venisse, ut . . .* 64, 1 *In ea nave captus est P. Vestrius . . .* 29, 3 *Quo facto postea sunt deterriti oppidum temptare.* Die Form *est* ist bei Nicht-Schst etwa gleich häufig v und n. In der weitaus ähnlichsten Parallelstelle ist n. Der einzige Unterschied von dieser ist, daß hier ex eo steht statt ex quibus, und die St von *consilium* hinter dem Genitiv. Ob der Gleichklang *cognitum — consilium* dem Verfasser erwünscht war oder nicht, ist schwer zu sagen. Die Vst ist wohl möglich, aber für die Nst sprechen die Parallelstellen.

Bellum Hispaniense.

Klotz im Kommentar sagt zu 1, 4 s. v. *„meritus civis esset“*: „Für die St des verbum substantivum scheinen Betonungsrücksichten maßgebend. Daher finden sich am Kolonschluß fast ausschließlich die stärkeren Formen: esse(m), esse(n)t, fuisse(n)t, fuerunt, fuera(n)t; die schwächeren im Innern des Kolons; Ausnahmen sind selten . . .“ Diese Feststellung und ihre Ausnahmen behandle ich zuerst, wobei sämtliche Stellen mit irgend einer Form von esse berücksichtigt werden. Keine Ausnahme sind die 5 Sätze, in denen *est* mit dem vorhergehenden Partizip verschmilzt: 11, 2 . . . *in oppido acerrime pugnatum est, ignemque multum miserunt*, . . . und 10, 2; 15, 5; 27, 2. 3. Auch *erant* kommt am Kolonende nur vor, wenn es mit dem vorhergehenden Wort verschmilzt: 15, 6 *hospites, qui in oppido erant, iugulare . . . coeperunt* . . . und 12, 3; 16, 2; 40, 4. Diese Fälle sind offenbar auch nicht als Verletzung der Regel zu werten.

Es bleiben noch folgende 9 Ausnahmen von insgesamt 115 leichten Formen: 2, 3 *Ad quos celerius quam ipsi opinati sunt, appropinquavit . . .* 7, 3 *. . . proxime tamen Ateguam ut flumen sit.* In diesen beiden Fällen läuft der Rhythmus so etwas glätter ab. — 12, 2 *Eis ad ignoscendum nulla facultas est data, et a militibus nostris interfecti sunt.* Klotz sagt, wegen des vorausgehenden *est data* hätte der Verfasser nicht *sunt interfecti* geschrieben. Aber anderswo stellt er doch zweimal hintereinander voran: 13, 1 *cum nostri equites pauci in statione fuissent a pluribus reperti, de statione sunt deiecti et occisi tres.* 19, 4 *Hoc praeterito tempore tabellae de muro sunt deiectae in quibus scriptum est inventum.* — 22, 1 *qui in oppido Ategua Bursavonenses capti sunt, legati* **profecti sunt** *cum nostris, uti . . . .* Hier hätte die Vst zugleich auch den Gleichklang vermieden. — Im folgenden Satz allerdings wäre der Gleichklang viel auffälliger, und wahrscheinlich sollte die Nst ihn vermeiden: 35, 2 *(Philo) qui Pompeianarum partium fuisset defensor* **acerrimus.** *Is tota Lusitania* **notissimus** *erat. fuerat V.* — 14, 1 *(Pompeius) . . falsaque illa opinione gloriatus est, quod . . .* Hier konnte *est gl.* gestellt werden. — 20, 4 *equites nostri cum adversariorum equitibus congressi sunt, et saucii aliquot occiderunt . . .* — 24, 5 *Quibus mons, non virtus saluti fuit.* Zweimal ist in ähnlichen Sätzen v: 31, 7 *Quibus oppidum fuit subsidio.* 40, 6 *Quae res eorum vitae fuit subsidio.* — 37, 2 *ad quem simul nuntius adlatus*

daß dort die Nst der schweren Formen etwas stärker überwiegt. Diese *est, confestim* . . . . In ähnlichen Sätzen ist v: 6, 3 *Cuius re Pompeio cum nuntius esset adlatus, eo die proficiscitur.* Ebenso 9, 3. 31, 5 *Quae simul est mota, equitatus Caesaris sinistrum cornum premere coepit* . . — Es handelt sich also auch hier nicht um eine bewußt aufgestellte und befolgte „Regel", sondern um eine — nach den verhältnismäßig wenigen Ausnahmen zu schließen — allerdings starke Tendenz [36]).

Diese Tendenz wirkt sich natürlich auch in der Vst und Nst aus, daher scheide ich im B. H. nicht die Schst, sondern die gewöhnliche EndSt (nur die ungedeckte) von den anderen und gebe nun eine Übersicht über die leichten und schweren Formen:

	Endstellung					Andere Stellungen			
	leichte		schwere			leichte		schwere	
	v	n	v	n	Formen	v	n	v	n
HS	33	9	1	5		8	17	1	2
NS	18	6	20	22		2	7	2	9
zus.	51	15	21	27		10	24	3	11

In Endst überwiegt also die Vst der leichten Formen stark, viel schwächer die Nst der schweren [37]). In den anderen Stn überwiegt stets die Nst, aber die der schweren Formen stärker als die der leichten. Im B. Af. findet sich diese Tendenz der einzelnen Formen auch, aber mit einem Unterschied: *Esse* ist dort bei Schst fast nur v, bei den anderen Stn außer beim Gerundiv n. Hier ist es, abgesehen davon, daß es viel seltener ist, außer beim Inf. Fut. (s. u.) immer öfter n [38]); es ist also als schwere Form zu werten. In der Stärke der Tendenz der übrigen Formen besteht zwisch B. Af. und B. H. nur der Unterschied, Tendenz der Formen, verbunden mit der von Klotz festgestellten, ist der Hauptfaktor für die St von esse. Daneben spielt die Enklise

---

[36]) Im B. Af ist sie noch nicht vorhanden. Dort stehen leichte Formen häufig am Kolonende.

[37]) Dabei zeigt sich ein kleiner Unterschied zwischen Nomen und Partizip:

	Partizip					Nomen			
	leichte		schwere			leichte		schwere	
	v	n	v	n	Formen:	v	n	v	n
HS	26	8	1	4		7	1	0	1
NS	15	6	16	13		3	0	4	9
zus.	41	14	17	17		10	1	4	10

Beim Partizip sind also im Gegensatz zum Nomen die schweren Formen im NS öfter v als n.

[38]) Ohne Inf.Fut. bei Endst und anderer St je 2 : 5.

eine Rolle in der Art, daß bestimmte Typen sehr beliebt sind. Ein Einfluß des Inhalts oder der Klauseln ist nicht vorhanden.

Esse beim Gerundiv kommt nicht vor. Beim Ptzp. Fut. ist es bei Endst stets v, und zwar 3 mal *esse* und 1 mal *essent*. Bei anderer St ist *esse* je 1 mal im HS v und n.

Ich gebe nun eine Gesamtübersicht und zugleich die Tabellen über Partizip und Nomen je bei Endst und anderer St:

	Gesamtübersicht		Endstellung				Andere Stellung			
			Partizip		Nomen		Partizip		Nomen	
	v	n	v	n	v	n	v	n	v	n
HS	46	34	27	12	7	2	8	14	1	5
NS	44	44	31	19	7	9	3	13	1	3
zus.	90	78	58	31	14	11	11	27	2	8

In der Gesamtübersicht überwiegt die Vst nicht stark und nur im HS. Entweder hat also die Umgangssprache doch nicht so häufig v, oder der Verfasser hat dieses umgangssprachliche Element eingeschränkt. Bei Endst überwiegt die Vst stärker im HS, beim Nomen sogar wie bei Caesar mit ganz wenigen Ausnahmen[39]). Dagegen ist im NS beim Nomen öfter n, was beim Partizip keineswegs der Fall ist. In den anderen Stn überwiegt beim Nomen die Nst stärker als beim Partizip, und bei diesem wieder stärker im NS als im HS.

In abschließenden Sätzen ist in den bisher behandelten Schriften gewöhnlich n. Hier ist nur ein Satz, den man dafür anführen könnte, 12, 2, der oben S. 61 behandelt ist. 3 mal ist v: 18, 8 *Ita fine ⟨diei⟩ turrem ligneam cum propius accessisset, ab oppidanis est occisus.* 19, 6 *Ita . . . oppido potitus imperator est appellatus.* 24, 6 *Ita . . duorum centurionum interitio hac adversariorum poena est litata.* Die Regel besteht also hier nicht.

Eine Rückverweisung kommt vor, aber mit Vst: 8, 6 *inter Ateguam et Ucubim, quae oppida supra sunt scripta, . . .* Im B. C. kommt das zweimal vor. Bei *opus esse* ist n (7, 2). Bei Anfst ist n außer 9, 1 *Pompeius . . . animadvertebat loci difficultatem et, quia flumine Salso intercludebatur, non esse commissurum Caesarem, ut . . .*

Regiert ein Ausdruck mit esse einen ihm folgenden abhängigen Satz, so ist gewöhnlich n: 32, 8 *qui arbitrati sunt clanculum venisse, . . .* 40, 4 *hi sic dispositierant, ut . . .* und 10, 2; 14, 1. 4. Einigemal steht der regierende Ausdruck im abhängigen Satz: 7, 3 *neque suis ausus est subvenire.* 11, 2 *(genus ⟨telorum⟩) quibus ignis per iactus solitus est mitti.* und 13, 7; 23, 3; 41, 5. 4 mal ist

[39]) Diese sind 19, 6 *Quibus respondit se Caesarem esse fidemque praestaturum.* 35, 2 *Is tota Lusitania notissimus erat. fuerat* V. Zum letzteren Satz s. o. S. 61. V ist 7, 5; 8, 4; 15, 1; 30, 2; 38, 2. 3; 40, 4.

v: 9, 1 (s. den vorigen Abschnitt); 22, 2 *nostri qui fuissent equites Romani et senatores, non sunt ausi introire in oppidum, . . .* 25, 3 *Illi tamen . . . in aequum locum non sunt ausi descendere praeter unum . . .* 23, 8 *Inter quos ita comminus est pugnatum, ut . . .*

Steht esse im abhängigen Satz, dem das regierende Verb folgt, so ist stets n: 25, 3 *Qui fidens viribus ex adversariis sibi parem esse neminem agitare coepit.* und 3, 1; 19, 4; 20, 1 und auch 3, 3, wo das regierende Verb in der Überlieferung ausgefallen ist: *Caesar eam civitatem omni tempore optime de populo Romano meritam esse ⟨cum memoria teneret⟩, celeriter sex cohortes . . . iubet proficisci . . .* add e. g. Klotz. Esse steht dabei am Ende des abhängigen Satzes außer in 25, 3.

V ist in den 2 konzessiven Sätzen 16, 3 *Quod factum licet necopinantibus nostris esset gestum, tamen . . .* 31, 4 *Qui etsi erant pauci, tamen . . . .*

Betontes Prädikatsnomen am Satzende mit vorangestellter Copula ist auch für das B. H. im HS klar. Aber gerade im HS kommt die einzige Ausnahme vor. Im NS finden sich nur 2 Stellen mit betontem Prädikatsnomen: Der konzessive Satz 31, 4 und 35, 2 *(Philo) qui Pompeianarum partium fuisset defensor acerrimus. Is tota Lusitania notissimus erat.* Hier ist auch die Ausnahme mit Nst im HS.

In Sätzen, die nur aus Relativpronomen und Prädikat bestehen, ist beim Partizip v: 20, 3 *in oppido, quod fuit captum, servus est prensus . . .* und 31, 8 und 32, 8. Beim Prädikatsnomen ist n: 19, 1 *turris lignea, quae nostra fuisset, ab imo vitium fecit . . .*, während in einem ähnlichen Satz v ist: 33, 4 *servum iussit et libertum, qui fuisset eius concubinus, alterum se iugulare, alterum pyram incendere.*

Expositionelle Sätze sind: 30, 1 *Erat acies XIII aquilis constituta, quae . . .* 38, 3 *Erat accessus loci difficultas.* 40, 4 *Erant parati, qui naves incenderent, . . .*

Die Enklise ist im B. H. ein wichtiger Faktor für die Vst. Diejenige an Adverbia und Adverbialausdrücke ist auch in den anderen Schriften häufig. Eine Gruppe davon ist besonders beliebt, die an Bewegungsausdrücke: 13, 1 *et cum nostri equites pauci in statione fuissent a pluribus reperti,* **de statione** *sunt deiecti et . . .* 15, 4 *multi vulneribus adfecti* **in castra** *sunt redacti.* 19, 4 *tabellae* **de muro** *sunt deiectae, in quibus . . .* und 14, 2; 22, 6; 26, 2; 27, 3. 6; 34, 6; 35, 1; 38, 3. N unter Vermeidung der Enklise ist nur 3 mal 12, 3 *Idem temporis capti tabellarii, qui a Corduba* **ad Pompeium** *missi erant perperamque . . .* 33, 2 *Cum* **eo** *ventum esset*[40]*), conviciare coeperunt . . .* 38, 1 *Equites et cohortes, quae*

[40]) Dagegen Caesar stellt VII 61, 1 *Eo cum esset ventum (v. e.* S_β; s. S. 23).

ad persequendum *missi essent, speculatoribus ante missis certiores fiunt, . . .*

Regelmäßig ist die Anlehnung an das nominale Subjekt, besonders wenn dieses neu ist, in folgender Stellungsart: 6, 3 *Cuius re Pompeio cum* **nuntius** *esset adlatus, eo die proficiscitur.* Ebenso 9, 3. 12, 1 *Postero die ex legione vernacula* **milites** *sunt capti ab equitibus nostris duo, qui . . .* 20, 3 *in oppido, quod fuit captum,* **servus** *est prensus in cuniculo . . .* 26, 3 *Item hoc die* **litterae** *sunt deprensae, quae . . . .* So noch 12, 2; 16, 1; 19, 4; 24, 6; 25, 5. 7; 31, 6. 9. 11. Auch Enklise ans bekannte Subjekt und an Adjektiva u. a. ist nicht selten: 7, 5 *et virtute et numero* **nostri** *erant superiores.* 9, 3 *fuga perterriti* **multi** *sunt interfecti, complures . . .* Ebenso 7, 3; 8, 1; 20, 5; 23, 8; 30, 2. Eigentlich romanische Wortstellung findet sich aber in diesen Fällen trotzdem nur zweimal, in 20, 3 und 31, 6. Gemieden ist diese Art der Enklise in folgenden Sätzen: 13, 3 *Idemque temporis* **glans** *missa est inscripta: . . . .* 18, 3 *et innotuit, quo die equestre* **proelium** *factum esset, suo signo perisse homines XXXV, . . .* 37, 2 *Ad quem simul* **muntius** *adlatus est, ...* 39, 3 *Hispalim pridie Idus Apriles* **caput** *adlatum et populo datum est in conspectum.*

Dagegen die Enklise an vor die Konjunktion gestellte Satzteile kommt nicht oft vor: 27, 6 *in campum Mundensem cum esset ventum, castra . . . . constituit.* 31, 5 *Quae simul est mota, equitatus Caesaris . . .* und vielleicht auch 38, 3 *Ita lectica ad turrem quen⟨dam cum⟩ esset ablatus, in ea ferebatur . . . quen⟨dam cum⟩* Klotz, *quem* ST, *quam* V.

Es folgen einige Gruppen ähnlicher Sätze mit gleicher oder verschiedener St: 12, 5 *eruptionem ad legionem VI fecerunt, cum in opere nostri distenti essent, acriterque pugnare coeperunt.* 23, 2 *Hic dum in opere nostri distenti essent, complures . . . adversariorum decucurrerunt . . . .* 27, 1 *Insequenti tempore cum nostri in opere distenti essent, equites . . . interfecti sunt aliquot.* Auch hier ist nicht immer genau gleich gestellt. — 21, 3 *Pompeius securi percussit homines LXXIIII, qui dicebantur esse fautores Caesaris victoriae, . . .* 32, 8 *Qui illarum partium fautores essent, conveniunt . . .* 37, 1 *pars erat, quae Pompeianarum partium fautores essent.* 22, 6 *iugulationem magnam facit principibusque, qui sibi contrarii fuissent, interfectis . . .* 33, 4 *Ita novissimo tempore servum iussit et libertum, qui fuisset eius concubinus, alterum se iugulare, . . .* — 30, 3 *Quod cum a Caesare esset animadversum, nequid temere culpa secus admitteretur, . . . coepit.* 38, 6 *A quibus cum animadversum esset, fuga sibi praesidium capiunt.* — 25, 5 *inter bellatores principesque dubia erat posita victoria,* 11, 1 *cum iumentis ad nostra adducti*

s u n t castra Das Prädikat spaltet hier jeweils 2 zusammengehörige Nomina, an deren erstes sich das ganze Prädikat anlehnt, wobei Vst die Regel ist (s. o. S. 21 f.).

11 Sperrungen bei Vst kommen vor, also verhältnismäßig wenig. 2 mal steht dabei esse am Satzanfang, 5 mal hinter dem ersten Wort des Kolons. Bei Nst ist 4 mal gesperrt.

Eine reine Spaltung ist vielleicht herzustellen 28, 2 *quod Ursaonensium civitati, qui⟨s u i⟩ f u i s s e n t f a u t o r e s, antea litteras miserat . . .* add. Nipperdey.

Das B. H. unterscheidet sich somit deutlich von den anderen Schriften dadurch, daß in ihm für die St zwei Prinzipien maßgebend sind, von denen eines zwar schon im B. Af. anzutreffen ist, in den beiden anderen nichtcäsarischen Schriften dagegen keines. Außerdem spielt hier die Enklise eine stärkere Rolle. Hinter diesen Tendenzen treten die übrigen Regeln ganz zurück. Das B. H. nimmt also auch gegenüber den anderen Bella eine Sonderstellung ein.

Sallust.

Sallust hat entsprechend seiner archaisierenden Tendenz die Vst fast gemieden. Deshalb behandle ich sämtliche Schriften samt den Fragmenten und der Invektive zusammen.

Darin sind unter mehr als 850 Fällen 28 mit Vst. Davon entfällt der größere Teil auf Abschnitte, die fremden Personen in den Mund gelegt werden, wenig auf die erzählenden Abschnitte.

Beim Perfektpartizip ist 4 mal v. 3 dieser Fälle, die auf den Catilina entfallen, behandelt auch Köstler S. 48. Cat. 35, 4 Catilina schreibt an Catulus: *Hoc nomine satis honestas pro meo casu spes reliquae dignitatis conservandae sum secutus.* Der Brief zeigt auch sonst Unsallustianisches (s. Köstler) und ahmt wohl Catilinas Stil nach. — C. 48, 6 *frequens senatus decernit Tarquini indicium falsum videri eumque in vinculis retinendum nec amplius potestatem faciendam, nisi de eo indicaret, quoius consilio tantam rem esset mentitus.* Die Stelle stammt aus einem Senatsbeschluß, und die St von *esset* ist wohl daraus übernommen. *Mentitus* ist betont und steht daher am Ende. — C. 56, 3 *Sed ex omni copia circiter pars quarta erat militaribus armis instructa. Quarta* hat *erat* angezogen. Das ist die einzige Stelle aus einem erzählenden Abschnitt. H. I 26 *Nihil esse de re publica neque libertate populi Romani pactum.* Also wieder eine Rede oder ein Ausspruch.

Von den übrigen Vstn behandle ich zuerst die in den Reden: C. 47, 2 *praeterea ab incenso Capitolio illum esse vigesimum annum, quem . . .* J. 24, 8 *Quid est reliquum nisi vis vostra, . . .* J. 31, 26 *Quid erit reliquum, nisi ut . . .* J. 31, 20 *vos autem, hoc est populus Romanus, . . .* J. 85, 35 *Hoc est utile, hoc civile imperium.* J. 85, 30 *Hae sunt meae imagines, haec nobilitas . . .* H. II 98, 2 *Haec sunt praemia pro volneribus?* H. I 77, 7 *At tum erat Lepidus latro cum calonibus.* H. I 55, 26 *Tamen non fuit consilium privatas opes facere, . . .* H. III 48, 13 *Quo iam ipso frui . . . . non est condicio.* J. 85, 31 *Non sunt composita verba mea.* Das sind lauter aus den vorher behandelten Werken wohlbekannte Typen der Enklise. — Stark betont ist die Copula: C. 52, 12 *Sint sane, quoniam ita se mores habent, liberales ex sociorum fortunis, sint misericordes in furibus aerari.* J. 110, 3 *Fuerit mihi equisse aliquando pretium tuae amicitiae, qua apud meum animum nihil carius est.* — Betontes und

daher ans Satzende gestelltes Prädikatsnomen zeigt J. 24, 6 *Quae sane fuerint nostrae iniuriae, nihil ad vos.* C. 52,12 und J. 24, 6 sind beide konzessiv, aber *sint* ist betont und durch die Anaphora verstärkt, *fuerint* nicht, sondern *nostrae.*

Die Stellen aus den eigentlich sallustistianischen Abschnitten. Mit Enklise: C. 4, 1 = 53, 6 *non fuit consilium* mit folgendem Infinitiv. C. 31, 7 *Catilina, ut erat paratus ad dissimulanda omnia demisso voltu . . postulare . . coepit, . . .* H. II 55 *Perpernae tam paucis prospectis vera est aestimanda* (damit hört das Fragment auf). Inv. 3 *Qui nihil poterat, is erat calumniae proximus.* J. 6, 7 *(Micipsa) . . . ubi videt neque per vim neque insidiis opprimi posse hominem . . . . , quod erat Iugurtha manu promptus et ad petens gloriae militaris, statuit . . .* — Betontes Prädikatsnomen steht am Ende in Ep. I 4, 3 *ut . . . deterrumi mortales ventri atque profundae lubidini sumptus quaererent atque essent obprobria victoriae, . . .* Ep. II 9, 4 *Reliqui de factione sunt inertissimi nobiles, . . .* — Expositionell ist: C. 17, 5 *Erant praeterea complures paulo occultius consili huiusce participes nobiles, ...* Des Gegensatzes wegen steht die Copula am Satzanfang in C. 54, 6 *esse quam videri bonus malebat.*

18 Vstn entfallen somit auf Reden und ähnliche Abschnitte, worin Sallust offenbar dem Stil entweder der Reden oder der betreffenden Männer Konzessionen machte. Nur 10 Vstn kommen auf Sallusts eigenes Konto, die sich folgendermaßen verteilen: Catilina 5, Invektive, Episteln I und II, Jugurtha und Historien je 1. 8 mal ist es esse mit Prädikatsnomen, 1 mal (im Catilina) mit Perfektpartizip, 1 mal (in den Historien) mit Gerundiv. Die größere Zahl im Catilina fällt auf, besonders gegenüber dem Jugurtha. Mit den Historien ist schwer vergleichen, weil fast nur Reden und Briefe erhalten sind. Aber da in dem wenigen aus den erzählenden Teilen Erhaltenen schon eine Vst vorkommt, gab es in diesen wahrscheinlich noch mehr. Auch gegenüber der Invektive und Epistel I sind es verhältnismäßig nicht mehr. Vor allem ist die Zahl immer noch so gering, daß man ruhig behaupten kann, daß Sallusts bewußtes Streben, die Vst möglichst zu vermeiden, sich von der ersten bis zur letzten Schrift ohne Wandlung gleich geblieben ist.

Sperrung bei Vst kommt in den Reden und in den erzählenden Abschnitten je 4 mal vor, davon steht esse 5 mal am Satzanfang.

Bei Nst ist Endst des ganzen Prädikats weitaus das Häufigste. Bei den anderen Stn ist Sperrung nicht selten, beliebt ist folgende Form: J. 17, 7 *uti ex libris Punicis . . . interpretatum nobis est, . . .* 50, 4 *qui firmioribus animis obvii hostibus fuerant.*

Der Befund bei Sallust zeigt auch von diesem Gesichtspunkt aus die Unmöglichkeit der von Seel schon erledigten These Pötters, Sallust habe das B.Af. verfaßt.

Zusammenfassung.

Sallust unterscheidet sich durch seine fast gänzliche Meidung der Vst von allen anderen hier behandelten Schriftstellern so sehr, daß nur die Annahme möglich ist, er habe das bewußt getan. Die Vermeidung der Vst ist dann seinem Archaismus zuzuschreiben. Dabei hat Sallust zwischen dem erzählenden Hauptteil und den irgend welchen Personen in den Mund gelegten Abschnitten geschieden. In diesen läßt er die Vst verhältnismäßig öfter zu, nämlich im Catilina und den Historien je 5 mal, im Jugurtha 8 mal. Dagegen in der eigentlichen Erzählung ist in allen Werken, auch der Invektive, je 1 mal v, nur im Catilina 5 mal. Das ist ein wichtiger Anhaltspunkt für Sallustische Autorschaft der Invektive, die Farber und Kurfess (Ph W 1934) mindestens recht wahrscheinlich gemacht haben, da sie dessen Stellungstendenz enthält.

Die hauptsächlichsten Anlässe zur Vst sind die Enklise an betonte Wörter und das Bestreben, betonte Prädikatsnomina an die Haupttonstellen des Satzes, in diesem Fall an das Satzende, zu stellen.

Im Gegensatz zu Sallust, der seiner Tendenz von der ersten bis zur letzten Schrift treu bleibt, ist bei Caesar eine Entwicklung festzustellen, die im B. G. der des gesamten Stils etwa entspricht: In den beiden ersten Büchern, die den eigentlichen Kommentarienstil vertreten, überwiegt die Nst stark, in VII, das auch den stilistischen Höhepunkt darstellt, überwiegt die Vst. Als ein wesentliches Moment des Stilwandels hatt Oppermann die Steigerung des Tempos erkannt. Ein engerer Zusammenhang zwischen Tempo und Vst ist wahrscheinlich und läßt sich an einigen Abschnitten aufzeigen. Weitgehend mit dem Einfluß des Tempos identisch ist der des Inhalts, denn ihm muß jenes angemessen sein. Auch die Stimmung des Verfassers entspricht dem Inhalt, und wo diese gedrückt ist, z. B. bei der Schlappe vor Gergovia oder (im B. C.) beim Untergang Curios, überwiegt die Nst. Auf Grund alles dessen sowie einiger Beobachtungen bei der Einzelbetrachtung läßt sich sagen, daß die Vst lebhafter, schwungvoller, impulsiver, gefühlsbetonter ist, die Nst dagegen nüchterner, kühler, gemessener. Stellen, an denen v wurde, um eine gute Klausel zu erzielen, sind schwer nachzuweisen. Es ist auch aus anderen Gründen nicht wahrscheinlich, daß die Klausel viel Einfluß gehabt hat. Auch daß einzelne Wortformen eine Neigung zur Vst oder Nst haben, ist nicht anzunehmen. *Est* ist zwar in allen Büchern außer VII beim

Perfektpartizip öfter n als v, während beim Nomen Gleichheit herrscht; aber beim Partizip überwiegt in diesen Büchern die Vst auch bei den anderen Formen nicht oder weniger als beim Nomen; ferner steht *est* häufig in solchen Satzarten, in denen gewöhnlich n ist; schließlich verschmilzt es häufig — im NS fast stets mit dem vorhergehenden Partizip, wobei es offenbar nicht mehr als eigenes Wort empfunden wird (vgl. die entsprechende Erscheinung im B. H. o. S. 58). Die letztere Tatsache war wohl die Hauptursache für das Überwiegen der Nst, sonst wäre nicht einzusehen, warum sich bei *sunt* nicht die gleiche Erscheinung zeigt wie bei *est*.

Die beobachtete Entwicklung verläuft nicht geradlinig. Das und gewisse andere Unterschiede zwischen den einzelnen Büchern machen es wahrscheinlich, daß keine durchgehende Entwicklung stattfindet, sondern die einzelnen Bücher jeweils eine bestimmte Stufe derselben darstellen. Dazu paßt am besten die Ansicht von der jahrweisen Abfassung der commentarii, die auch Kalinka (S. 154 ff.) und zwar u. a. mit ähnlichen Argumenten wieder vertritt.

Die Vst ist innerhalb gewisser Grenzen noch von einem weiteren Umstand abhängig, von der St des Partizips oder Prädikatsnomens usw. Steht dieses am Schluß eines Kolons, wo ein syntaktischer oder ein Sinneseinschnitt stattfindet, so ist viel häufiger v, als wenn es am Anfang des Satzes oder unmittelbar hinter der Konjunktion oder Partikel steht. Bei ungedeckter Anfst, also im HS, ist das selbstverständlich, und da wird nur in expositionellen Sätzen v. Die St am Ende eines Kolons habe ich als Schst bezeichnet und die Scheidung nur nach syntaktischen Gesichtspunkten vollzogen, daher sind Sätze dazugekommen, nach denen kein Sinneseinschnitt stattfindet, und in denen auch stets n ist. Diese sind fürs B. G. zum größten Teil o. S. 21 zusammengefaßt. Ein abhängiger Satz ist meist auch als selbständiges syntaktisches Kolon aufzufassen, dagegen dem Sinn nach gehört er eng mit dem regierenden Ausdruck zusammen. Daher ist in diesem, wenn er dem abhängigen Satz vorangeht, und im abhängigen Satz, wenn ihm der regierende Ausdruck unmittelbar folgt, gewöhnlich n. Im letzteren Fall sind die Ausnahmen viel seltener als im ersteren, die Verbindung zwischen abhängigem Satz und regierendem Verb ist da enger, als wenn der regierende Ausdruck vorangeht. Unter den Ausnahmen mit Vst im regierenden Ausdruck sind verhältnismäßig mit Enklise an das Themawort, Sätze mit *ut* in der Bedeutung „genau wie", wo also ut betont ist, NSe, wo ein Satzteil — meist ein betonter — vor die Konjunktion vorausgestellt ist. Schließlich ist esse bei Vst meist mehr oder weniger an ein vorhergehendes Wort angelehnt, das gewöhnlich syntaktisch direkt mit dem Prädikat verbunden ist. Vst ohne Möglichkeit der Enklise kommt nur 4 mal vor. Romanische Wortstellung, mit der Reihenfolge: Subjekt — ungesperrtes Prädikat mit Vst — übrige Satzteile, ist selten.

In den von Fuchs athetierten Stellen ergibt sich in der St von esse zwar in I 16, 2 ein Anstoß, der aber nicht schwer wiegt (vgl. oben S. 29).

Für die textkritische Entscheidung hat sich noch etwas ergeben: In VII läßt sich an mehreren Stellen die Sperrung bezw. die Vst, die der eine Teil der Handschriften bietet, als die sicher echte Lesart gegenüber der ungesperrten St oder Nst im anderen Teil erweisen; dazu gehen die Handschriften gerade in VII verhältnismäßig weitaus am häufigsten in der St von esse auseinander. In VII ist aber auch die Vst und überhaupt kunstvolle St am häufigsten. Somit kann angenommen werden, daß es sich bei solchen verschieden überlieferten Stellen meist — um absichtliche oder unwillkürliche — Normalisierungen handelt.

Das B. C. unterscheidet sich in mehreren Punkten vom B. G. Zunächst gibt es kaum mehr eine Entwicklung. In 3 überwiegt die Vst zwar stärker als in den anderen, aber das kann auch vom Inhalt kommen, Buch 3 bildet ja den Höhepunkt des B. C. Die Vst überwiegt in allen 3 Büchern, in 1 und 3 etwa wie in VII, aber nur im gesamten, in Buch 2 weniger. Bei Schst besteht in der St der Copula kein großer Unterschied gegenüber dem B. G., wohl aber in der St des Hilfszeitworts in 3: Da überwiegt im HS die Vst stark, was in den beiden anderen Büchern des B. C. so wenig der Fall ist wie im B. G. außer in V. Stärker ist der Unterschied zwischen B. G. und B. C. bei Nicht-Schst. Bei der Copula überwiegt da im B. C. die Nst kaum oder gar nicht, beim Hilfszeitwort im NS überwiegt sogar die Vst.

Die Einwirkung des Inhalts und der Stimmung ist deutlich und läßt sich einmal durch Gegenüberstellung auch an einem Einzelbeispiel zeigen. Auf diese Einwirkung ist das geringere Überwiegen der Vst in 2 zurückzuführen. Der Einfluß der Klausel läßt sich an wenigen Einzelbeispielen aufzeigen. Die Form *est* ist wie im B. G. stets öfter n. Auch beim Gerundiv und Ptzp. Fut. ist kein Unterschied gegenüber dem B. G.

Die einzelnen im B. G. für Nst und Vst gefundenen Regeln gelten am häufigsten die Fälle, in denen der folgende Satz ein konsekutiver ut-Satz ist. Vor einem solchen ist offenbar eher ein gewisser Einschnitt. Während nun ein solcher mehr oder weniger starker Einschnitt, wie ihn die Schst im allgemeinen bietet, die Vst begünstigt, ist bei den stärksten Einschnitten, also in Ausdrücken, die das Schlußereignis eines Abschnittes mitteilen, n.

Ein großer Unterschied besteht darin, ob esse beim Ptp Perf. oder Prädikatsnomen oder Gerundiv oder Pzp Fut steht. Bei den letzteren beiden ist die Infinitivform selbst in allen Büchern gewöhnlich v, beim Gerundiv mit weniger Ausnahmen als beim anderen. Die finiten Formen sind beim Gerundiv öfter v, beim anderen öfter n. Esse als Copula und esse als Hilfszeitwort unterscheiden sich haupt-

sächlich bei Schst im Hauptsatz. In jedem Buch überwiegt da bei der Copula die Vst, beim Hilfszeitwort, außer in V, die Nst. Eine Entwicklung in der Richtung auf die Vst ist dabei nur beim Hilfszeitwort festzustellen, wo die Nst zum Schluß nicht mehr so stark überwiegt wie am Anfang [41]). Die eigentliche Entwicklung geht also im NS vor sich, wobei kaum ein Unterschied zwischen Copula und Hilfszeitwort besteht. Bei den anderen Stn ist der Befund so uneinheitlich, daß man nicht viel ablesen kann.

In der Einzelbetrachtung ließen sich außer den schon genannten folgende Stellungsgewohnheiten fürs B. G. ermitteln. Der Ausdruck „Regel", den ich dafür gebraucht habe, soll nicht besagen, daß es sich um bewußt aufgestellte Vorschriften für den Schriftsteller handle, sondern um Tendenzen oder Stellungsgewohnheiten, die „regel"mäßig befolgt werden. Nst ist noch üblich in einfachen Feststellungen, Zusätzen und ähnlichen Sätzen ohne besonderen Stimmungsgehalt oder Wichtigkeit, wozu auch die Rückverweisungen gehören, in Sätzen mit *ubi* und *postquam*, die man auch — wenigstens die im B. G. vorkommenden Sätzen — der eben genannten Gruppe einreihen kann, und bei *opus est* und meist auch bei *necesse est*.

V wird, wenn die Verwirklichung einer Handlung oder die Tatsächlichkeit einer nominalen Aussage betont werden soll. Natürlich trifft das gern bei konzessiven Sätzen zu, aber nicht immer. Betontes Prädikatsnomen steht gern ganz am Satzende, das eine natürliche Tonstelle ist; dabei wird dann die Copula v, was häufig ist. Aber es steht auch häufig am Satzanfang, wobei n ist. In Sätzen, die nur aus Relativpronomen und Prädikat bestehen, ist regelmäßig v, wenn hinter ihnen ein bestimmter Sinneseinschnitt ist.

Einige Gruppen mit regelmäßiger Enklise sind beschreibende Sätze auch im B. C., aber die für Nst sind öfter durchbrochen als die für Vst. Eigentlich romanische Wortstellung ist im B. C. so selten wie im B. G.

In beiden Werken haben sich manche Ausnahmen von festgestellten Regeln durch Rücksicht auf Klang, Rhythmus u. ä. erklären lassen. Offenbar spielen sie bei Caesar eine wichtige Rolle, und wahrscheinlich sind auch die übrigen nicht sonstwie erklärbaren Ausnahmen, abgesehen von dem Abwechslungsbedürfnis, zum größten Teil auf solche, für uns vielleicht nicht mehr faßbare Rücksichten zurückzuführen, wie ja überhaupt die zunehmende Bevorzugung der Vst darin ihren Grund haben wird.

Bei den Fortsetzern macht sich das geringere stilistische Können bemerkbar in der geringeren Regelmäßigkeit und darin, daß der Inhalt außer im B. Afr. nicht auf die St einwirkt und ebensowenig die Klausel außer z. T. bei Hirtius.

---

[41]) Im BC 3 überwiegt schließlich die Vst wie in BG V.

Bei Hirtius heben sich 3 Teile scharf voneinander ab: 1. die Präfatio und 48, 10/11, wo die Vst am stärksten überwiegt. 2. K. 1—37, wo die Vst noch stark überwiegt, 3. K. 38—55, wo fast nur n ist, und die Schst viel seltener vorkommt. Die großen Unterschiede zwischen den Teilen wirken sich in allem aus, daher sind die Ausnahmen von den allgemeinen Tendenzen und den Einzelregeln, die im wesentlichen dieselben sind wie bei Caesar, häufig.

Das B. Al. ist einheitlich und steht dem Stil Caesars in mancher Hinsicht näher als Hirtius. Auch es zeigt Abweichungen vom Caesarianischen Gebrauch. Pötter hat das B. Al. verschiedenen Verfassern zuweisen wollen. Für die Einteilung ergibt sich aus unserer Untersuchung keine Bestätigung, ebensowenig für die übliche Zuweisung an Hirtius; wohl aber spricht einiges gegen Hirtius als Verfasser.

Im B. Af. kommt ein weiteres Prinzip für die St auf: die leichten Formen und *esse* neigen bei Schst zur Vst, die schweren zur Nst. Bei Nicht-Schst überwiegt stets die Nst, aber bei den leichten Formen schwächer, bei den schweren und bei *esse* stark. Eine Einwirkung des Inhalts ist in 3 Abschnitten, die sich durch besonderen Stimmungsgehalt auszeichnen, wahrscheinlich. Bei Schst überwiegt im HS die Vst des Hilfszeitworts wie in B. C. 3, während die Copula nur 2 mal im HS vorkommt. Die Einzelregeln sind ungefähr dieselben wie in den andern behandelten Schriften. Romanische Wortstellung findet sich 5 mal, also verhältnismäßig häufiger als bei Caesar. Gegen Zuweisung des B. Af. an Sallust spricht alles.

Das im B. Af. zum erstenmal festgestellte Prinzip, Vst der leichten, Nst der schweren Formen, gilt auch im B. H., wobei *esse* zum Unterschied vom B. Af. stets als schwere Form gilt. Dazu kommt ein weiteres Prinzip: Die leichten Formen werden möglichst nicht ans Kolonende gestellt. *Est* am Kolonende, wenn es mit dem vorhergehenden Wort verschmilzt, wird offenbar nicht als Einzelwort empfunden und kommt daher öfters vor. Dasselbe ist anscheinend bei *erant* der Fall. Dieses Prinzip läßt für die Tabellen die Scheidung der gewöhnlichen Endst statt der Schst von den anderen zweckmäßiger erscheinen. In der Gesamttabelle überwiegt die Vst knapp. Bei Endst überwiegt sie — wie in B. C. 3 und im B. Af. — beim Hilfszeitwort im HS stärker als im NS. Die Enklise spielt im B. H. eine größere Rolle als in allen anderen behandelten Schriften. Denn wenn sich auch in diesen bei Vst esse fast stets mehr oder weniger an ein vorhergehendes Wort anlehnt, so ist diese Anlehnung doch oft nicht stark und fällt nicht so in die Augen wie im B. H. Besonders die Enklise ans Subjekt ist im B. H. häufig, allerdings nicht in der im Romanischen üblichen Art, sondern meist geht ein Adverbialausdruck vorher. Ebenfalls häufig ist die Enklise an Adverbia und Adverbialausdrücke, besonders an Richtungsausdrücke. Hinter diesen Tendenzen treten die Einzelregeln zurück. Manche gelten einfach nicht, z. B. ist in ab-

schließenden Sätzen v, wahrscheinlich infolge der Tendenz der in ihnen vorkommenden leichten Formen.

Überhaupt erfassen die Einzelregeln bei den Fortsetzern, besonders bei den beiden letzten, nicht so viele Stellen wie bei Caesar. Natürlich sind auch bei diesem lang nicht alle Fälle erfaßt. Das ist auch klar, denn die Entwicklung, die sich bei ihm zeigt, vollzieht sich ja nicht durch Verletzung jener Regeln, sondern dadurch, daß in den anderen Stellen, in denen beide Stn gleich gut möglich sind, immer mehr v wird, und durch die Wahl entsprechender Satzformen, also eben durch die Änderung des Stils.

Am meisten überwiegt die Vst im B. G. VII und B. C. 3, also bei Caesar, und zwar in den Büchern, die jeweils den Höhepunkt der Ereignisse schildern. Hier ist die Vst also durchaus nicht als umgangssprachliches Element zu werten. Sallusts Vermeidung der Vst zeigt, daß es sich dabei um eine „moderne" Sache handelt. Von den Fortsetzern stellt am öftesten Hirtius voran in der Präfatio und in K. 1—37. Dann kommen erst B. H. und B. Af., die auf niederer literarischer Stufe stehen, während in der schriftstellerisch besten Leistung, dem B. Al., die Nst überwiegt. Die in der Einleitung aufgestellte Behauptung, daß die Vst der Umgangssprache eigen sei, ist angesichts des Befundes im B. H. dahin einzuschränken, daß sie nicht die einzige Stellungsart ist, sondern auch die Nst dort gar nicht selten ist. Die Vst ist in die Literatur eingedrungen und wird von Caesar geradezu als Mittel der kunstvollen Darstellung benützt.

Lebenslauf.

Ich, Wilhelm S. Vogel, wurde am 11. September 1910 zu Backnang (Württ.) als Sohn des Schneidermeisters Hermann Vogel und seiner Ehefrau Berta geb. Kapphan geboren. Nach dem Besuch der Seminarübungsschule und der ersten fünf Klassen der Lateinabteilung der Realschule zu Backnang wurde ich im Frühjahr 1924 nach bestandenem Landexamen in das niedere ev. theol. Seminar zu Schöntal und 1926 in das zu Urach aufgenommen, wo ich im Frühjahr 1928 die Reifeprüfung bestand. Anschließend widmete ich mich dem Studium der klassischen Philologie an folgenden Universitäten: Tübingen, Königsberg, Wien, Göttingen. Es ist mir ein Bedürfnis, allen meinen akademischen Lehrern, ganz besonders Herrn Professor Dr. Weinreich, von dem ich Anregung und Förderung mannigfacher Art erfahren habe, auch an dieser Stelle herzlich zu danken.